



Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot von
Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Serie 2010/2015
der NOVATEC BIOSOL AG

Karlsruhe, 12. Januar 2010

**Wertpapierprospekt für das öffentliche Angebot
von Inhaber-Teilschuldverschreibungen
der Serie 2010/2015**

der NOVATEC BioSol AG

WKN: A1CRZ5

ISIN: DE000A1CRZ50

mit einem Gesamtnennbetrag von Euro 10.000.000,-
eingeteilt in 10.000 Teilschuldverschreibungen mit einem
Nennbetrag von je Euro 1.000,-

Karlsruhe, 12. Januar 2010

- Diese Seite wurde absichtlich freigelassen -

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung des Prospektes	7
1.1. Verantwortung für den Prospekt	7
1.2. Hinweise zur Zusammenfassung	7
1.3. Informationen zum Prospekt und zum Angebot	7
1.3.1 Gegenstand des Prospektes	7
1.3.2 Einsichtnahme in Unterlagen	7
1.3.3 Maßgebliche Rechtsordnung	7
1.3.4 Verkaufsbeschränkungen	8
1.3.5 Grundlagen von Schuldverschreibungen	8
1.3.6 Eckdaten der Anleihe	9
1.4. Wesentliche Angaben zur Emittentin	10
1.4.1 Die Emittentin	10
1.4.2 Geschäftstätigkeit	10
1.4.2.1 Technologie	10
1.4.2.1.1 Patente	10
1.4.2.1.2 Vorteile der Technologie	10
1.4.2.1.3 Nutzungsgebiete NOVA-1	11
1.4.3 Emissionszweck und Verwendung der Erträge	11
1.5. Wesentliche Risiken im Überblick	12
1.5.1 Hinweis	12
1.5.2 Zusammenfassung der Risiken der Emittentin	12
1.5.2.1 Geschäftstätigkeit	12
1.5.2.2 Kostenrisiko	13
1.5.2.3 Rechtliche Risiken	13
1.5.2.4 Interessenkonflikte	13
1.5.3 Zusammenfassung der anleihespezifischen Risiken	13
2. Risikofaktoren	15
2.1. Grundsätzlicher Hinweis	15
2.2. Unternehmensbezogene Risiken	15
2.2.1 Risiken im operativen Geschäft	15
2.2.1.1 Wachstums- und Marktrisiken	15
2.2.1.2 Projektierung und Beratung	15
2.2.1.3 Finanzierung der Solarthermieprojekte	16
2.2.1.4 Produktion der solaren Dampferzeuger	16
2.2.1.5 Reparatur- und Instandhaltungskosten - Produktionsanlagen	16
2.2.1.6 Haftung	16
2.2.1.7 Patentrecht	16
2.2.1.8 Material	16
2.2.1.9 Insolvenz von Vertragspartnern	17
2.2.1.10 Staatliche Förderungen	17
2.2.1.11 Subvention anderer Technologien	17
2.2.1.12 Technologienachteile	17
2.2.1.13 Wettbewerbsreaktionen	17
2.2.1.14 Währung	18
2.2.2 Schlüsselpersonenrisiko	18
2.2.3 Personal	18
2.2.4 Allgemeine Gesetzgebung und Marktverhältnisse	18
2.2.5 Interessenkonflikte	18
2.2.6 Kostenrisiko	19
2.3. Wertpapierrisiken	19
2.3.1 Rechte aus den Schuldverschreibungen	19
2.3.2 Keine Einlagensicherung und keine staatliche Kontrolle	19
2.3.3 Rating	20
2.3.4 Kürzungs- und Schließungsmöglichkeit	20
2.3.5 Bonitätsrisiko	20
2.3.6 Platzierungsrisiko	20
2.3.7 Bindungsfrist/Veräußerbarkeit	20
2.3.8 Fremdfinanzierung	20
2.3.9 Steuerliche Risiken	21
3. Die NOVATEC BioSol AG	22
3.1. Wichtige Ereignisse in der Geschäftstätigkeit	22
3.1.1 Geschäftsjahr 2007	22
3.1.2 Geschäftsjahr 2008	23
3.1.3 Geschäftsjahr 2009	23
3.1.4 Puerto Errado-1 – Referenzanlage	23
3.2. Geschäftsüberblick	24
3.2.1 Technologie – NOVA-1	24

3.2.1.1	Fundament und Tragkonstruktion	24
3.2.1.2	Primärreflektor	25
3.2.1.3	Receivereinheit - Absorberrohr und Sekundärreflektor	25
3.2.1.4	Nachführung und Antrieb	25
3.2.1.5	Modularer Aufbau eines Solarfeldes	25
3.2.2	Vorteile der Technologie	25
3.2.2.1	Geringere Baukosten	25
3.2.2.2	Schnell ausbaubare Produktionskapazitäten	26
3.2.2.3	Personaleinsatz bei der Errichtung der Solarfelder	26
3.2.2.4	Höhere Betriebsbereitschaft in windstarken Gegenden	26
3.2.2.5	Grundstückseffizienz	26
3.2.2.6	Niedriger Wasserverbrauch – Geringer Wartungsaufwand	27
3.2.3	Nutzungsgebiete NOVA-1 und Leistungsangebote der Emittentin	27
3.2.3.1	Prozessdampf	27
3.2.3.2	Meerwasserentsalzung	27
3.2.3.3	Solare Kühlung	27
3.2.3.4	Stromerzeugung	28
3.2.4	Serienfertigung	28
3.2.5	Montage	28
3.2.6	Betriebsführung und Wartung	28
3.2.7	Patente	29
3.2.8	Forschung und Entwicklung	29
3.2.9	Einnahmen	29
3.3.	Investitionen	30
3.3.1	Laufende Investitionen	30
3.3.2	Künftige Investitionen	30
3.3.3	Quellen für Finanzierungsmittel	31
3.4.	Wichtigste Märkte	31
3.4.1	Marktumfeld	31
3.4.1.1	Fossile Rohstoffe	31
3.4.1.2	Klimawandel	31
3.4.1.3	Alternative: Erneuerbare Energien - Solarthermie	32
3.4.1.4	Förderung von Forschung und Entwicklung	32
3.4.2	Potenzielle Märkte für die Nutzung der Solarthermie	33
3.4.2.1	Europa	33
3.4.2.1.1	Spanien	33
3.4.2.1.2	Portugal	34
3.4.2.1.3	Italien	34
3.4.2.2	Südwesten der Vereinigten Staaten	34
3.4.2.3	Mittlerer Osten	34
3.4.2.4	Indien	35
3.4.3	Angaben zur Wettbewerbsposition	35
3.5.	Wesentliche Verträge	36
3.6.	Organisationsstruktur	36
3.6.1	Konzerns und der Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe	36
3.6.2	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe	41
3.7.	Abschlussprüfer	41
3.8.	Ausgewählte Finanzinformationen	42
3.9.	Trendinformationen	43
3.10.	Gewinnprognosen oder -schätzungen	43
3.11.	Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane	43
3.11.1	Vorstand	43
3.11.1.1	Aufgaben und Mitglieder des Vorstands	43
3.11.1.2	Wichtige Tätigkeiten der Mitglieder des Vorstandes außerhalb der Emittentin	44
3.11.1.3	Vergütung und Bezüge des Vorstandes	44
3.11.1.4	Managementkompetenz und –erfahrung des Vorstands	44
3.11.2	Aufsichtsrat	45
3.11.2.1	Aufgaben und Mitglieder des Aufsichtsrats	45
3.11.2.2	Wichtige Tätigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder außerhalb der Emittentin	46
3.11.2.3	Vergütung und Bezüge des Aufsichtsrats	46
3.11.2.4	Managementkompetenz und –erfahrung des Aufsichtsrats	46
3.11.3	Hauptversammlung	47
3.11.4	Potenzielle Interessenkonflikte der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane sowie des oberen Managements	47
3.12.	Praktiken der Geschäftsführung	48
3.12.1	Detaillierte Angaben zum Audit-Ausschuss der Emittentin	48
3.12.2	Corporate Governance-Regelung	48
3.13.	Hauptaktionär	48
3.14.	Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	49
3.14.1	Historische Finanzinformationen	49
3.14.1.1	Geprüfter Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2007	49

3.14.1.2	Geprüfter Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2008	49
3.14.1.3	Ungeprüfte Zwischeninformationen der Emittentin zum Stichtag 30. Juni 2009	49
3.14.2	Konsolidierter Abschluss	49
3.14.3	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	49
3.14.3.1	Etwaige staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren	49
3.14.4	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition	50
3.15.	Zusätzliche Angaben	50
3.15.1	Aktienkapital	50
3.15.2	Satzung und Statuten der Gesellschaft	51
3.15.2.1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	51
3.15.2.2	Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin, Geschäftsjahr	51
3.15.2.3	Sitz und Rechtsform der Emittentin	51
3.15.2.4	Handelsregister und Unternehmensgegenstand	51
3.15.3	Informationen von Seiten Dritter	51
3.15.4	Einsehbare Dokumente	52
4.	Wertpapierbeschreibung	53
4.1.	Wichtige Angaben	53
4.1.1	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge	53
4.1.1.1	Emissionstypische Nebenkosten	53
4.1.1.2	Emissionstypische Primärkosten	53
4.1.2	Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen	53
4.2.	Angaben über die Schuldverschreibung	53
4.2.1	Typ / WKN und ISIN	54
4.2.2	Grundlage der Wertpapiere	54
4.2.3	Währung der Wertpapieremission	54
4.2.4	Rang der Wertpapiere	54
4.2.5	Rechte der Anleihegläubiger	55
4.2.5.1	Zinssatz und Zinsberechnungsmethode	55
4.2.5.2	Zinslauf	55
4.2.5.2.1	Fälligkeit	55
4.2.5.2.2	Verzug	55
4.2.5.3	Kapitalrückzahlung/Tilgung	55
4.2.5.4	Verjährungsfrist von Zinsforderungen und Rückzahlungsanspruch	56
4.2.5.5	Kündigungsrechte der Anleihegläubiger	56
4.2.5.6	Kündigung durch die NOVATEC BioSol AG	56
4.2.5.7	Gläubigerversammlung	57
4.2.6	Emissionstermin	57
4.2.7	Übertragbarkeit der Wertpapiere	57
4.3.	Besteuerung	57
4.3.1	Steuerliche Rahmenbedingungen in Deutschland	57
4.3.2	Laufende Zinserträge	58
4.3.3	Kapitalertragsteuer	58
4.3.4	Sparerfreibetrag	58
4.3.5	Stückzinsen	58
4.3.6	Veräußerungsgewinne	58
4.3.7	Erbschafts- und Schenkungssteuer	59
4.4.	Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot	59
4.4.1	Bedingungen, denen das Angebot unterliegt	59
4.4.2	Gesamtsumme der Emission	59
4.4.3	Erwerbspreis	59
4.4.4	Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung	60
4.4.5	Angebotsverfahren und Lieferung der Wertpapiere	60
4.4.6	Zeichnungsreduzierung	60
4.4.7	Potenzielle Investoren, Übernahmezusagen und Vorzugsrechte	60
4.4.8	Zahlstellen	60
4.4.9	Koordinator des Angebots	61
4.4.10	Emissionsübernahmevertrag	61
4.4.11	Offenlegung des Angebots	61
4.5.	Zulassung zum Handel und Handelsregeln	61
4.6.	Zusätzliche Angaben	61
5.	Anlagen	62
5.1.	Satzung der NOVATEC BioSol AG	63
5.2.	Anleihebedingungen der Inhaber-Teilschuldverschreibung der NOVATEC BioSol AG Serie 2010/2015 – WKN A1CRZ5/ ISIN DE000A1CRZ50	70
6.	Finanzteil	76
6.1.	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007	77
6.1.1	Bilanz zum 31. Dezember 2007	77
6.1.2	Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007	79

6.1.3	Anhang	81
6.1.4	Lagebericht der NOVATEC BioSol AG – 31.12.2007	85
6.1.5	Kapitalflussrechnung vom 01.01.2007 bis 31.12.2007	87
6.1.6	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	88
6.2.	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008	89
6.2.1	Bilanz zum 31. Dezember 2008	89
6.2.2	Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008	90
6.2.3	Anhang für das Jahr 2008	92
6.2.4	Lagebericht der NOVATEC BioSol AG – 31.12.2008	96
6.2.5	Kapitalflussrechnung vom 01.01.2008 bis 31.12.2008	99
6.2.6	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	100
6.3.	Zwischeninformationen zum 30. Juni 2009	101
6.3.1	Bilanz zum 30. Juni 2009	101
6.3.2	Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2009 bis zum 30. Juni 2009	103
7.	Glossar	105
8.	Fernabsatzrechtliche Informationen für den Verbraucher	111
8.1.	Allgemeine Unternehmensinformationen über die Emittentin/Anbieterin	111
8.2.	Informationen über die Beteiligung	111
8.2.1	Wesentliche Merkmale der Beteiligung und Zustandekommen des Vertrages	111
8.2.2	Spezielle Risiken der Beteiligung	111
8.2.3	Mindestlaufzeit, vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafen/ Abgangsentschädigung	111
8.2.4	Gesamtpreis inkl. aller verbundenen Preisbestandteile	111
8.2.5	Zusätzliche Liefer- und Versandkosten	111
8.2.6	Zusätzliche Kosten, die durch Benutzung von Fernkommunikationsmittel entstehen und vom Unternehmen in Rechnung gestellt werden	112
8.2.7	Steuern	112
8.2.8	Einzelheiten der Zahlung und Lieferung/Erfüllung	112
8.2.9	Leistungsvorbehalte	112
8.2.10	Anwendbares Recht, Gerichtsstand	112
8.2.11	Frist für Informationen bzw. das Angebot	112
8.2.12	Vertragssprache	112
8.2.13	Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren	112
8.2.14	Bestehen eines Garantiefonds bzw. anderer Entschädigungsregelungen	113
8.2.15	Widerrufsbelehrung	113
9.	Verantwortlichkeitserklärung/Unterschriften	114
9.1.	Verantwortung für den Prospekt	114

1. Zusammenfassung des Prospektes

1.1. Verantwortung für den Prospekt

Anbieterin und Emittentin der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Anleihe ist die NOVATEC BioSol AG, Karlsruhe (im Folgenden auch „Emittentin“ und „Anleiheschuldnerin“ genannt). Die NOVATEC BioSol AG, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Martin Selig, sowie dem weiteren Mitglied des Vorstandes, Herrn Max Mertins, mit Sitz in Karlsruhe übernimmt für den Inhalt dieses Wertpapierprospektes (im Folgenden auch „Prospekt“) die Verantwortung und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Die NOVATEC BioSol AG, vertreten durch ihren Vorstandsvorsitzenden, Herrn Martin Selig, sowie dem weiteren Mitglied des Vorstandes, Herrn Max Mertins, mit Sitz in Karlsruhe erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in dem Wertpapierprospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen verschwiegen werden, die die Aussage des Wertpapierprospektes verändern können.

1.2. Hinweise zur Zusammenfassung

Die in diesem Prospektteil enthaltene Zusammenfassung stellt eine Einführung zu den nachfolgenden Prospektabschnitten dar. Sie beinhaltet eine Auswahl der nach Ansicht der Emittentin wesentlichen Informationen über die Emittentin, die mit den angebotenen Wertpapieren verbundenen Rechte und Pflichten sowie die mit der Zeichnung der Wertpapiere für den Anleger verbundenen wesentlichen Risiken. Aus diesem Grunde sollte der Anleger den Wertpapierprospekt sorgfältig und vollständig lesen und seine Kaufentscheidung auf die Prüfung des gesamten Wertpapierprospektes stützen.

Hinsichtlich des Inhalts dieser Zusammenfassung übernimmt die Emittentin die Verantwortung und kann in dieser Eigenschaft auch haftbar gemacht werden. Dies gilt jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Abschnitten des Wertpapierprospektes gelesen wird.

Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Wertpapierprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Wertpapierprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.

1.3. Informationen zum Prospekt und zum Angebot

1.3.1 Gegenstand des Prospektes

Gegenstand dieses Prospektes mit Stand vom 12. Januar 2010 sind Inhaberteilschuldverschreibungen (im Folgenden auch „Anleihe“) der Emittentin mit einem Gesamtnennbetrag von Euro 10.000.000,-, einem Zinssatz von 7,25% p.a. und einer Laufzeit bis zum 31. Januar 2015.

1.3.2 Einsichtnahme in Unterlagen

Die in diesem Prospekt genannten, die Emittentin betreffenden Unterlagen, können während der Gültigkeitsdauer des Prospektes in den Geschäftsräumen der Emittentin innerhalb der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

1.3.3 Maßgebliche Rechtsordnung

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

1.3.4 Verkaufsbeschränkungen

Das Angebot der Schuldverschreibungen erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Verbreitung dieses Prospektes und das Angebot der in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen können unter bestimmten Rechtsordnungen beschränkt sein. Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, müssen diese Beschränkungen berücksichtigen. Die Emittentin wird bei Veröffentlichung dieses Prospektes keine Maßnahmen ergriffen haben, die ein öffentliches Angebot der Schuldverschreibungen zulässig machen würden, soweit Länder betroffen sind, in denen das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen rechtlichen Beschränkungen unterliegt.

1.3.5 Grundlagen von Schuldverschreibungen

Schuldverschreibungen, auch „Anleihen“ genannt, sind festverzinsliche Wertpapiere. Anders als Aktien gewähren Schuldverschreibungen keine gewinnabhängige Dividende, sondern einen festen Zinssatz über die gesamte Laufzeit und das Recht, am Ende der Laufzeit die Schuldverschreibung zum Nennbetrag zurückzugeben. Der Rückzahlungsbetrag unterliegt somit auch keinen etwaigen börslichen Kursschwankungen. Auch vor Ablauf der Laufzeit können Schuldverschreibungen jederzeit übertragen, von einem Kaufinteressenten erworben, an Dritte abgetreten oder verpfändet werden.

Eine Teilschuldverschreibung ist der vorher festgelegte Teilbetrag, in den eine Emission von Schuldverschreibungen zerlegt ist. Mit dem Kauf einer Teilschuldverschreibung erwirbt der Käufer das Recht auf einen dem Nennbetrag entsprechenden Teil der Emission. Dieses anteilige Recht wird durch einen Miteigentumsanteil an der Globalurkunde eingeräumt.

Die Schuldverschreibungen sind jeweils als Inhaberpapier ausgestaltet, der Anleger ist in der Urkunde nicht namentlich genannt, den jeweiligen Inhabern stehen die Rechte aus den jeweiligen Schuldverschreibungen zu.

1.3.6 Eckdaten der Anleihe

Emittentin	NOVATEC BioSol AG Herrenstraße 30, 76133 D-Karlsruhe
Organe	Vorstand: Dipl.-Ing. Martin Selig (Vorsitzender), Dr.-Ing. Max Mertins, Dipl.-Ing. Gerhard Hautmann, Hans-Gerd Fischer Aufsichtsrat: Guido Belgiorio-Nettis (Vorsitzender), Nicholas James, Prof. Dr. Uwe Leprich
Branche	Erneuerbare Energien mit dem Schwerpunkt Solarthermie
Abschlussprüfer	Moses & Partner Revision & Treuhand GmbH

Emission	Inhaber-Teilschuldverschreibungen Serie 2010/2015
WKN	A1CRZ5
ISIN	DE000A1CRZ50
Anlageform	Auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen mit fester jährlicher Verzinsung
Nennbetrag	Euro 1.000,-
Verbriefung	Bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegte Globalurkunde (Giro-sammelverwahrung); Effektive Einzelurkunden und/oder Sammelurkunden für ein und/oder mehrere Teilschuldverschreibungen werden nicht ausgegeben.
Laufzeit	Die Laufzeit endet am 31. Januar 2015.
Zinssatz	7,25% p.a.
Zinslauf	Ein Jahr (01. Februar bis 31. Januar)
Fälligkeit der Zinsen	Zinsen sind nachträglich am ersten Bankarbeitstag nach dem Ablauf eines Zinslaufes zur Zahlung fällig, beginnend am 01. Februar 2011.
Gesamtemissionsvolumen	Euro 10.000.000,- (10.000 Stück)
Ausgabe	100% des Nennbetrags zuzüglich Stückzinsen. Ein Agio wird nicht erhoben.
Rang	Erstrang
Mindestzeichnung	Euro 1.000,-
Zeichnungsfrist	Ab dem Tag der Veröffentlichung des Prospekts bis Ablauf des zwölften Monats danach.
Kapitalrückzahlung	Am ersten Bankarbeitstag nach dem Ende der Laufzeit.
Rückzahlungsbetrag	Nennbetrag.
Übertragung	Die Miteigentumsanteile an der Globalurkunde können jederzeit nach den Bestimmungen der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main übertragen werden.
Handelbarkeit	Zulassung an einem organisierten Markt oder Einbeziehung in den Freiverkehr einer Börse ist nicht vorgesehen.
Besteuerung	Zinszahlungen und etwaige Veräußerungsgewinne sind Einkünfte aus Kapitalvermögen.
Informationsmöglichkeiten	Abschrift des entsprechend den gesetzlichen Vorschriften veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses auf Anforderung.
Haftung	Beschränkt auf das gezeichnete Kapital (Nennbetrag zzgl. Stückzinsen)

1.4. Wesentliche Angaben zur Emittentin

1.4.1 Die Emittentin

Die NOVATEC BioSol AG ist eine gemäß deutschem Aktiengesetz gegründete Kapitalgesellschaft mit Sitz in Karlsruhe und ist beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 111 372 im Handelsregister eingetragen. Ihr Unternehmensgegenstand ist die Entwicklung, die Errichtung, der Betrieb und die Veräußerung von solarthermischen Kraftwerken, Meerwasserentsalzungsanlagen und solarthermischen Kühlsystemen sowie Anlagen zur energetischen Nutzung und Erzeugung von biomassebasierten Energieträgern, wobei handwerkliche Leistungen ausschließlich durch Dritte erbracht werden.

1.4.2 Geschäftstätigkeit

Die Emittentin hat sich zum Ziel gesetzt, nachhaltige Energielösungen zu konkurrenzfähigen Preisen anzubieten. Dabei entfaltet sie ihre unternehmerischen Aktivitäten vorwiegend im Bereich der konzentrierenden Solarthermie.

Der Haupttätigkeitsbereich der Emittentin besteht in der Herstellung, Bereitstellung und schlüsselfertigen Lieferung von solaren Dampferzeugern. Dahingehend hat die Emittentin ein patentiertes Design für ein Solarfeld auf Basis der linearen Fresnel-Kollektor-Technologie entwickelt.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bietet die Emittentin folgende Leistungen an:

- Unterstützung und Beratung von Projektentwicklern und Planungsingenieuren bei der Integration von solaren Dampferzeugern in Prozessdampf- und Kraftwerksanlagen;
- Abschätzung des solaren Dampfertrags, unter Einbeziehung der Umweltfaktoren und Anwendungsanforderungen am Projektstandort;
- Lieferung schlüsselfertiger solarer Dampferzeuger;
- Langfristiger Betrieb und Wartung der NOVA-1-Solarfelder.

Im regionalen Umfeld ist die Emittentin zudem im Segment der Biomasseheizkraftwerke aktiv.

1.4.2.1 Technologie

Die Emittentin hat mit dem patentierten solaren Dampferzeuger NOVA-1 eine innovative Technologie zur solarthermischen Dampferzeugung entwickelt, die auf der Anwendung der Fresnel-Kollektor-Technologie basiert. Im Gegensatz zur Parabolrinnen-Technologie kommen dabei Flachglasspiegel zum Einsatz. Es werden Spiegelreihen parallel angeordnet, um die Sonnenenergie auf einen Strahlungsempfänger (sog. Receiver) zu lenken, in dem Wasser verdampft. Dieses Solarsystem erzeugt Satttdampf mit Temperaturen von bis zu 270 Grad Celsius bei 55 bar.

Die von der Emittentin entwickelte Technologie umfasst alle notwendigen Komponenten zur Dampferzeugung. Hauptkomponenten sind Fundament, Tragkonstruktion, Primärreflektoren, Strahlungsempfänger sowie Systeme zur Regelung der Nachführung der Primärreflektoren und Leistungsregelung des Solarfeldes.

1.4.2.1.1 Patente

Die NOVATEC BioSol AG hat in den meisten Zielmärkten den Patenschutz für die Schlüsseltechnologien zur Herstellung der NOVA-1 Solartechnik beantragt. Insbesondere ist eine Beantragung in den Ländern Nordafrikas und Südeuropas sowie in China, Indien, Brasilien und Mexiko sowie den Vereinigten Staaten von Amerika erfolgt. Teilweise ist ein entsprechendes Patent bereits erteilt worden.

1.4.2.1.2 Vorteile der Technologie

Aufgrund der Verwendung von Flachspiegeln wird das Solarfeld deutlich vereinfacht, insbesondere im Vergleich zur konventionellen Parabolrinnen-Technologie.

NOVA-1 bietet im Vergleich zur Parabolrinne folgende Vorteile:

- Geringere Baukosten und vereinfachte Montage;
- Schnell ausbaubare Produktionskapazitäten;
- Geringere Anfälligkeit gegenüber Windschäden;
- Höhere Effizienz bei der Landnutzung;
- Vollautomatisierte Herstellung von Schlüsselkomponenten;
- Verwendung kleinerer Motoren durch leichtere Konstruktion;
- Kein Nachführen des Receivers erforderlich;
- Verwendung von luftgekühlten Kondensatoren;
- sehr geringer Wasserverbrauch für die Reinigung der Spiegel aufgrund einer von der Emittentin ebenfalls patentierten automatischen Reinigungstechnologie.

1.4.2.1.3 Nutzungsgebiete NOVA-1

Der entstehende Dampf kann als Prozessdampf für folgende Bereiche verwendet werden:

- zur Meerwasserentsalzung;
- zur solaren Kühlung oder
- durch eine Dampfturbine geleitet, zur Stromerzeugung.

1.4.3 Emissionszweck und Verwendung der Erträge

Die Emittentin beabsichtigt, den eingezahlten Nennbetrag abzüglich laufender Kapitalkosten und Kapitalbeschaffungskosten als Bestandteil der Gesamtfinanzierung in die Wachstumsfinanzierung des Unternehmens zu investieren.

1.5. Wesentliche Risiken im Überblick

1.5.1 Hinweis

Die folgende Darstellung enthält eine zusammenfassende Beschreibung der nach Ansicht der Emittentin aus ihrer Geschäftstätigkeit resultierenden sowie den mit der Inhaber-Teilschuldverschreibung verbundenen wesentlichen Risiken.

Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben, mit der Folge, dass die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt ihre Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus der Schuldverschreibung gegenüber den Anlegern bedienen kann. Im ungünstigsten Fall kann es zu einer Insolvenz der Emittentin und damit zu einem Totalverlust der Investition kommen.

1.5.2 Zusammenfassung der Risiken der Emittentin

1.5.2.1 Geschäftstätigkeit

- Als grundsätzlich technologieorientiertes Unternehmen besteht für die Emittentin eine starke Abhängigkeit vom zur Verfügung stehenden Personal und dessen Ausbildungsstand. Aufgrund des teilweise erheblichen Mangels an Fachkräften, insbesondere im Bereich der Ingenieure, besteht ein intensiver Wettbewerb. Darüber hinaus kann es zu aggressiven Versuchen von Mitbewerbern kommen, Führungskräfte oder sonstiges Fachpersonal abzuwerben. Diese Entwicklung kann dazu führen, dass neue Aufträge nicht angenommen bzw. bestehende Aufträge nicht in der erforderlichen Qualität abgearbeitet oder das neue Technologien nur zeitverzögert weiterentwickelt werden können. Dies wiederum kann zu erheblichen Schadensersatzforderungen seitens der Auftraggeber führen.
- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei der Beratung und Unterstützung im Rahmen der Entwicklung von Kraftwerkanlagen mit solaren Dampferzeugern der Emittentin Fehler auftreten, die zu Mängeln und Gewährleistungsansprüchen gegen die Emittentin führen können. Darüber hinaus könnten solche Fehler den Ruf der Emittentin schädigen und ihre Marktstellung verschlechtern.
- Die Emittentin besitzt Patentschutz sowohl für den von ihr entwickelten solaren Dampferzeuger NOVA-1 als auch für den Fertigungsprozess dieses solaren Dampferzeugers sowie für den wasserfreien Reinigungsroboter zur Wartung der Anlagen. Sollte daher die Emittentin die gesetzlich vorgeschriebene Jahresgebühr nicht rechtzeitig zahlen, so würde ihr Patentschutz erlöschen. Anderen Unternehmen wäre es dann möglich, die entsprechenden Technologien für ihre Geschäftstätigkeit zu verwenden. Dadurch könnte es zu deutlichen Absatzverlusten bei der Emittentin kommen, die zu nachteiligen Effekten bei der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens führen können.
- Für die Herstellung der solaren Dampferzeuger sind Verträge über die Lieferung der hierfür erforderlichen Ausgangsstoffe nötig. Es kann vorkommen, dass Lieferanten vertragsbrüchig werden oder der Emittentin aus einem anderen Grund nicht genug Material geliefert werden kann. Dies kann in bestimmten Fällen zu einer Verringerung der Produktion oder gar zu Lieferengpässen führen, was sich wiederum negativ auf die Ertragslage der Emittentin auswirken kann.
- Die Preise für die Ausgangsmaterialien der solaren Dampferzeuger unterliegen Preisschwankungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Materialien auch zukünftig starken Preissteigerungen unterliegen und sich die Herstellung der solaren Dampferzeuger deshalb möglicherweise verteuern könnte, was sich wiederum negativ auf die Ertragslage der Emittentin auswirken kann.
- Höhere Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung, Modernisierung, bzw. höhere laufende Kosten für den Betrieb der Produktionsanlagen könnten die Ertragslage der Gesellschaft beeinträchtigen.
- Die von der Emittentin hergestellten und vertriebenen Produkte (solare Dampferzeuger) können aufgrund unvorhergesehener Umstände nicht der vertraglich vereinbarten Qualität sowie

Quantität entsprechen. Dies kann zu Regressansprüchen der Abnehmer führen, welche die Ertragslage der Emittentin beeinträchtigen können.

- Die Entwicklung des Marktes für regenerative Energien ist fortwährenden und dynamischen Änderungen unterworfen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass allgemeine Veränderungen in der jeweiligen Branche oder auch eine sinkende Akzeptanz in der Öffentlichkeit gegenüber der von der Emittentin verwandten Systeme, bzw. hierfür verwandten Komponenten, negativen Einfluss auf bestehende oder vorbereitete Verträge und somit auf die Ertragslage der Emittentin haben könnten.
- Werden die solaren Dampferzeuger der Emittentin zur Gewinnung von elektrischer Energie eingesetzt, erfolgt in vielen Ländern eine Vergütung der in die Stromnetze eingespeisten Energie auf der Basis staatlicher Fördergesetze. Um diese erhöhten Einspeisevergütungen in Anspruch zu nehmen, sind Anträge nach den jeweiligen staatlichen Vorschriften zu stellen. Es besteht das Risiko, dass derartige Anträge nicht positiv beschieden werden und damit die Energieeinspeisung nicht den staatlichen Förderprogrammen unterliegt. In diesem Fall besteht ferner das Risiko, dass die Solarthermieanlagen der Emittentin nicht wirtschaftlich errichtet werden könnten. Dies könnte den Absatz der Anlagen gefährden.
- In dem Falle, dass einer oder mehrere wesentliche Vertragspartner insolvent werden, besteht das Risiko das bestimmte Leistungen nicht erbracht werden und neue Verträge mit anderen Anbietern abgeschlossen werden müssten. Dies könnte zu einer Beeinträchtigung der Ertragslage der Emittentin führen.
- Wettbewerbsreaktionen und deren Einfluss auf den Markt, z.B. Weiterentwicklungen von Technologien, aggressive Preispolitik oder besondere Strategien von Mitbewerbern lassen sich nicht vorhersehen. Dadurch wäre eine negative Verschiebung zu Lasten der Marktposition der Emittentin möglich, wodurch geringere Umsätze und Erträge erzielt werden könnten.
- Die Emittentin ist aufgrund der internationalen Ausrichtung ihrer Investitionspolitik einem Währungsrisiko ausgesetzt, sofern Zahlungsströme in Fremdwährungen erfolgen. Ein positiver Ertrag, den die Emittentin in einer Fremdwährung verbucht, kann durch Währungs-Kursverluste verringert werden oder sogar in einen Verlust übergehen.

1.5.2.2 Kostenrisiko

Der Emissionserlös wird auch zur Finanzierung der mit dem prospektgegenständlichen Angebot verbundenen Kosten verwendet. Eine Platzierungsgarantie besteht nicht.

1.5.2.3 Rechtliche Risiken

Veränderungen der Rechtsverhältnisse können sich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

1.5.2.4 Interessenkonflikte

Aufgrund von personellen und wirtschaftlichen Verflechtungen besteht das Potenzial für Interessenkonflikte.

1.5.3 Zusammenfassung der anleihespezifischen Risiken

Die Schuldverschreibung begründet ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Emittentin und gewährt keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimm- oder Vermögensrechte in Bezug auf die Emittentin.

Die Schuldverschreibung unterliegt keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Im Falle einer unerwartet negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz der Emittentin besteht somit keine Gewähr, dass die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungsansprüche der Anleger aus den Schuldverschreibungen bedient werden.

Die angebotene Schuldverschreibung ist derzeit nicht an einem organisierten Markt zum Handel zugelassen und auch nicht in den Freiverkehrshandel einbezogen. Eine Zulassung oder Einbeziehung ist

auch nicht geplant. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass ein Anleger die von ihm gehaltene Teilschuldverschreibung nicht vor ihrer Fälligkeit oder nur zu einem Preis verkaufen kann, der erheblich unter dem Ausgabepreis liegt.

2. Risikofaktoren

2.1. Grundsätzlicher Hinweis

Im Folgenden werden die Risikofaktoren dargestellt, die für die Bewertung des Marktrisikos der Inhaber-Teilschuldverschreibungen von ausschlaggebender Bedeutung sind sowie die Risikofaktoren, die die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen können, ihren Verpflichtungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen gegenüber den Anlegern nachzukommen. Die Darstellung der Risikofaktoren ersetzt nicht die gegebenenfalls notwendige Beratung durch fachlich geeignete Berater. Eine Anlageentscheidung sollte nicht alleine aufgrund dieser Risikofaktoren getroffen werden, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen bzw. Kenntnisse und Verhältnisse des Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können. Es wird empfohlen, gegebenenfalls Beurteilungen von fachlich geeigneten Beratern einzuholen.

Im Folgenden werden die aus Sicht der Emittentin wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken, die sich grundsätzlich aus ihrer Geschäftstätigkeit sowie aus dem Erwerb der Schuldverschreibungen ergeben können, dargestellt.

Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung zu. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich zusätzliche Risiken auch aus der individuellen Situation des Anlegers sowie aus bisher unbekanntem oder als unwesentlich erachteten Risiken ergeben können.

Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben, mit der Folge, dass die Emittentin nicht, oder nur eingeschränkt in der Lage ist, ihre vertraglich vereinbarten Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus der Schuldverschreibung gegenüber den Anlegern zu bedienen.

Im ungünstigsten Fall kann es zu einer Insolvenz der Emittentin und damit zu einem Totalverlust der vom Anleger investierten Mittel kommen.

2.2. Unternehmensbezogene Risiken

2.2.1 Risiken im operativen Geschäft

2.2.1.1 Wachstums- und Marktrisiken

Das Wachstum erfordert von der Emittentin eine permanente Anpassung ihrer Strukturen – sowohl im personellen Bereich als auch hinsichtlich der Infrastruktur. Dies birgt das Risiko von Fehlentscheidungen im Organisations- und Personalaufbau.

Die Emittentin bewegt sich in einem dynamischen Markt. Die Eröffnung neuer Methoden und die Einflüsse neuer Erkenntnisse können sich auch negativ auf vorhandene und neue Produkte bzw. Dienstleistungen, auf welche sich der Geschäftserfolg stützt, auswirken. Die Entwicklung des Marktes für regenerative Energien ist fortwährenden und dynamischen Änderungen unterworfen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass allgemeine Veränderungen in der jeweiligen Branche oder auch eine sinkende Akzeptanz in der Öffentlichkeit gegenüber der von der Emittentin verwandten Systeme, bzw. hierfür verwandten Komponenten, negativen Einfluss auf bestehende oder vorbereitete Verträge der Emittentin haben könnten. Dies könnte zu einer Beeinträchtigung der Ertragslage der Emittentin führen.

2.2.1.2 Projektierung und Beratung

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei der Projektierung und Beratung im Rahmen der Entwicklung von Kraftwerkanlagen mit solaren Dampferzeugern der Emittentin Fehler auftreten, die zu Mängeln und Gewährleistungsansprüchen gegen die Emittentin führen können. Darüber hinaus könnten solche Fehler den Ruf der Emittentin schädigen und ihre Marktstellung verschlechtern.

2.2.1.3 Finanzierung der Solarthermieprojekte

Schwerpunkt der Emittentin ist die Projektierung und die Veräußerung von Solarthermieanlagen. Dabei soll die jeweilige Anlage nach dem Abschluss der Projektentwicklung an Investoren veräußert werden. Der Erwerb der Anlagen ist mit hohen Kosten verbunden. Insoweit besteht das Risiko, dass die Emittentin keine Investoren für die Anlagen findet, weil beispielsweise die Investoren die Gesamtfinanzierung der Anlagen nicht sichern können.

2.2.1.4 Produktion der solaren Dampferzeuger

Die Emittentin stützt die Produktion der solaren Dampferzeuger NOVA-1 vorwiegend auf die Verwendung eines von ihr entwickelten Fertigungsverfahrens. Sollten Probleme beim Betrieb der Anlagen entstehen oder die Anlagen nicht so effizient wie kalkuliert arbeiten, kann dies die Werthaltigkeit der Anlagen beeinträchtigen.

Höhere Aufwendungen für Instandhaltung bzw. Instandsetzung, Modernisierung und Nachrüstungen bzw. höhere laufende Kosten beim Betrieb der Anlagen können die Ertragslage der Emittentin und somit die Werthaltigkeit bzw. Entwicklung der Kapitalanlagen beeinträchtigen.

2.2.1.5 Reparatur- und Instandhaltungskosten - Produktionsanlagen

Der Betrieb von Produktionsanlagen zur Herstellung solarer Dampferzeuger ist erfahrungsgemäß mit Kosten verbunden. Insbesondere die Reparatur- und Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungskosten sind vom Zeitpunkt und Umfang her nicht präzise vorherzusagen. Die Gesellschaft wird für solche Kosten eine Liquiditätsreserve bilden. Für den Fall, dass diese Mittel aufgrund von gravierender Mängel nicht voll ausreichen sollten, müssen die zusätzlichen Kosten zu Lasten der Ertragslage gehen.

2.2.1.6 Haftung

Die von der Emittentin hergestellten und vertriebenen Produkte (solare Dampferzeuger) können aufgrund unvorhergesehener Umstände nicht der vertraglich vereinbarten Qualität sowie Quantität entsprechen. Auch kann die Haltbarkeit der Anlagen nicht den Erwartungen der Kunden und der Emittentin genügen. Dies kann zu Regressansprüchen der Abnehmer führen, welche die Ertragslage der Emittentin beeinträchtigen können.

2.2.1.7 Patentrecht

Die Emittentin besitzt Patentschutz sowohl für den von ihr entwickelten solaren Dampferzeuger NOVA-1 als auch für den Fertigungsprozess dieses solaren Dampferzeugers sowie für den wasserfreien Reinigungsroboter zur Wartung der Anlagen. Nach den gesetzlichen Vorschriften für den Patentschutz dauert ein Patent zwanzig Jahre, die mit dem Tag beginnen, der auf die Anmeldung folgt.

Des Weiteren ist für jedes Patent jährlich eine Jahresgebühr zu entrichten, deren Nichtzahlung das Erlöschen des Patentes zur Folge hat. Sollte daher die Emittentin eine Jahresgebühr nicht rechtzeitig zahlen, so würde ihr Patentschutz erlöschen. Anderen Unternehmen wäre es dann möglich, die entsprechenden Technologien für ihre Geschäftstätigkeit zu verwenden. Dadurch könnte es zu deutlichen Absatzverlusten bei der Emittentin kommen, die zu nachteiligen Effekten bei der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens führen können.

2.2.1.8 Material

Für die Herstellung der solaren Dampferzeuger sind Verträge über die Lieferung der hierfür erforderlichen Ausgangsstoffe nötig. Es kann vorkommen, dass Lieferanten vertragsbrüchig werden oder der Emittentin aus einem anderen Grund nicht genug Material geliefert werden kann. Dies kann in bestimmten Fällen zu einer Verringerung der Produktion oder gar zu Lieferengpässen führen, was sich wiederum negativ auf die Ertragslage der Emittentin auswirken kann.

Darüber hinaus bestehen keine langfristigen vertraglich fixierten Materiallieferungen in Menge, Qualität und Preis. Darüber hinaus unterliegen die Preise für die Ausgangsmaterialien der solaren Dampferzeuger Preisschwankungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Materialien auch

zukünftig starken Preissteigerungen unterliegen und sich die Herstellung der solaren Dampferzeuger deshalb möglicherweise verteuern könnte, was sich wiederum negativ auf die Ertragslage der Emittentin auswirken kann.

2.2.1.9 Insolvenz von Vertragspartnern

In dem Falle, dass einer oder mehrere wesentliche Vertragspartner insolvent werden, besteht das Risiko, dass bestimmte Leistungen nicht erbracht werden und neue Verträge mit anderen Anbietern abgeschlossen werden müssten. Der Abschluss neuer Verträge sowie die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen würden weitere Aufwendungen verursachen, die das Betriebsergebnis der Emittentin verringern könnten. Darüber hinaus wäre die Gesellschaft möglicherweise gezwungen, höhere Vergütungen an die neuen Vertragspartner zu zahlen.

2.2.1.10 Staatliche Förderungen

Werden die solaren Dampferzeuger der Emittentin zur Gewinnung von elektrischer Energie eingesetzt, erfolgt in vielen Ländern eine Vergütung der in die Stromnetze eingespeisten Energie auf der Basis staatlicher Fördergesetze. Um diese erhöhten Einspeisevergütungen in Anspruch zu nehmen, sind Anträge nach den jeweiligen staatlichen Vorschriften zu stellen. Es besteht das Risiko, dass derartige Anträge nicht positiv beschieden werden und damit die Energieeinspeisung nicht den staatlichen Förderprogrammen unterliegt. In diesem Fall besteht ferner das Risiko, dass die Solarthermieanlagen der Emittentin nicht wirtschaftlich errichtet werden könnten. Dies könnte den Absatz der Anlagen gefährden.

Hinsichtlich zweier Projekte der Emittentin (DG-1 und DG-2) wurde zunächst eine Genehmigung der spanischen Regierung zur Festlegung des Einspeisetarifs nicht erteilt. Sollte eine Genehmigungserteilung auch nicht nachträglich erfolgen, müsste für die Stellung eines neuen Antrags eine Wartezeit eingelegt werden, bis die Ergebnisse der nächsten Tarifüberprüfung (im Jahr 2010) vorliegen. Eine erneute Antragstellung wäre in ca. sechs bis zwölf Monaten möglich.

Das Geschäftsfeld, auf dem sich die Emittentin bewegt, ist ständigen wirtschaftlichen und politischen Veränderungen unterworfen. Derzeit noch bestehende Förderungsmöglichkeiten (z.B. die Vergütung des erzeugten Stroms nach dem Real Decreto) könnten gekürzt werden oder sogar entfallen. Dies könnte sich negativ auf die Entwicklung der Gesellschaft auswirken. Ein Wegfall der bestehenden Fördersubventionen könnte zur Beeinträchtigung der Ertragslage der Emittentin führen.

2.2.1.11 Subvention anderer Technologien

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch staatliche oder andere Organisationen andere Technologien als die von der Emittentin angebotenen Solarthermieanlagen gefördert werden. In diesen Fällen kann der Betrieb der Solarthermieanlagen unwirtschaftlich werden. Der Absatz der Anlage würde erschwert werden, was zu (deutlichen) Ertragseinbußen führen kann.

2.2.1.12 Technologienachteile

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass neuere Technologien entwickelt werden, die wesentlich effizienter als die Technologie der Emittentin sind. In diesem Fall kann der Absatz der Solarthermieanlagen der Emittentin stark einbrechen, was zu hohen Ertragsverlusten führen kann.

2.2.1.13 Wettbewerbsreaktionen

Wettbewerbsreaktionen und deren Einfluss auf den Markt, z.B. Weiterentwicklungen von Technologien, aggressive Preispolitik oder besondere Strategien von Mitbewerbern lassen sich nicht vorhersehen. Dadurch wäre eine negative Verschiebung zu Lasten der Marktposition der Emittentin möglich, wodurch geringere Umsätze und Erträge erzielt werden könnten.

2.2.1.14 Währung

Die Emittentin ist aufgrund der internationalen Ausrichtung ihrer Investitionspolitik einem Währungsrisiko ausgesetzt, sofern Zahlungsströme in Fremdwährungen erfolgen. Ein positiver Ertrag, den die Emittentin in einer Fremdwährung verbucht, kann durch Währungs-Kursverluste verringert werden oder sogar in einen Verlust übergehen.

2.2.2 Schlüsselpersonenrisiko

Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt in erheblichem Maße von den Fähigkeiten des Managements ab. Scheiden Personen mit entsprechenden Schlüsselqualifikationen aus dem Unternehmen aus und können diese nicht dauerhaft durch qualifizierte Mitarbeiter ersetzt werden, könnte dies einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben.

2.2.3 Personal

Als technologieorientiertes Unternehmen besteht für die Emittentin eine starke Abhängigkeit vom zur Verfügung stehenden Personal und dessen Ausbildungsstand. Aufgrund des teilweise erheblichen Mangels an Fachkräften, insbesondere im Bereich der Ingenieure, besteht ein intensiver Wettbewerb. Darüber hinaus kann es zu aggressiven Versuchen von Mitbewerbern kommen, Führungskräfte oder sonstiges Fachpersonal abzuwerben.

Diese Entwicklung kann dazu führen, dass neue Aufträge nicht angenommen bzw. bestehende Aufträge nicht in der erforderlichen Qualität abgearbeitet oder das neue Technologien nur zeitverzögert weiterentwickelt werden können. Dies wiederum kann zu erheblichen Schadensersatzforderungen seitens der Auftraggeber führen.

2.2.4 Allgemeine Gesetzgebung und Marktverhältnisse

Zukünftige Änderungen der zum Datum des Prospektes geltenden nationalen und ausländischen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie deren Auslegung können nicht ausgeschlossen werden. Änderungen können die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich negativ auf die wirtschaftliche Situation der Emittentin auswirken. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Entwicklungen an den internationalen Finanzmärkten.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass aufgrund von gesetzgeberischer bzw. behördlicher Maßnahmen die Emittentin bzw. verbundene Unternehmen zur Umstellung, Reduzierung oder auch zur Einstellung einzelner geschäftlicher Aktivitäten gezwungen sind.

2.2.5 Interessenkonflikte

Wegen der (teilweise bestehenden) Personenidentität der jeweiligen Funktionsträger bestehen im Hinblick auf die Emittentin diverse angabepflichtige Verflechtungstatbestände rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art. Verflechtungen zwischen Organmitgliedern bzw. Aktionären der Emittentin sowie von Unternehmen, die gegebenenfalls mit der Emittentin bedeutsame Verträge abgeschlossen haben oder anderweitig mit ihr nicht unwesentlich verbunden sind, beinhalten auch immer die Möglichkeit eines Interessenkonflikts zwischen den betroffenen Unternehmen. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, gegebenenfalls gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Im gleichen Maße könnten hierdurch auch die Erträge der Gesellschaft – und damit die der Anleger – betroffen sein. Angabepflichtige Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Hinsicht bestehen bei der Emittentin dahingehend, dass

- der Vorstandsvorsitzende Herr Martin Selig gleichzeitig Geschäftsführer des Tochterunternehmens NOVATEC Verwaltungs-GmbH ist, welche Komplementärin der NOVATEC GmbH & Co. KG ist, an welcher die Emittentin gleichzeitig als Kommanditistin beteiligt ist;
- der Vorstandsvorsitzende Herr Martin Selig gleichzeitig Geschäftsführer der SWK-NOVATEC GmbH ist, deren Gesellschafterin die NOVATEC Verwaltungs-GmbH ist;

- der Vorstandsvorsitzende Herr Martin Selig gleichzeitig Vorsitzender des Verwaltungsrates der NOVATEC SOLAR ESPAÑA S.L. mit Sitz in Fortuna/Spanien ist, an welcher die Emittentin zu 95% beteiligt ist;
- der Vorstandsvorsitzende Herr Martin Selig gleichzeitig Vorsitzender des Verwaltungsrates der TUBO SOL MURCIA S.A., TUBO SOL PE 2 S.L., TUBO SOL DG 1 S.L. sowie TUBO SOL DG 2 S.L. jeweils mit Sitz in Murcia/Spanien ist, an welchen die Emittentin aufgrund ihrer Beteiligung an der der NOVATEC SOLAR ESPAÑA S.L. mittelbar beteiligt ist;
- das Mitglied des Vorstandes Herr Gerhard Hautmann gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrates der NOVATEC SOLAR ESPAÑA S.L. mit Sitz in Fortuna/Spanien ist, an welcher die Emittentin zu 95% beteiligt ist;
- das Mitglied des Vorstandes Herr Gerhard Hautmann gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrates der TUBO SOL MURCIA S.A., TUBO SOL PE 2 S.L., TUBO SOL DG 1 S.L. sowie TUBO SOL DG 2 S.L. jeweils mit Sitz in Murcia/Spanien ist, an welchen die Emittentin aufgrund ihrer Beteiligung an der der NOVATEC SOLAR ESPAÑA S.L. mittelbar beteiligt ist;
- das Mitglied des Vorstandes Herr Hans-Gerd Fischer gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrates der NOVATEC SOLAR ESPAÑA S.L. mit Sitz in Fortuna/Spanien ist, an welcher die Emittentin zu 95% beteiligt ist;
- das Mitglied des Aufsichtsrates Herr Guido Belgiorno-Nettis einer der Geschäftsführer der Transfield Holdings Pty Ltd. ist, welche mit der Hauptaktionärin der Emittentin verbunden ist;
- das Mitglied des Aufsichtsrates Herr Nicholas James Finanzvorstand der Transfield Holdings Pty Ltd. ist, welche mit der Hauptaktionärin der Emittentin verbunden ist.

2.2.6 Kostenrisiko

Da das Anleihekaptal in das Vermögen der Emittentin fließt und damit sowohl für die Investition in die Wachstumsfinanzierung des Unternehmens, unter anderem die Finanzierung von Eigenbeteiligungen der NOVATEC BioSol AG an den von ihr in Spanien entwickelten Solarkraftwerken sowie der weitere Ausbau der Produktionskapazität für vorgefertigte Element der NOVA-1 Solarfelder in Spanien als auch zur Finanzierung laufender Kosten und der Kapitalbeschaffung der Emittentin einschließlich des Kapitaldienstes eingesetzt werden kann, können Anlegergelder nicht in ihrer Gesamtheit sofort wertbildend investiert werden.

Soweit der Emittentin nur wenig Kapital aus dieser Emission zufließt, besteht das Risiko, dass dieses weitgehend oder vollständig für die laufenden Kosten verbraucht wird und für Investitionen nicht zur Verfügung steht, da eine Platzierungsgarantie nicht abgegeben worden ist. Dies hätte zur Folge, dass die Emittentin die in diesem Prospekt dargestellten Investitionen ggf. nicht vornehmen und ihre wirtschaftlichen Ziele nicht realisieren kann.

2.3. Wertpapierrisiken

2.3.1 Rechte aus den Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibung begründet ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Emittentin und gewährt keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Hauptversammlung der Emittentin. Insoweit können Anleger keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit ausüben.

2.3.2 Keine Einlagensicherung und keine staatliche Kontrolle

Die Schuldverschreibung unterliegt keiner Einlagensicherung. Im Falle einer unerwartet negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz der Emittentin besteht somit keine Gewähr, dass die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungsansprüche der Anleger aus den Schuldverschreibungen bedient werden.

Schuldverschreibungen unterliegen keiner laufenden staatlichen Kontrolle. Insoweit überwacht keine staatliche Behörde die Geschäftstätigkeit und Mittelverwendung der Emittentin.

2.3.3 Rating

Eine Beurteilung der Bonität der Emittentin ist ausschließlich anhand dieses Prospekts möglich. Für die Emittentin wurden bis zum Datum des Prospektes kein unabhängiges Rating zur Bewertung ihrer jeweiligen Zahlungsfähigkeit und kein Emissionsrating in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen durchgeführt.

2.3.4 Kürzungs- und Schließungsmöglichkeit

Die Emittentin ist berechtigt, das Angebot vorzeitig zu schließen bzw. Zeichnungen der Teilschuldverschreibungen zu kürzen, soweit es zu einer Überzeichnung kommt. Insoweit besteht das Risiko, dass dem Anleger nicht die gezeichnete Anzahl von Teilschuldverschreibungen zugeteilt wird.

Stellt die Emittentin die Platzierung der Teilschuldverschreibungen vor der Zeichnung des gesamten Emissionsbetrages ein, steht ihr nicht das den Kalkulationen zugrunde gelegte Kapital für Investitionen zur Verfügung. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin nicht die angestrebten Zinszahlungen und die für die Rückzahlung des Kapitals nötigen Beträge erwirtschaften kann, und die Anlage eine geringere als die bei der Zeichnung erwartete Rendite aufweist.

2.3.5 Bonitätsrisiko

Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen zum Nennbetrag und die Zahlung der Zinsen sind von der Zahlungsfähigkeit der Emittentin abhängig. Die Zahlungsfähigkeit der Emittentin hängt von zahlreichen Faktoren wie beispielsweise dem gesamtwirtschaftlichen Klima, der künftigen Ertrags- und Profitabilitätsentwicklung der Emittentin ab. Eine negative Entwicklung eines oder mehrerer dieser Faktoren kann zu Verzögerungen der Zahlungen an die Anleger oder sogar zum Verlust der Einlage führen.

2.3.6 Platzierungsrisiko

Für die Platzierung der mit diesem Prospekt angebotenen Teilschuldverschreibungen beabsichtigt die Emittentin, verschiedene externe Vertriebsorganisationen bzw. auch einzelne Vertriebspartner zu beauftragen. Eine Platzierungsgarantie besteht nicht. Insoweit besteht ein Platzierungsrisiko, das dazu führen kann, dass die Teilschuldverschreibungen nicht vollständig oder nur in einem geringen Umfang gezeichnet und eingezahlt werden sowie mangels eines ausreichenden Emissionserlöses auch aufgrund der Kostenbelastung nicht genügend anlagefähiges Kapital zur Verfügung steht.

2.3.7 Bindungsfrist/Veräußerbarkeit

Das eingesetzte Kapital für den Erwerb der Teilschuldverschreibungen unterliegt einer mittel- bis langfristigen Bindungsdauer von fünf Jahren. Eine vorzeitige Veräußerung der Teilschuldverschreibungen ist grundsätzlich möglich. Diese ist jedoch stark eingeschränkt, da die Anleihe nicht an einem geregelten Markt notiert ist. Eine solche Notierung ist auch nicht vorgesehen. Bei Anleiheinvestoren, die während der Laufzeit der Anleihe Teilschuldverschreibungen verkaufen möchten, besteht daher das Risiko, dass die Teilschuldverschreibungen nicht oder zu einem aus Sicht des Anlegers geringen Marktpreis verkauft werden können.

2.3.8 Fremdfinanzierung

Den Anlegern steht es frei, den Erwerb der Teilschuldverschreibungen ganz oder teilweise durch Fremdmittel zu finanzieren. Doch wird darauf hingewiesen, dass sich hierdurch die Risikostruktur der Anlage erhöht. Die Rückführung der Fremdmittel und die mit einer solchen Finanzierung verbundenen Zinszahlungen sind von dem Anleger zu bedienen, unabhängig von der Rückzahlung des Anleihekapitals zum Nennbetrag sowie etwaiger Zinszahlungen durch die Emittentin. Der Anleger sollte sich nur zu einer Fremdfinanzierung entschließen, wenn er diese von der Entwicklung der Teilschuldverschreibungen unabhängigen Zahlungsverpflichtungen wirtschaftlich verkraften kann.

2.3.9 Steuerliche Risiken

Die in diesem Wertpapierprospekt dargestellten steuerlichen Angaben geben die derzeitige Rechtslage, die aktuelle Rechtsprechung sowie die Kommentierung durch die steuerliche Fachliteratur zum Datum des Prospektes wieder. Zukünftige Gesetzesänderungen, abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden. Derartige Änderungen können sich nachteilig auf die Rendite der Anleger nach Steuer auswirken.

3. Die NOVATEC BioSol AG

Die NOVATEC BioSol AG wurde von Ingenieuren mit der Zielsetzung gegründet, die Technologie zur Energiegewinnung durch konzentrierende Solarthermie (Englisch: CSP – Concentrating Solar Power) zu revolutionieren, und damit einen entscheidenden Beitrag zum Übergang der globalen Energieversorgung auf erneuerbare Energien zu leisten.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde ein patentiertes Design für ein Solarfeld auf der Basis der linearen Fresnel-Kollektor-Technologie entwickelt. Die innovativen Module erhielten die Bezeichnung NOVA-1. Sie weisen deutliche Vorteile gegenüber den bisher bekannten Technologien auf der Basis der Parabolrinnen-Technologie auf.

Mit diesen Modulen wurde ein erstes Solarkraftwerk mit einer elektrischen Leistung von 1,4 MW errichtet, das sich seit März 2009 im kommerziellen Dauerbetrieb befindet. Weitere Kraftwerke mit einer Gesamtleistung von 90 MW befinden sich in der Realisierung bzw. abschließenden Planung.

Das Geschäftsmodell der NOVATEC BioSol AG liegt in der Herstellung, dem Betrieb und der Instandhaltung von Solarkraftwerken. In der eigenen Entwicklung von Solarprojekten und dem Halten bzw. Betreiben von Solarkraftwerken liegt nicht der Schwerpunkt der geschäftlichen Aktivitäten der Emittentin. Ferner ist die Emittentin bzw. mit ihr verbundene Unternehmen im regionalen Umfeld mit der Errichtung und dem Betrieb von Biomasseheizkraftanlagen betraut.

Ziel der Emittentin ist es bis zum Jahr 2020 einen globalen Marktanteil an installierter Solarthermiekraftwerken von 10% bzw. Kraftwerksverkäufe über eine kumulierte Leistung von 2 GW zu erzielen und ein anerkannter Marktführer als Hersteller von schlüsselfertigen linearen Fresnel-Solarfeldern zu werden.

3.1. Wichtige Ereignisse in der Geschäftstätigkeit

Mit der Gründung der NOVATEC BioSol AG verfolgten die Gründer folgende Ausgangsziele:

- Konstruktion eines kostengünstigen Solarfeldes basierend auf der Fresnel-Technologie;
- Entwicklung eines skalierbaren und zuverlässigen Betriebsprozesses;
- Ermittlung des technischen und ökonomischen Potenzials des von der NOVATEC BioSol AG entwickelten Solarfeldes und dessen Produktion durch Errichtung eines Referenzprojektes;
- Entwicklung einer Serie von Projekten in Spanien.

Im Zuge der Jahre erhöhte die NOVATEC BioSol AG die eigene Fachkompetenz durch enge Zusammenarbeit mit erfahrenen Partnern, wo immer es notwendig war, um die Geschäftsentwicklung zu beschleunigen.

Durch die Beteiligung der Transfield Holding, einer Beteiligungsgesellschaft aus Australien, im Jahr 2007 an der NOVATEC BioSol AG konnte ein Partner gefunden werden, der die langfristige Finanzierung der Geschäftstätigkeit ermöglichte. Ferner kann die Emittentin auf die umfangreichen Erfahrungen der Transfield Holding, insbesondere im Bereich der Projektentwicklung, zugreifen.

Die Emittentin ging mit der angesehenen spanischen Unternehmensberatung Prointec eine Partnerschaft ein, welche die notwendige Hilfestellung bei der Akquisition von Grundstücksrechten, Erlaubnissen und Lizenzen für die Errichtung einer spanischen Fabrik und die Lieferung von Projektteilen zur Verfügung stellte.

3.1.1 Geschäftsjahr 2007

Im zweiten Quartal 2007 wurde durch die Gesellschaft das Modul NOVA-1 fertig gestellt. Hierbei handelt es sich um den patentierten solaren Dampferzeuger. Es kam in einem Testsolarfeld in Puerto Lumbreras in Spanien zum Einsatz. Mit der Errichtung des Solarfeldes wurde auch die Produktionslinie zur Herstellung der Komponenten des Solarfeldes getestet.

Im Oktober 2007 hat sich die Transfield NBAG Pty Ltd., eine Beteiligungsgesellschaft der Transfield Holding aus Australien, an der NOVATEC BioSol AG beteiligt. Hieraus resultieren für die Emittentin insbesondere folgende Vorteile:

- Transfield hat die Emittentin mit Kapital für den Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit ausgestattet;
- über Transfield hat die NOVATEC BioSol AG Zugriff auf Experten im Bereich der Projektentwicklung und Projektmanagement;
- die Emittentin kann die vielfältigen Kontakte der Transfield im Bereich der Finanzierung von Großprojekten sowie deren Zugang zu Investoren nutzbar machen.

3.1.2 Geschäftsjahr 2008

Im April 2008 erfolgen die Inbetriebnahme und der Betrieb der ersten Produktionslinie für Solarfeldkomponenten in Spanien. Die Serienfertigungsanlage hat eine Produktionskapazität von 250.000 m² Solarfeld pro Jahr im 2-Schichtbetrieb. Dies entspricht einer thermischen Leistung von 120 MW und ca. 30 MW elektrisch.

Auf der Basis dieser Produktionslinie wurde mit der Errichtung des ersten kommerziellen Solarkraftwerks PE-1 (Puerto Errado 1) in Spanien mit einer Leistung von 1,4 MW begonnen. Für drei weitere Kraftwerksprojekte wurden die wesentlichen Genehmigungen im Laufe des Geschäftsjahres 2008 beantragt und teilweise erteilt. Die Projekte weisen eine Gesamtleistung von 90 MW auf. Bis zum Datum dieses Prospektes liegen für ein Kraftwerksprojekt mit einer Leistung von 30 MW alle Genehmigungen vor. Für zwei weitere Kraftwerke mit einer Leistung von jeweils 30 MW steht die verbindliche Festlegung des Einspeisetarifs noch aus.

3.1.3 Geschäftsjahr 2009

Seit März 2009 ist in Südspanien das Solarkraftwerk PE-1 im kommerziellen Betrieb. Das Kraftwerk basiert auf der von der Gesellschaft entwickelten Kollektor-Technologie NOVA-1. Dem ersten Solarkraftwerk der Gesellschaft soll nun der Bau eines 30 MW-Kraftwerks in Südspanien folgen.

Im April 2009 wurde die NOVATEC BioSol AG auf der Hannover Messe als Gesamtsieger des INDUSTRIEPREIS 2009 ausgezeichnet. Die Gesellschaft konnte sich mit ihrer entwickelten Technologie NOVA-1 gegen 500 innovative Industrielösungen durchsetzen. Der Dampferzeuger NOVA-1 überzeugte die Jury auf Grund des Einsatzes kostengünstiger Materialien, vollautomatischen Serienfertigung und des hohen Wirkungsgrades des Systems. Der von NOVA-1 solar erzeugte Dampf ist zu fossilen Energieträgern konkurrenzfähig und ermöglicht eine klimaneutrale sowie preisstabile Energieversorgung.

Im August 2009 sicherten sich die Schweizer Energieversorger EBL (Elektra Basel Land) und IWB (Industrielle Werke Basel) eine Beteiligung von 85% an Bau und Betrieb an dem von der NOVATEC BIOSOL AG entwickelten Solarkraftwerk PE-2 (Puerto Errado 2) in der Nähe von Murcia, Südspanien. Das Solarkraftwerk PE-2 umfasst ein Solarfeld von ca. 280.000 m² und hat eine elektrische Leistung von ca. 30 MW. Der Baubeginn ist für Anfang 2010 vorgesehen. Die jährlich produzierte Strommenge ist ausreichend zur Versorgung von bis zu 11.000 Haushalten.

Gemeinsam mit den Stadtwerken Karlsruhe wurde im Jahr 2009 ein Biomasseheizkraftwerk errichtet. Das Kraftwerk mit einer thermischen Leistung von ca. 1 MW wurde im November 2009 in Betrieb genommen.

3.1.4 Puerto Errado-1 – Referenzanlage

Die NOVATEC BioSol AG hat im Jahr 2009 das erste Solarfeld und damit verbundene Kraftwerk in der Nähe von Puerto Errado (Spanien) in Betrieb genommen. PE-1 ist das weltweit erste Fresnel-Solarkraftwerk, das in den kommerziellen Betrieb gegangen ist.

Das Feld des PE-1 besteht aus zwei 850 m langen, parallelen Kollektorreihen mit einer Gesamtspiegelfläche von 18.000 m², die 9 MW (thermisch) gesättigten Dampf mit 270 Grad Celsius und 55 bar produzieren.

Dieser gesättigte Dampf wird in zwei kondensierende Siemens-Dampfturbinen mit einer elektrischen Leistung von 1,4 MW eingespeist. Der abgehende Dampf wird in einem luftgekühlten Kondensator kondensiert, um in einer Region mit großen Problemen bei der Wasserversorgung den Wasserverbrauch einzuschränken. Das Kondensat wird zur Entgasung und zum Vorheizen an eine Entgasungsanlage weitergeleitet, bevor er erneut in das Solarfeld eingespeist wird.

Die Entwicklung und Realisierung von PE-1 ermöglichte es der NOVATEC BioSol AG, zahlreiche wichtige Aspekte der Errichtung und des Betriebs von Solarkraftwerken auf der Basis der NOVA-1-Technologie zu testen und zu verfeinern. Hierzu zählen:

- Herstellung der Primärreflektoren (Geschwindigkeit und Präzision);
- Montagetechniken am Standort;
- Betriebsverfahren des Spiegelfelds.

Die Betriebsdaten des Solarkraftwerks PE-1 wurden von einer Reihe unabhängiger Fachleute begutachtet (z.B. Fraunhofer Institut, Deutsches Institut für Luft- und Raumfahrt).

3.2. Geschäftsüberblick

Die Emittentin hat sich zum Ziel gesetzt, nachhaltige Energielösungen zu konkurrenzfähigen Preisen anzubieten. Dabei entfaltet sie ihre unternehmerischen Aktivitäten vorwiegend im Bereich der Solarthermie.

Der Haupttätigkeitsbereich der Emittentin besteht in der Herstellung, Bereitstellung und schlüsselfertigen Lieferung von solaren Dampferzeugern. Dahingehend hat die Emittentin ein patentiertes Design für ein Solarfeld auf Basis der linearen Fresnel-Kollektor-Technologie entwickelt.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bietet die Emittentin folgende Leistungen an:

- Unterstützung und Beratung von Projektentwicklern und Planungsingenieuren bei der Integration von solaren Dampferzeugern in Prozessdampf- und Kraftwerksanlagen;
- Herstellung und Lieferung schlüsselfertiger solarer Dampferzeuger;
- Langfristiger Betrieb und Wartung der NOVA-1-Solarfelder.

Untergeordnet werden von der Emittentin bzw. mit ihr verbundenen Gesellschaften im regionalen Umfeld auch Biomasseheizkraftwerke errichtet und betrieben. Weitere unternehmerische Tätigkeiten entfaltet die Emittentin nicht.

3.2.1 Technologie – NOVA-1

Die Emittentin hat mit dem patentierten solaren Dampferzeuger NOVA-1 eine innovative Technologie zur solarthermischen Dampferzeugung entwickelt.

Der modulare solare Dampferzeuger NOVA-1 basiert auf der Anwendung der Fresnel-Kollektor-Technologie. Im Gegensatz zur Parabolrinnen-Technologie kommen dabei Flachglasspiegel zum Einsatz. Es werden 16 parallele Spiegelreihen angeordnet, um die Sonnenenergie auf einen Strahlungsempfänger (sog. Receiver) zu lenken, in dem Wasser verdampft. Dieses Solarsystem erzeugt Satt-dampf mit Temperaturen von bis zu 270 Grad Celsius bei 55 bar.

Die von der Emittentin entwickelte Technologie umfasst alle notwendigen Komponenten zur Dampferzeugung. Hauptkomponenten sind Fundament, Tragkonstruktion, Primärreflektoren, Strahlungsempfänger (Absorberrohr und Sekundärreflektor) sowie Systeme zur Regelung der Nachführung der Primärreflektoren und Leistungsregelung des Solarfeldes.

3.2.1.1 Fundament und Tragkonstruktion

Die NOVA-1 Module werden auf Eckfundamenten errichtet, die das Gewicht effizient verteilen und die Struktursteifheit aufrechterhalten. Dabei wird relativ wenig Stahl verwendet. Je nach Bodenbeschaffenheit kann dank der leichten Konstruktion mit „Nagelfundamenten“ gearbeitet werden, die bei der Standortvorbereitung und der Montage Zeit sparen. Auf diesen Fundamenten wird die Tragkonstruktio-

on der Module befestigt. Dabei fungiert der Unterbau als Rahmen, auf dem die Primärreflektoren angebracht werden, und auf dem der Receiver montiert wird.

3.2.1.2 Primärreflektor

Der Primärreflektor ist die wichtigste Komponente eines jeden Kollektors. Er besteht aus vier unter Druck auf einer verzinkten Tragestruktur aufgeklebten Spiegeln. Beim Verkleben wird jeder Spiegel geringfügig gebogen, wobei das Ausmaß der Biegung von der erforderlichen Brennweite des Reflektors bestimmt wird. Die Sandwichkonstruktion des Unterbaus des Primärreflektors ist extrem stabil und stellt eine sichere Montageplattform für die Spiegelsegmente dar. Jedes Spiegelsegment wird auf dem Sandwich mit einem UV-beständigen Komponentenkleber mithilfe eines roboterisierten Prozesses aufgeklebt.

3.2.1.3 Receivereinheit - Absorberrohr und Sekundärreflektor

Das Absorberrohr und der Sekundärreflektor empfangen die konzentrierte Sonneneinstrahlung. Die direkte fokussierte Sonnenstrahlung (von den Primärreflektoren) und die reflektierte Strahlung (vom Sekundärreflektor) erhitzt die umlaufende Wasser-Dampf-Mischung im Absorberrohr auf eine Temperatur von bis zu 270 Grad Celsius bei einem Druck von 55 bar. Das Absorberrohr besteht aus wärmebeständigem Stahlguss mit 70 mm Durchmesser. Eine spezielle Beschichtung verhindert Wärmeverluste über Wärmeabstrahlungen und erhöht gleichzeitig die Wärmeaufnahme.

3.2.1.4 Nachführung und Antrieb

Die Primärreflektoren in jeder Hälfte des Kollektors sind untereinander mechanisch gekoppelt und werden von einem kleinen 40-W-Motor angetrieben. Da die Spiegel auf dem Unterbau ausbalanciert sind und kein großes Gewicht besitzen, ist nur eine geringe Kraft erforderlich, um die Primärreflektorenreihen in die korrekte Stellung zu bewegen. Ein Computeralgorithmus bestimmt den genauen Reflektionswinkel jeder Primärreflektorenreihe für jede Minute des Tages am genauen Standort der Reflektoren. Außerdem wird die Positionierung mithilfe der Daten von PV-Zellen an jeder Seite der Sekundärreflektoren optimiert, so dass die Befehle der Feinjustierung je nach Bedarf an den Antriebsmotor gesendet werden können.

3.2.1.5 Modularer Aufbau eines Solarfeldes

Das NOVA-1 Basismodul umfasst 128 Primärreflektoreinheiten mit einer Gesamtspiegelfläche von 513,6 m² und acht Receivereinheiten, und kann in Längsrichtung angeordnet werden, um eine Kollektorreihe zu bilden. Reihen der folgenden Längen können parallel angeordnet werden, um ein Solarfeld beliebiger Größe zu bilden:

- Minimale Länge einer Reihe: 5 Module, 224 m Länge
- Maximale Länge einer Reihe: 22 Module, 985,6 m Länge

3.2.2 Vorteile der Technologie

3.2.2.1 Geringere Baukosten

Ein typisches Parabolinnen-Kraftwerk benötigt einen fast 8 m hohen Stahlaufbau an dem der Reflektor (gebogener Spiegel mit einem Durchmesser von fast 6 m) befestigt wird. Der flügelähnliche Aufbau muss sicher in der Erde befestigt werden, um die Windbelastungen zu bewältigen. Aufgrund des Gewichtes sind große Richtungsmotoren notwendig, um die beste Ausrichtung zur Sonne zu ermöglichen.

Hingegen werden bei der NOVA-1-Technologie anstelle parabolisch geformter Spiegeloberflächen parallele flache Spiegelreihen verwendet. Die Hauptstruktur der Anlage befindet sich nicht höher als 1,20 m über dem Erdboden. Hierdurch wird eine wesentlich geringere Windanfälligkeit erreicht, so dass eine wesentlich leichtere Unterkonstruktion sowie deutlich kleinere Richtungsmotoren eingesetzt werden können. Aufgrund der Verwendung von Flachspiegeln wird das Solarfeld deutlich vereinfacht, insbesondere im Vergleich zur konventionellen Parabolinnen-Technologie.

In einem Gutachten zum Referenzkraftwerk PE-1 stellte das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) fest, dass Parabolrinnen-Solarfelder mehr Beton und Stahl als ein Solarfeld mit der NOVA-1-Technologie benötigen. Aufgrund der wesentlich kleineren Bauweise der Anlagen basierend auf der NOVA-1-Technologie wird ca. 70% weniger Material (an Gewicht) benötigt, um die gleiche thermische Energie zu erzeugen.

3.2.2.2 Schnell ausbaubare Produktionskapazitäten

Die Herstellung eines Parabolrinnen-Kraftwerks benötigt den Aufbau der Stahlhalterung vor Ort. Hieran wird der Reflektor nach seiner Herstellung in einem speziellen Werk angebaut.

Anders die Herstellung der NOVA-1 Module durch die NOVATEC BioSol AG. Die Primärreflektoren werden insgesamt in einem automatisierten Verfahren in einem Werk hergestellt, das in der Nähe der Solarfelder errichtet wird. Die optische Genauigkeit wird durch das vollautomatisierte Herstellungsverfahren gesichert.

Durch diese Vorgehensweise können Produktionskapazitäten standortnah sehr schnell ausgebaut werden.

3.2.2.3 Personaleinsatz bei der Errichtung der Solarfelder

Die Technologie NOVA-1 ist für die Massenproduktion und den einfachen Aufbau entwickelt worden. Bei der Errichtung von Großprojekten wird mit dem Einsatz von 150 Arbeitern in der Spitze gerechnet.

Hingegen kommen bei der Errichtung von Großprojekten der Parabolrinnen-Technologie in der Spitze der Errichtung 500 Arbeiter zum Einsatz. Insoweit bietet die NOVA-1-Technologie deutliche Vorteile in Bezug auf die Lohnkosten.

3.2.2.4 Höhere Betriebsbereitschaft in windstarken Gegenden

Die Höhe der Parabolrinnen-Reflektoren zieht eine extreme Aussetzung gegen widriges Wetter und widrige Windbelastungen nach sich. Die Höhe in Kombination mit dem gesamten starren Aufbau bewirkt, dass die Reflektoren-Performance unter extremen Bedingungen ertragsarm ist. Der vorhandene Flügeffekt hat zudem das Potenzial, extreme Belastungen für die Fundamente und die Stützkonstruktion zu bewirken.

Demgegenüber ist das niedrige Profil der Solarreflektoren von NOVA-1 Anlagen weniger anfällig für Witterungseinflüsse. Das einzige Element in erhobener Position ist das Absorptionselement, welches eine geringe Windbelastung aufweist.

3.2.2.5 Grundstückseffizienz

Aufgrund der Höhe und Breite typischer Parabolrinnen-Reflektoren ist bei der Aufstellung ein erheblicher Abstand zwischen den einzelnen Reflektorenreihen einzuhalten, um so eine Verschattung zu verhindern. Das niedrige Profil der Solarreflektoren der NOVATEC BioSol AG ermöglicht hingegen eine erheblich höhere Abdeckung des jeweiligen Grundstücks, so dass durch die dichtere Aufstellung der Reflektorenreihen die Effizienz des Solarfeldes erhöht werden kann.

Zwar sind die NOVA-1-Solarfelder pro Quadratmeter Reflektorenfläche nicht effizienter in der Umwandlung von Sonnenenergie in thermische Energie als Parabolrinnen-Solarfelder oder Solartürme. Allerdings kann aufgrund der wesentlich dichteren Aufstellung der NOVA-1 Kollektoren eine erheblich höhere Ausbeute an Energie bezogen auf die gesamte nutzbare Grundstücksfläche erzielt werden.

Bei einem Vergleich des Solarfeldes der NOVATEC BioSol AG mit einem Parabolrinnen-Solarfeld wurde vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) festgestellt, dass die solare bzw. thermische Effizienz der NOVA-1-Technologie nur annähernd 65% bis 70% der Parabolrinnen-Technologie entspricht.

Insgesamt benötigen aber die auf der Fresnel-Technologie basierenden Solarfelder der NOVATEC BioSol AG aufgrund der engeren Bauweise nur etwa die Hälfte an Land für einen vergleichbaren thermischen Output als die Parabolrinnen-Technologie und annähernd nur ein Drittel an Land, das für konventionelle Solartürme benötigt wird.

3.2.2.6 Niedriger Wasserverbrauch – Geringer Wartungsaufwand

Solarfelder auf der Basis der NOVA-1-Technologie nutzen im Wesentlichen die Trocken- anstelle der Nasskühlung für die Kondensierung des entweichenden Dampfes. Ferner werden die Reflektoren durch einen automatischen wasserlosen Prozess mit eigens dafür entwickelten Robotern gereinigt. Parabolrinnen-Reflektoren müssen hingegen per Hand unter Nutzung einer Wasserhochdruckpumpe gereinigt werden.

Der ökologische Vorteil der Anwendung von Luftkühlungskondensatoren und wasserlosen maschinellen Reinigung liegt in der erheblichen Reduktion des Wasserverbrauches in Höhe von ca. 96%, was gleichzeitig eine Einsparung von ca. 180 Mio. Liter Wasser pro Jahr bei Betrieb einer 30 MW-Anlage entspricht. Neben den ökologischen und ökonomischen Vorteilen resultieren hieraus auch Alleinstellungsmerkmale, da die solarthermischen Anlagen der NOVATEC BioSol AG so entwickelt wurden, dass diese auch in wasserarmen Regionen effektiv betrieben werden. Hierdurch können auch Projektgenehmigungen schneller erteilt werden.

Die Parabolrinnen-Kraftwerke benötigen nicht nur mehr Wasser, sondern sind gleichzeitig mit erheblichen Aufwendungen für die Ausstattung an Personal und Arbeitsausrüstung verbunden. Die Kraftwerke auf der Basis der Technologie NOVA-1 beschäftigen fünf Arbeiter pro Schicht. Hingegen kommen während des Betriebes der Parabolrinnen-Kraftwerke bis 40 Angestellte gleichzeitig zum Einsatz.

3.2.3 Nutzungsgebiete NOVA-1 und Leistungsangebote der Emittentin

Der entstehende Dampf kann als Prozessdampf für folgende Bereiche verwendet werden:

- zur Meerwasserentsalzung;
- zur solaren Kühlung oder
- durch eine Dampfturbine geleitet, zur Stromerzeugung.

3.2.3.1 Prozessdampf

Aufgrund des vereinfachten Designs ist die von der Emittentin entwickelte und patentierte Technologie NOVA-1 leicht in bestehende Industrieanlagen integrierbar. Es ist geeignet für Anwendungen im mittleren Temperaturbedarf, wie beispielsweise in der Lebensmittel-, Textil- oder Chemieindustrie. Die Emittentin bietet einen schlüsselfertigen solaren Dampferzeuger mit vorgefertigten Komponenten an, die in der Nähe des Projektstandortes in Massenfertigungsanlagen produziert werden.

3.2.3.2 Meerwasserentsalzung

Der weltweite Bedarf an Trinkwasser nimmt stetig zu, so dass die Entsalzung von Meerwasser zunehmend an Bedeutung gewinnt. In Regionen mit hoher Sonneneinstrahlung und einem erheblichen Bedarf an Trinkwasser kann die Nutzung der Sonnenenergie zur Entsalzung von Wasser genutzt werden, und somit entscheidend zur nachhaltigen Versorgung mit Trinkwasser beitragen.

Die Meerwasserentsalzung wird meistens als Kraft-Wärme-Kopplung umgesetzt. Aber auch Meerwasserentsalzungsanlagen als allein stehende Systeme oder in Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung stellen eine Option dar.

Die Emittentin bietet einen schlüsselfertigen solaren Boiler an, der aufgrund seines vereinfachten Designs leicht in Meerwasserentsalzungsanlagen integriert werden kann.

3.2.3.3 Solare Kühlung

In Regionen mit hoher Sonneneinstrahlung besteht zumeist ein hoher Bedarf an Kühlung und da die Temperaturen sowie die Bevölkerungsdichte weltweit ansteigen, nimmt auch der Bedarf an Kühlsystemen zu. In Gebieten mit einer hohen Sonneneinstrahlung kann die erforderliche Energie zum Kühlen aus der Sonne gewonnen werden.

Der solare Dampferzeuger NOVA-1 der Emittentin ist ideal für Kühlsysteme, wie zum Beispiel Absorptionskälteanlagen oder Dampfstrahlpumpen, geeignet. Beide Systeme finden Anwendung in Fernkühlnetzen und industriellen Anlagen.

Die Emittentin bietet einen schlüsselfertigen solaren Boiler an, der aufgrund seines vereinfachten Designs leicht in Kühlanwendungen integriert werden kann.

3.2.3.4 Stromerzeugung

Mit ihrer Technologie NOVA-1 bietet die Emittentin einen schlüsselfertigen, solaren Dampferzeuger zur Anwendung in Solarkraftwerken an. Die solare Technologie kann sowohl in Hybrid-Kraftwerke als auch zur Treibstoffeinsparung in bestehende, konventionelle Kraftwerke integriert werden. Im Vergleich zur Parabolrinnen-Technologie ermöglicht das Design der Emittentin eine deutliche Reduzierung der Anzahl der wesentlichen Bauteile. Aufgrund der Verwendung von Luftkondensatoren wird kein Kühlwasser benötigt. Dies entlastet die natürlichen Ressourcen und verkürzt die Genehmigungszeiträume in wasserarmen Regionen.

3.2.4 Serienfertigung

Die für die jeweiligen Anlagen benötigten Solarfeldkomponenten werden stets in der Nähe des jeweiligen Projektstandortes in einer von der Emittentin entwickelten und patentierten vollautomatisierten Produktionslinie produziert.

Durch den Einsatz neuester vollautomatisierter Fertigungstechniken, die in der Automobilindustrie weit verbreitet sind, garantiert der Serienfertigungsprozess höchste Präzision und einen Output in gleichbleibend hoher Qualität. Die Serienfertigungsanlage hat eine Produktionskapazität von 250.000 m² Solarfeld pro Jahr im 2-Schichtbetrieb. Dies entspricht einer thermischen Leistung von 120 MW und ca. 30 MW elektrisch. Die Ausgangsmaterialien Glasspiegel und Stahlblech sind Standard-Industrieprodukte und weltweit kostengünstig verfügbar.

Vorteil der Produktion am jeweiligen Projektstandort in der Nähe des Solarfelds sind die termingenaue Logistik und die niedrigen Transportkosten. Um Risiken beim Transport der Primärreflektorkomponenten zum Montageort zu verringern, gewährleisten spezielle Transport-Konstruktionen die schadensfreie Auslieferung der Bauteile.

3.2.5 Montage

Die Emittentin hat die Fertigungsprozesse konventioneller Solarfeldsysteme für sich komplett überarbeitet. Von der ersten Erdbewegung, über die Konstruktion der Fundamente, bis zur Kollektormontage, sind Einfachheit und Präzision die entscheidenden Kriterien. Durch die Reduzierung auf wenige Bauteile sowie die Anwendung einfacher Montagestandards, eingebettet in präzise Mess- und Steuerungsprozesse, hat die Emittentin neue Qualitätsstandards gesetzt.

Die Qualitätssicherung beginnt bereits während der Fertigung im Werk mit fortlaufenden Messungen und setzt sich bei der Montage der Solarfeldkomponenten fort. Da die Menge der in thermische Energie umgewandelten Solarenergie bei konzentrierenden solarthermischen Systemen abhängig von der geometrischen Genauigkeit ist, werden alle Produktionsschritte in Echtzeit gemessen, und permanent mit den Sollwerten verglichen. Während der Montage wird die präzise Ausrichtung der Tragkonstruktion durch die Verwendung eines Tachymeters sichergestellt. So gewährleistet die Emittentin höchste Präzision und eine exakt kalkulierbare Energieausbeute.

3.2.6 Betriebsführung und Wartung

Das Geschäftsmodell der NOVATC BioSol AG beinhaltet die Betriebsführung und Wartung der Solarfelder. Hier ist der Abschluss langjähriger Verträge vorgesehen.

Das erlaubt der Emittentin die Kostenkontrolle einzuhalten, wichtige Informationen zur Weiterentwicklung der Technik unter Bedingungen eines Dauerbetriebs des Solarfeldes zu erlangen sowie Informationen zur Verbesserung des entwickelten Reinigungs- und Wartungsprozesses zu erhalten. Zudem können durch die Betriebsführung und Wartung dauerhafte Erträge generiert werden.

Die Hauptwartungsposten sind:

- Regelmäßige Reinigung der Primärreflektoren;
- Periodische Reinigung des Strahlungsempfanges;

- Überprüfung der Aufstellung, Ausrichtung, Einstellung und die Kalibrierung der Solarfelder.

Hierfür hat die NOVATEC BioSol AG einen Betriebsplan entwickelt. Zum Einsatz kommt unter anderem ein Reinigungsroboter, der in Eigenregie entwickelt wurde. Der Reinigungsroboter reinigt die Spiegeloberfläche durch eine spezielle Bürste und mit minimalem Wasseraufwand, was dem ökologischen Gedanken der Emittentin entspricht. Für den Reinigungsroboter wurden Schutzrechte erteilt bzw. beantragt.

3.2.7 Patente

Für einen Großteil der verwendeten neuartigen Technologien hat die NOVATEC BioSol AG Patentschutz beantragt. So wurde für die Technologie NOVA-1 (solarthermisches Kraftwerk) neben einem Schutz für Deutschland und die europäische Union unter anderem auch die Patenterteilung für die Vereinigten Arabischen Emirate, Australien, Brasilien, Mexiko, China, Indien Algerien, Ägypten, Marokko, Syrien, Tunesien, Südafrika und die Vereinigten Staaten von Amerika beantragt.

Ferner wurde für die gleichen Länder Patentschutz für das Herstellungsverfahren der NOVA-1-Technologie beantragt. Eine Patenterteilung ist bereits in Spanien, Frankreich, Griechenland, Italien, Portugal und der Türkei erfolgt.

Weiteren Patentschutz hat die NOVATEC BioSol AG unter anderem in den Ländern Vereinigten Arabischen Emirate, Australien, Brasilien, Mexiko, China, Indien Algerien, Ägypten, Marokko, Syrien, Tunesien, Südafrika und die Vereinigten Staaten von Amerika für das Wassersparende Reinigungsverfahren der NOVA-1 Module (Reinigungsroboter) beantragt.

Zudem wurde insbesondere für die Golfregion und die Staaten Iran, Irak und Pakistan Patentschutz für einen in der Solarthermie-Anlage integrierten Messroboter beantragt.

3.2.8 Forschung und Entwicklung

Die Weiterentwicklung der bestehenden NOVA-1-Technologie wird von der Emittentin permanent durchgeführt. Im Zeitpunkt des Prospektes arbeitet die NOVATEC BioSol AG unter anderem an einer Erhöhung des Temperaturniveaus des erzeugten Dampfes von gegenwärtig 270 Grad Celsius auf 400 Grad Celsius. Dadurch kann der Umwandlungsgrad der thermisch erzeugten Energie in Elektrizität voraussichtlich um bis zu 40 % erhöht werden. Hieraus resultiert ein erhebliches Potenzial, den wirtschaftlichen Nutzen der Solartechnik signifikant zu erhöhen.

3.2.9 Einnahmen

Die NOVATEC BioSol AG generiert im Rahmen der Errichtung, des Betriebs und ggfl. des Verkaufs der Solarkraftwerke auf der Basis der NOVA-1-Technologie unterschiedliche Erträge.

Die Kollektoren der Solarfelder werden in Werken der Emittentin bzw. ihrer Tochtergesellschaften gefertigt und den Projektgesellschaften geliefert. Hieraus werden Einnahmen aus der Veräußerung der Kollektoren erzielt. Allein für das Solarkraftwerk PE-2 (Puerto Errado 2) mit einer Gesamtleistung von ca. 30 MW beläuft sich der Gesamtwert der Lieferverträge auf ca. 60 Millionen Euro.

Die von der Emittentin entwickelte Technologie wird den jeweiligen Gesellschaften im Wege einer Lizenz zur Verfügung gestellt. Dabei haben die Lizenznehmer eine Lizenzgebühr zu zahlen, die sich in der Regel an der Quadratmeterfläche der hergestellten Reflektoren bemisst.

Sind die NOVATEC BioSol AG bzw. mit ihr verbundene Unternehmen an den jeweiligen Solarthermieprojekten während der Betriebsphase beteiligt, werden Einnahmen aus der Veräußerung der entstehenden Energie erzielt. Zudem schließen die jeweiligen Projektgesellschaften mit der NOVATEC BioSol AG bzw. mit verbundenen Unternehmen der Emittentin einen Betriebsführungs- und Wartungsvertrag ab. Hierüber werden weitere Einnahmen generiert.

Schließlich können die Emittentin bzw. verbundene Unternehmen im Falle des Verkaufs der realisierten Solarkraftwerke Veräußerungserlöse erzielen.

3.3. Investitionen

3.3.1 Laufende Investitionen

In der Nähe des Referenzkraftwerks in Puerto Errado (PE-1) ist die Errichtung eines weiteren Kraftwerks ("PE-2") vorgesehen. Das Solarkraftwerk PE-2 umfasst ein Solarfeld von ca. 280.000 m² und hat eine elektrische Leistung von 30 MW. Die gesamten Investitionskosten belaufen sich auf ca. Euro 155 Mio. Die jährlich produzierte Strommenge ist ausreichend zur Versorgung von bis zu 11.000 Haushalten.

Alle erforderlichen Genehmigungen für den Baubeginn wurden erteilt. Die Schweizer Energieversorger EBL (Elektra BaselLand), eine Genossenschaft, und IWB (Industrielle Werke Basel), eine öffentliche Anstalt, haben sich verpflichtet, 85% des erforderlichen Eigenkapitals zur Verfügung zu stellen. Die Übertragung von 85% der Gesellschaftsanteile der Projektgesellschaft an die EBL erfolgte am 29. Dezember 2009.

Die verbleibenden 15% Eigenkapitalanteil (ca. Euro 6 Mio.) werden von der NOVATEC BioSol AG bzw. ihrer Tochtergesellschaft, der TUBO SOL MURCIA S.A. getragen. Vier Banken wurden beauftragt, mit Exportkrediten gedeckte Fremdmittel bereit zu stellen, die von der deutschen Agentur Euler Hermes abgesichert werden.

Die Gesamtinvestitionen für das Kraftwerk PE-2 belaufen sich auf ca. Euro 155 Mio., wobei ein Anteil in Höhe von ca. Euro 40 Mio. aus Eigenkapital der beteiligten Gesellschaften und der Rest aus Fremdkapital in Form von Bankkrediten finanziert werden soll.

Der Baubeginn ist für Anfang 2010 vorgesehen. Als Bauzeit wird von 21 Monaten bis zur Netzeinspeisung ausgegangen, gefolgt von einer sechsmonatigen Inbetriebnahmezeit.

Mit den projektbeteiligten Parteien wurde vereinbart, dass die Emittentin bzw. ihre Tochterunternehmen (TUBO SOL MURCIA S.A. und NOVATEC SOLAR ESPANA S.L.) verschiedene Sicherheiten stellen. Zum einen ist für den Zeitraum der Errichtung des Solarkraftwerks eine Erstellungsgarantie in Höhe von 10% der Generalunternehmerkosten (ca. Euro 12 Mio.) zu stellen. Zum anderen wird eine Leistungsgarantie in Höhe von ca. Euro 12 Mio. übernommen.

Die Erstellungsgarantie wird mit technischer Abnahme des Kraftwerks frei. Die Leistungsgarantie gilt für zwei Jahre ab dem Netzanschluss. Unter Berücksichtigung des geplanten Projektablaufs wird damit das in Form von Garantien gebundene Kapital voraussichtlich im Jahr 2014 wieder frei. Es kann daher unter anderem für die Rückzahlung der in diesem Prospekt angebotenen Inhaberschuldverschreibung eingesetzt werden.

Im April 2009 haben die Stadtwerke Karlsruhe und eine Tochtergesellschaft der NOVATEC BioSol AG die SWK-NOVATEC GmbH zur Errichtung und zum Betrieb einer Biomasseheizanlage gegründet. Die Anlage weist eine thermische Leistung von ca. 1 MW auf. Das Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. Euro 850.000,- wurde ausschließlich aus Eigenmitteln gestellt, wovon jeder Gesellschafter in etwa die Hälfte der Kosten übernommen hat. Die Inbetriebnahme der Biomasseheizanlage erfolgt im November 2009. Sie ist mit einer neuen und innovativen Technologie zur Wärmerückgewinnung der NOVATEC BioSol AG ausgestattet. Diese bietet eine um ca. 50% höhere Effizienz als bisher genutzte Technologien.

3.3.2 Künftige Investitionen

Die Emittentin hat sich noch nicht auf einzelne Investitionen festgelegt. Es kommen folgende Bereiche in Betracht:

- Grundsätzliches Ziel der NOVATEC BioSol AG ist die Veräußerung der vollständig entwickelten Projekte an Investoren. Sollte von diesen Investoren eine Eigenbeteiligung der Emittentin verlangt werden, können Investitionen in Eigenprojekte erfolgen.
- Im Zuge der Errichtung von Solarkraftwerken hat die Emittentin teilweise Leistungsgarantien abzugeben und hierfür Sicherheiten zu stellen.
- Für die Errichtung der Solarkraftwerke werden weitere Serienfertigungsanlagen an den einzelnen Standorten errichtet. Auch hier können Investitionen notwendig werden.
- Investitionen sind in den Eintritt in neue Märkte und zur Technologieverbesserung mit dem Ziel eines erhöhten Dampftemperaturniveaus vorgesehen.

Von der Emittentin wurden zwei weitere Kraftwerksprojekte in Spanien entwickelt. Die Projekte Don Gonzalo I (DG-1) und Don Gonzalo II (DG-2) beruhen auf der gleichen Konstruktion wie das Projekt PE-2 und sind in der Provinz Murcia geplant.

Die Planungen der beiden Kraftwerksprojekte basieren auf der NOVA-1-Technologie und einer elektrischen Leistung von jeweils 30 MW. Alle notwendigen Genehmigungen zur Errichtung der Kraftwerke liegen vor. Die Emittentin ist mit verschiedenen Eigenkapitalgebern zur Realisierung der Projekte in Verhandlung. Auch hinsichtlich der Finanzierung des Fremdkapitalanteils hat die NOVATEC BioSol AG bereits Gespräche geführt. Allerdings wurde bis zum Datum dieses Prospektes der Antrag auf Zusage der Einspeisevergütung von der spanischen Regierung noch nicht genehmigt. Insoweit wird auf das Kapitel „3.9 Trendinformationen“ verwiesen.

3.3.3 Quellen für Finanzierungsmittel

Die laufende Geschäftstätigkeit der Emittentin sowie die laufenden Investitionen werden im Wesentlichen durch Finanzierungsmittel sichergestellt, die der NOVATEC BioSol AG bzw. den jeweiligen Projektgesellschaften durch die Hauptaktionärin, bzw. weitere Unternehmen der Transfield Holding, zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt wurde:

- im Wege von Kapitalerhöhungen einen Betrag in Höhe von ca. Euro 4,4 Mio. in die NOVATEC BioSol AG investiert;
- durch Gesellschafterdarlehen der Emittentin einen Betrag in Höhe von insgesamt ca. Euro 8,7 Mio. zur Verfügung gestellt, wobei ein Betrag in Höhe von ca. Euro 2 Mio. im Wege einer Sachkapitalerhöhung in Eigenkapital umgewandelt wird und
- in Projekt- und Tochtergesellschaften der NOVATEC BioSol AG einen Betrag in Höhe von insgesamt ca. Euro 12,1 Mio. investiert.

Die Erlöse aus der Ausgabe der prospektgegenständlichen Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden als Bestandteil der Gesamtfinanzierung in das Wachstum des Unternehmens investiert. Planungen sehen den Einsatz unter anderem zur Finanzierung von Eigenbeteiligungen der NOVATEC BioSol AG an den von ihr in Spanien entwickelten Solarkraftwerken sowie zum weiteren Ausbau der Produktionskapazität für vorgefertigte Element der NOVA-1 Solarfelder in Spanien vor. Ferner können Mittel aus der Emission der Gewährung von Erstellungs- oder Leistungsgarantien dienen. Ebenso dienen die finanziellen Mittel für die Entwicklung weiterer Märkte und der Technologieverbesserung mit dem Ziel eines erhöhten Dampftemperaturniveaus.

3.4. Wichtigste Märkte

3.4.1 Marktumfeld

Der Energieverbrauch steigt weltweit stetig und deutlich an. Damit verbunden sind einerseits eine Verknappung der Energie-Ressourcen und andererseits ein Anstieg der umweltbelastenden Emissionen.

3.4.1.1 Fossile Rohstoffe

Fossile Energieträger, wie Erdöl, Erdgas und Kohle zählen derzeit noch zu den wichtigsten Energieträgern. Jedoch weisen sie für die langfristige Energieversorgung zwei Nachteile auf:

- Die Verfügbarkeit der fossilen Energieträger ist zeitlich beschränkt. Denn derzeit werden weltweit so viel Erdöl und Erdgas verbraucht, wie zuvor in Jahrillionen gebildet worden ist – sprich: Die Ressourcen gehen rapide zurück.
- Die Nutzung der fossilen Energieträger belastet die Umwelt und führt dementsprechend zu hohen Folgekosten.

3.4.1.2 Klimawandel

Nach dem aktuellen Sachstandsbericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) bestehen an einem nahenden Klimawandel keine Zweifel mehr. Beobachtungen und Messungen führender Wissenschaftler führen zu der gesicherten Kenntnis, dass sich die globale Erwärmung und der

Meeresspiegelanstieg beschleunigt haben, ebenso das Abschmelzen der Gletscher und Eiskappen sowie die Übersäuerung der Ozeane. In den vergangenen einhundert Jahren hat sich die Erde im Mittel um 0,74 Grad Celsius erwärmt.

Als eine wesentliche Ursache gilt die Freisetzung von Kohlendioxid (CO₂) bei der Verbrennung fossiler Energieträger. Der wachsende CO₂-Anteil in der Stratosphäre ist verantwortlich für die Verstärkung des Treibhauseffekts. Die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre sollte nach Meinung führender Wissenschaftler maximal auf einem Niveau von höchstens 420 Anteilen pro einer Million Luftmoleküle (ppm) stabilisiert werden. Jedoch beträgt dieser Wert bereits heute schon 383 ppm und jährlich kommen nach Schätzungen der Klimaforscher 2,5 ppm hinzu.

Verursacher ist der Mensch, in erster Linie durch die Verbrennung von Kohle, Öl und Erdgas.

Der Klimawandel kommt uns teuer zu stehen: Extreme Hitzeereignisse, Fluten und Stürme werden häufiger. Nach Einschätzung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung können bis zum Jahr 2050 allein in Deutschland Schäden durch Naturkatastrophen in Höhe von etwa 166 Milliarden US-Dollar auftreten, wenn die Temperatur global um ein Grad Celsius steigt. Weltweit sei mit Kosten in Höhe von 2.000 Milliarden US-Dollar zu rechnen. Die Münchener Rückversicherung verzeichnet bereits seit mehreren Jahrzehnten eine erhebliche Zunahme von wetterbedingten Schäden.

Ohne wirksame Klimaschutzmaßnahmen wird es auf der Erde noch wärmer. Deshalb ist die Reduzierung der CO₂-Emissionen ein zentraler Faktor der globalen Umweltpolitik. Für eine wirksame Reduzierung der CO₂-Emissionen ist die Senkung des Energieverbrauchs und die Steigerung der Energieeffizienz, aber auch der Ersatz CO₂-reicher Energieträger durch CO₂-arme Alternativen notwendig. Spätestens bis zum Jahr 2050 müssen die weltweiten Treibhausgasemissionen um 80% gesenkt werden, fordern seit Jahren die Klimaforscher des IPCC.

3.4.1.3 Alternative: Erneuerbare Energien - Solarthermie

Laut einer Studie der Bundesregierung können in Deutschland bis 2050 65% des Stromverbrauchs und 50% des Wärmebedarfs aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. 75% der Treibhausgasemissionen ließen sich so einsparen, rund ein Drittel davon durch Solarenergie. Ein wirksamer Klimaschutz ist nur durch ein Miteinander von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien möglich. Die parallele und zügige Markteinführung aller verfügbaren regenerativen Energietechnologien ist deshalb unverzichtbar. Schon heute sind Erneuerbare Energien die wirksamste Stütze des Klimaschutzes.

Erneuerbare Energien sind die Energiegewinnung aus Wasserkraft, Windenergie, Solare Strahlungsenergie, Geothermie und Energie aus Biomasse.

Bei der Solarthermie handelt es sich um die Umwandlung von Sonnenstrahlung in Wärme. In sonnenreichen Gegenden können durch die Konzentration der direkten Sonnenstrahlungen so hohe Temperaturen in den Anlagen erzielt werden, dass die Wärmeenergie in Dampfturbinen genutzt werden kann, um Strom zu produzieren.

3.4.1.4 Förderung von Forschung und Entwicklung

Um den sich rasant entwickelnden Markt der regenerativen Energietechnik im eigenen Land zu unterstützen, hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (kurz BMU) umfangreiche Förderungsmaßnahmen eingerichtet. Aufgrund dieser Förderpolitik konnten und können deutsche Unternehmen verschiedenste Technologien entwickeln und haben so in dem Weltmarkt für solarthermische Kraftwerke hervorragende Chancen. Die ersten Kraftwerke in Nevada und Spanien wurden mit maßgeblicher deutscher Beteiligung realisiert.

Das BMU hat allein im Jahr 2007 ein Fördervolumen von Euro 5,9 Mio. bewilligt. Dieses Volumen stand zusätzlich zu der Unterstützung von weiteren Euro 5,9 Mio., die in bereits laufende Projekte geflossen sind, zur Verfügung. Ab dem Jahr 2008 wurde die Förderung für erneuerbare Energien im Wärmemarkt mit neuen Schwerpunkten fortgesetzt. Für das so genannte Marktanreizprogramm stehen insgesamt bis zu Euro 350 Mio. zur Verfügung - deutlich mehr als in den vergangenen Jahren.

Als Teil des Energie- und Klimaprogramms der Bundesregierung hat das BMU eine neue Förderrichtlinie erlassen, die unbefristet ab 2008 gilt. Ab 2009 stehen für das Programm bis zu Euro 500 Mio. zur Verfügung. Ein zentrales Ziel der Förderung nach diesen Richtlinien ist es, durch Investitionsanreize den Absatz von Technologien der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt zu stärken und so zur Senkung der Kosten und zur Verbesserung von deren Wirtschaftlichkeit beizutragen.

3.4.2 Potenzielle Märkte für die Nutzung der Solarthermie

Für die Gewinnung von Energie durch solarthermische Anlagen sind Länder im Sonnengürtel der Erde mit den entsprechenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geeignet. Derzeit sind Hauptmärkte für Solarthermie China, USA, Naher Osten, Nordafrika und Spanien. Aber auch in den europäischen Ländern Griechenland, Portugal und Italien werden derzeit die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen, so dass bereits im vergangenen Jahr ein Wachstum der Branche zu verzeichnen war. Die NOVATEC BioSol AG ist derzeit hauptsächlich an Projekten in Spanien beteiligt.

3.4.2.1 Europa

3.4.2.1.1 Spanien

Im Mittelmeerraum gilt Spanien als der Vorreiter bei der Schaffung von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zum Betrieb von solarthermischen Anlagen. Aufgrund der hohen Sonnenstrahlungsintensität einerseits und der gesetzlich geregelten Einspeisevergütung ist Spanien derzeit einer der Hauptmärkte für die Realisierung von solarthermischen Anlagen.

Insbesondere Südspanien ist mit einer durchschnittlichen jährlichen Direktnormalstrahlung von über 2.100 kWh pro m² einer der besten Standorte für solarthermische Anlagen in Europa. Im Jahr 2008 stieg der Zubau von Anlagen um 57,8% kräftig an.

Aufgrund von Förderprogrammen ist Spanien einer der attraktivsten Märkte für regenerativ erzeugten Strom. Durch das Königliche Dekret (Real Decreto) 661/2007 wird eine garantierte Einspeisevergütung zugesichert.

Der spanische Strommarkt

Die spanische Regierung war weltweit führend bei der Diversifizierung der Energiegrundlage hin zu den erneuerbaren Energien, insbesondere Sonne und Wind. Der Einsatz von Kohle und Erdöl geht zurück, während Gas zur größten Stromquelle wird. Die erneuerbaren Energien sind der am schnellsten wachsende Sektor.

Einspeisungstarif für CSP (Solarthermie)

Die spanischen Regulierungsbedingungen haben zum ausdrücklichen Ziel, die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen, einschließlich konzentrierender Solarthermie.

Das Königliche Dekret 661/2007, das auf den Prinzipien des Plans der erneuerbaren Energien in Spanien für die Zeit von 2005 bis 2010 („Plan de Energías Renovables en España 2005 – 2010“) beruht, regelt die „Sonderbedingungen“, um die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und die Entwicklung der solarthermischen Stromgewinnung zu fördern.

Anlagen nach diesen Sonderbedingungen sind berechtigt, die erzeugte elektrische Nettoenergie direkt in das Energiesystem einzuspeisen. Die Vergütung erfolgt nach einem der beiden nachstehenden Tarifbedingungen:

1. Die erste Vergütungsmöglichkeit besteht aus einem fixen Einspeisetarif von 28,7603 Ct/kWh ab Januar 2009 über einen Zeitraum von 25 Jahren. Dieser Tarif wird nach dem Index der Lebenshaltungskosten abzgl. 0,25% bis 2012 und anschließend abzgl. 0,5% jährlich angepasst. Nach den ersten 25 Jahren wird ein Einspeisungstarif von 23,0080 Ct/kWh zzgl. der dargestellten Anpassung gewährt.
2. Die zweite Vergütungsmöglichkeit besteht in einem fluktuierenden Einspeisungstarif in Höhe des vorrangigen Pool-Preises zum Zeitpunkt der Einspeisung zzgl. einer Prämie von 27,1188 Ct/kWh. Bei diesem Tarif besteht zum einen eine Deckelung bei 36,7252 Ct/kWh und zum anderen Mindestvergütung von 27,1228 Ct/kWh. Die Deckelung und der Mindestbetrag werden wie im ersten Tarif jährlich angepasst. Nach den ersten 25 Jahren verringert sich die Einspeisungsprämie auf 21,6950 Ct/kWh zzgl. der dargestellten Anpassung.

Von der spanischen Regierung wurden im April 2009 alle Projektinhaber verpflichtet, die noch nicht mit dem Bau der Kraftwerke begonnen hatten, einen neuen Antrag auf Zuteilung der Einspeisevergü-

tung zu stellen. Hinsichtlich der Projekte der NOVATEC BioSol AG wird auf den Abschnitt „3.9 Trendinformationen“ verwiesen.

Die Gültigkeit des Königlichen Dekrets („RD“) 661/2007 wurde Mitte Oktober 2009 nochmals von der Regierung bestätigt.

3.4.2.1.2 Portugal

Portugal ist derzeit noch ein sehr stark von Öl- und Gasimporten abhängiges Land. Es wurden aber bereits erste Schritte in Richtung der Entwicklung und Nutzung erneuerbaren Energiequellen unternommen. Die portugiesische Regierung fördert die Nutzung erneuerbarer Energiequellen über garantierte Einspeisungstarife, direkte Fördermittel (PRIME-Programm) und Steuervergünstigungen. Im Jahr 2005 wurde daneben ein Ausschreibungs-/Konzessionsverfahren eingeführt. Das Ziel Portugals ist es, bis zum Jahr 2020 ca. 31 % des Energieverbrauchs durch erneuerbare Energiequellen abzudecken.

Einspeisungstarif für CSP (Solarthermie)

Die im Jahr 2007 aufgestellten Einspeisungstarife für Solarstrom betragen 27 Ct/kWh für Solarthermiekraftwerke mit einer Leistung von weniger als 10 MW bzw. 16 C/kWh bis 20 Ct/kWh für Solarthermiekraftwerke mit einer Leistung von mehr als 10 MW.

3.4.2.1.3 Italien

Italien verfügt über gute Sonnenressourcen in Kalabrien und Sizilien. Dennoch ist das Land stark von Gas und Öl zur Erzeugung von Elektrizität abhängig. Um dieser Abhängigkeit entgegenzuwirken und erneuerbare Energien zu fördern, sollen von der italienischen Regierung Einspeisungstarife nach dem Vorbild Spaniens eingeführt werden. Am 30. April 2008 kündigte der italienische Minister für Wirtschaftsentwicklung Einspeisungstarife auf der Grundlage des spanischen Systems an.

Der Tarif findet Anwendung auf Kraftwerke, die vor dem 1. Januar 2013 in Betrieb gehen und wird für Kraftwerke, die zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 31. Dezember 2014 an das Netz angeschlossen werden, um 2% gekürzt.

Es gibt keine Obergrenze für einzelne Kraftwerksgrößen, aber das Programm ist auf 1,5 Mio. m² Solarfeld begrenzt, was ungefähr 150 MW entspricht. Sobald diese Kapazität erreicht ist, können 14 Monate lang weitere Projekte fertig gestellt werden und immer noch Anrecht auf den Tarif haben. Alle Anlagen müssen eine signifikante Wärmespeicherung umfassen.

3.4.2.2 Südwesten der Vereinigten Staaten

Der Südwesten der Vereinigten Staaten ist einer der Erfolg versprechenden Märkte für groß angelegte Solarstromprojekte. Kalifornien besitzt den besonderen Vorteil, dass erstrangige Sonnenressourcen relativ nah an den großen Bedarfzentren für Energie liegen (Großraum um Los Angeles, San Diego und die Bucht von San Francisco).

In den Staaten werden nicht die Einspeisungstarife herangezogen, sondern Portfoliostandards für erneuerbare Energien verwendet. Hierdurch sollen Energieversorger dazu gezwungen werden, einen gewissen Prozentsatz ihres Stroms aus erneuerbaren Energien zu beziehen.

Sonnenenergie steht in dieser Region in direkter Konkurrenz zu Wind, Biomasse und anderen Arten der erneuerbaren Stromquellen. Die Sonnenenergie zeigt sich dabei als konkurrenzfähig. Zwischen großen Energieversorgern und Entwicklern von Solarkraftwerken wurden bereits langfristige Stromabnahmeverträge über Kraftwerke mit einer Gesamtleistung von 3.000 GW vereinbart.

3.4.2.3 Mittlerer Osten

Der Mittlere Osten bietet ein enormes Potenzial für die Einführung des Solarstroms. Trotz fehlender offensichtlicher Förderungen besteht starkes Interesse an der Unterstützung der Solarenergie.

Die MASDAR-Initiative der Regierung von Abu Dhabi ist ein wichtiges Beispiel. Aber auch andere Länder (darunter auch Oman, Saudi-Arabien, Jordanien und Ägypten) befinden sich entweder bereits in der Entwicklung oder noch in Analysen zur Einführung des Solarstroms.

Nicht alle Länder des Mittleren Ostens verfügen über Erdöl- oder Gasvorkommen. Dubai, Jordanien und Syrien müssen einen bedeutenden Anteil ihrer Energie importieren. Für Länder mit Erdöl- und Gasreserven, sind die Opportunitätskosten diese zur Stromerzeugung zu verbrennen bedeutend. Selbst Gas, das bis vor kurzem praktisch als Abfallprodukt betrachtet wurde, bietet sich jetzt an für den Transport und die Verschiffung als Flüssiggas.

Es ist wahrscheinlich, dass sich die Erzeugung von Solarstrom als besonders wirtschaftlich erweist, wenn die Erzeugung in Verbindung mit Wasser und gekühltem Wasser (für die Fernkühlung) erfolgt.

2005 bewertete das Deutsche Institut für Luft und Raumfahrt das wirtschaftliche Potenzial von Solarthermie-Kraftwerken im gesamten Mittleren Osten. Algerien, Saudi-Arabien, Iran, Oman und Ägypten wiesen nach dieser Studie ein signifikantes Potenzial auf. Nach Berücksichtigung des Wirtschaftswachstums, des Energiemix, der wahrscheinlichen relativen Konkurrenzfähigkeit bei den Kosten gegenüber den Konkurrenzenergien, erstellte es ein Modell für die künftige Verbreitung der Solarthermie bis zum Jahr 2030. Hiernach besteht in den Ländern Jordanien, Syrien, Irak, Vereinigte Arabische Emirate, Oman und Saudi Arabien insgesamt ein Potenzial für die Errichtung von Solarthermiekraftwerken mit einer Leistung von ca. 17,7 GW.

3.4.2.4 Indien

Indien weist ein bedeutendes Potenzial für solarthermische Energie auf. Die indische Regierung hat die „National Solar Mission“ als Teil eines ambitionierten Plans zur Verringerung der Treibhausgasemissionen beschlossen. Hierbei wurde das Ziel gesteckt, bis zum Jahr 2020 Anlagen zur Nutzung solarer Energie mit einer Gesamtleistung von 20 GW zu errichten.

3.4.3 Angaben zur Wettbewerbsposition

Mittlerweile besteht sowohl in der Gesellschaft als auch in der Politik ein Konsens darüber, dass erneuerbare Energien einer der wichtigsten Eckpfeiler zur Verhinderung eines verstärkten Klimawandels einerseits und der ausreichenden weltweiten Energieversorgung trotz sinkender natürlicher Ressourcen andererseits sind.

Die Anzahl der Anbieter im Bereich der solarthermischen Technologie ist derzeit weltweit noch gering. Doch die Zunahme der Schaffung von wirtschaftlich günstigen Rahmenbedingungen führt zu einem steigenden Interesse von Energieunternehmen an dem Einsatz solarthermischer Technologien, so dass der Eintritt weiterer Unternehmen in diesen Marktbereich zunehmen wird.

Die NOVATEC BioSol AG hat eine neue Generation solarthermischer Technologie aufgrund der Verschmelzung von Know-How aus der Automativ-Serienfertigung mit dem aktuellen Forschungsstand der deutschen Solarenergieforschung entwickelt. Seit März 2009 speist das 1,4 MW-Kraftwerk PE-1 der Emittentin in das lokale Stromnetz in Spanien ein. Dieses basiert auf der neu entwickelten Kollektor-Technologie NOVA-1 des Unternehmens, dem das lineare Fresnel-Prinzip zu Grunde liegt.

Insofern steht das Unternehmen insbesondere mit nationalen und internationalen Unternehmen in Wettbewerb, die die länger bestehende und meist verwendete Parabolrinnen-Technologie verwenden.

Entscheidende Vorteile der Technologie des Unternehmens sind die erhebliche Reduktion von Kosten sowie die hohe Umweltverträglichkeit. Aufgrund des vereinfachten Designs und der leichten Konstruktion, kommt es zu erheblichen Materialeinsparungen. In einem Gutachten zum Referenzkraftwerk PE-1 stellte das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) fest, dass im Vergleich zu herkömmlichen Solarsystemen bis zu 70% weniger Material benötigt wird. Die hohe Umweltverträglichkeit verdankt die Technologie des Unternehmens der gegenüber vergleichbaren Technologien bedeutend höhere Landnutzung, und dem äußerst geringen Wasserverbrauch. Der Einsatz einer Trockenkühlung und wasserfreier Reinigungsroboter ist insbesondere in trockenen Gebieten ein entscheidender Vorteil gegenüber den sonst üblichen Parabolrinnen-Anlagen, die jedes Jahr mehrere Millionen Liter Wasser für Reinigung und Kühlung benötigen.

Aufgrund dieser entscheidenden Vorteile der Technologie sowie die gewonnenen Erfahrungen aus dem Betrieb des Kraftwerkes PE-1, der eigenen Technologieentwicklung, den Kenntnissen der Kompetenzträgern und des in Spanien bestehenden Netzwerkes verfügt die Emittentin nach eigenen Ein-

schätzungen über eine hervorragende Marktposition in der Projekt- und Technologieentwicklung für Solarthermie.

3.5. Wesentliche Verträge

Der NOVATEC BioSol AG wurden von der Hauptaktionärin, Transfield NBAG Pty Ltd. bzw. Unternehmen der Transfield Holding über Darlehensverträge Kapital in Höhe von ca. Euro 8,7 Mio. zur Verfügung gestellt. Die Verträge haben unterschiedliche Laufzeiten und unterschiedliche Zinssätze.

Die Darlehen sind mit einem Rangrücktritt zugunsten aller Gläubiger der Gesellschaft ausgestaltet. Insoweit gehen auch die Forderungen aus den Teilschuldverschreibungen den Ansprüchen der Transfield NBAG Pty Ltd. aus den Darlehensverträgen vor.

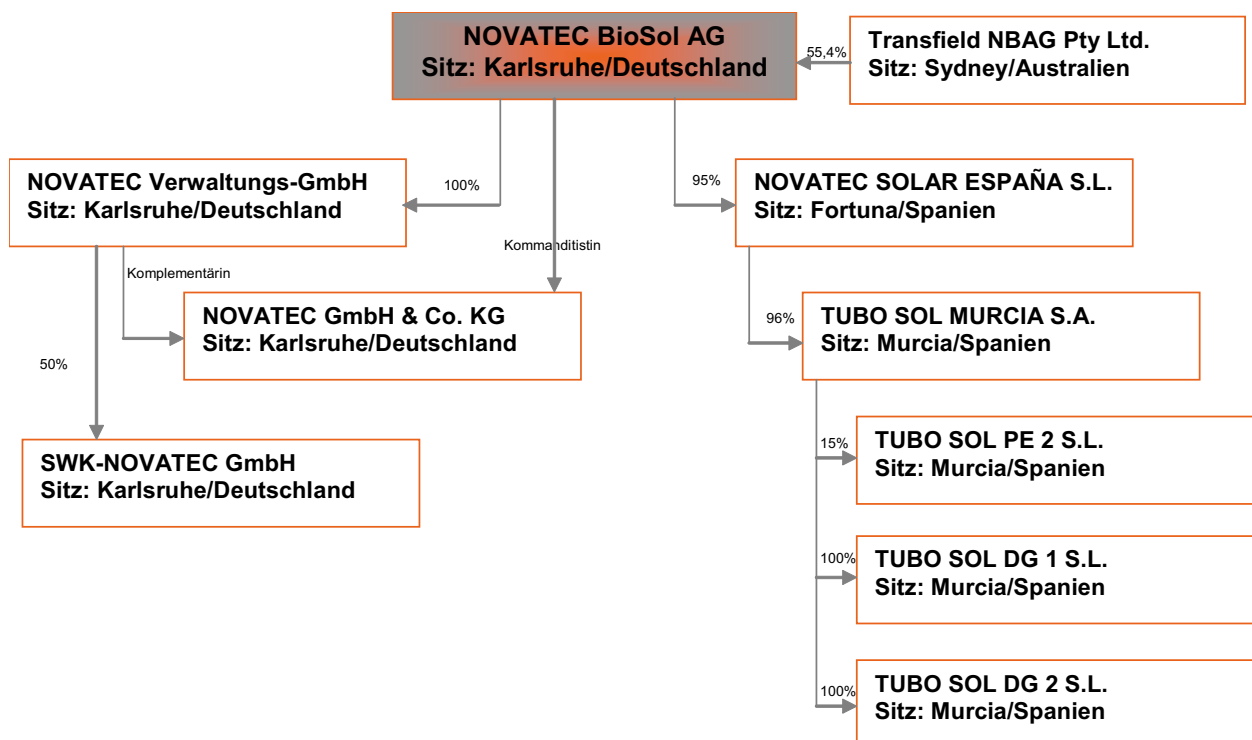
Darüber hinaus soll von den Darlehen ein Teilbetrag in Höhe von ca. Euro 2 Mio. zur Stärkung der Bonität der Emittentin in Eigenkapital umgewandelt werden.

3.6. Organisationsstruktur

3.6.1 Konzerns und der Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe

Die Emittentin hält zum Datum des Prospektes 100% der GmbH-Anteile der NOVATEC Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Karlsruhe und 95% der Anteile der NOVATEC SOLAR ESPAÑA S.L. mit Sitz in Fortuna/Spanien. Darüber hinaus ist sie Kommanditistin der NOVATEC GmbH & Co. KG mit Sitz in Karlsruhe, an welcher ihre Tochtergesellschaft NOVATEC Verwaltungs-GmbH als Komplementärin beteiligt ist. Aufgrund ihrer unmittelbaren Beteiligung an der NOVATEC SOLAR ESPAÑA S.L. ist die Emittentin mittelbar an den Gesellschaften TUBO SOL MURCIA S.A., TUBO SOL PE 2 S.L., TUBO SOL DG 1 S.L. sowie TUBO SOL DG 2 S.L. jeweils mit Sitz in Murcia/Spanien beteiligt. Über ihre unmittelbare Beteiligung an der NOVATEC Verwaltungs-GmbH ist die Emittentin mittelbar an der SWK-NOVATEC GmbH beteiligt.

Die Struktur, der die Emittentin angehört, stellt sich wie folgt dar:



➤ **NOVATEC Verwaltungs-GmbH**

Sitz: Karlsruhe/Deutschland

Geschäftsadresse: Lorenzstraße 29, D-76135 Karlsruhe

Register: Amtsgericht Mannheim, HRB 109486

Unternehmensgegenstand: Die Geschäftsführung und Vertretung der NOVATEC GmbH & Co. KG mit dem Sitz in Karlsruhe (im folgenden „Hauptgesellschaft genannt) als deren persönlich haftende Gesellschafterin. Gegenstand der Hauptgesellschaft ist der Bau, Erwerb und Betrieb technischer und baulicher Anlagen.

Stammkapital: Euro 25.000,-

Gesellschafter: NOVATEC BioSol AG (100%)

Geschäftsführer: Martin Selig

➤ **NOVATEC GmbH & Co. KG**

Sitz: Karlsruhe/Deutschland

Geschäftsadresse: Herrenstraße 30, D-76133 Karlsruhe

Register: Amtsgericht Mannheim, HRA 104715

Unternehmensgegenstand: Bau, Erwerb und Betrieb technischer und baulicher Anlagen zur Versorgung von Gebäuden und Gebäudeanlagen mit betriebsnotwendigen Medien. Handwerkliche Leistungen werden ausschließlich von Dritten erbracht.

Kommanditkapital: Euro 25.000,-

Gesellschafter: Komplementärin: NOVATEC Verwaltungs-GmbH – ohne Einlage

Kommanditistin: NOVATEC BioSol AG – Einlage iHv. Euro 25.000,-

Geschäftsführung: NOVATEC Verwaltungs-GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Martin Selig

➤ **SWK-NOVATEC GmbH**

Sitz: Karlsruhe/Deutschland

Geschäftsadresse: Daxlander Str. 72, D-76185 Karlsruhe

Register: Amtsgericht Mannheim, HRB 706974

Unternehmensgegenstand: Planung, Realisierung und der Betrieb von Wärmeerzeugungs- und Wärmeversorgungsanlagen auf Basis innovativer Versorgungskonzepte im Bereich regenerativer Energien und die Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen. Die Gesellschaft verfolgt damit öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung.

Stammkapital: Euro 25.000,-

Gesellschafter: NOVATEC Verwaltungs-GmbH (50%)

Stadtwerke Karlsruhe GmbH (50%)

Geschäftsführer: Martin Selig, Ralf Kneipp

➤ **NOVATEC SOLAR ESPAÑA S.L.**

Sitz: Fortuna, Murcia/Spanien

Geschäftsadresse: C/ D-Manzana M7, Parcela 35 – Poligono Industrial Fortuna 1, Fortuna -30-Murcia/España

Register: Registro Mercantil de Murcia (Handelsregister Murcia) unter Blatt MU-66053/Band 2577/Steueridentifikations-Nr. B84565566

- Unternehmensgegenstand:** - Die Leitung, Geschäftsführung, Verwaltung und Kontrolle von Gesellschaften, an denen es beteiligt ist, mit Ausnahme der Fondsgesellschaften und Wertpapierhandelsgesellschaften und –agenturen vorbehaltenen Tätigkeiten.
- Das Studium, die Entwicklung, die Verwaltung und die Beaufsichtigung von Solarenergieprojekten jeglicher Art.
 - Die Verwaltung, die Beaufsichtigung und Errichtung von Solarenergieanlagen jeglicher Art.
 - Der Verkauf von Elektrizität an Energieversorgungsunternehmen.
 - Der Verkauf von Solarenergieprojekten und -installationen jeglicher Art.
 - Dienstleistungen im Zusammenhang mit Solarenergie jeglicher Art. Ankauf, Verkauf und Anmietung von Grundstücken, Flächen und Immobilien für Anlagen erneuerbarer Energien.
 - Herstellung, Vertrieb und Verkauf von Sonnenkollektoren und Solarfeldern.

Stammkapital: Euro 20.000,-

Gesellschafter: NOVATEC BioSol AG (95%)
IMMURSOL S.L./Spanien (5%)

Geschäftsführung: durch die Mitglieder des Verwaltungsrates Martin Selig (Vorsitzender), Gerhard Hautmann, Hans-Gerd Fischer, Ignacio Aycart Lopez

➤ **TUBO SOL MURCIA S.A.**

Sitz: Murcia/Spanien

Geschäftsadresse: C/ Carril Ruiperez 52, Murcia -30-Murcia/España

Register: Registro Mercantil de Murcia (Handelsregister Murcia) unter Blatt MU-56965/Band 2332/Steueridentifikations-Nr. A73419632

- Unternehmensgegenstand:** - Die Leitung, Geschäftsführung, Verwaltung und Kontrolle von Gesellschaften, an denen es beteiligt ist, mit Ausnahme der Fondsgesellschaften und Wertpapierhandelsgesellschaften und –agenturen vorbehaltenen Tätigkeiten.
- Das Studium, die Entwicklung, die Verwaltung und die Beaufsichtigung von Solarenergieprojekten jeglicher Art.
 - Die Verwaltung, die Beaufsichtigung und Errichtung von Solarenergieanlagen jeglicher Art.
 - Der Verkauf von Elektrizität an Energieversorgungsunternehmen.
 - Der Verkauf von Solarenergieprojekten und -installationen jeglicher Art.
 - Dienstleistungen im Zusammenhang mit Solarenergie jeglicher Art. Ankauf, Verkauf und Anmietung von Grundstücken, Flächen und Immobilien für Anlagen erneuerbarer Energien.
 - Der Ankauf oder Erwerb von Material, Komponenten und Teile jeglicher Art für die Errichtung von solarthermischen Kraftwerken.
 - Die kaufmännische und technische Leitung von solarthermischen Kraftwerken.
 - Herstellung, Vertrieb und Verkauf von Sonnenkollektoren und Solarfeldern.

Stammkapital: Euro 61.000,-

Gesellschafter: NOVATEC SOLAR ESPAÑA S.L./Spanien (96%)

IMMURSOL S.L./Spanien (4%)

Geschäftsführung: durch die Mitglieder des Verwaltungsrates Martin Selig (Vorsitzender), Gerhard Hautmann, Ignacio Aycart Lopez

➤ **TUBO SOL PE 2 S.L.**

Sitz: Murcia/Spanien

Geschäftsadresse: C/ Carril Ruiperez 52, Murcia -30-Murcia/España

Register: Registro Mercantil de Murcia (Handelsregister Murcia) unter Blatt MU-70974/Band 2680/Steueridentifikations-Nr. B73610602

Unternehmensgegenstand: - Die Leitung, Geschäftsführung, Verwaltung und Kontrolle von Gesellschaften, an denen es beteiligt ist, mit Ausnahme der Fondsgesellschaften und Wertpapierhandelsgesellschaften und –agenturen vorbehaltenen Tätigkeiten.

- Das Studium, die Entwicklung, die Verwaltung und die Beaufsichtigung von Solarenergieprojekten jeglicher Art.
- Die Verwaltung, die Beaufsichtigung und Errichtung von Solarenergieanlagen jeglicher Art.
- Der Verkauf von Elektrizität an Energieversorgungsunternehmen.
- Der Verkauf von Solarenergieprojekten und -installationen jeglicher Art.
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit Solarenergie jeglicher Art. Ankauf, Verkauf und Anmietung von Grundstücken, Flächen und Immobilien für Anlagen erneuerbarer Energien.
- Der Ankauf oder Erwerb von Material, Komponenten und Teile jeglicher Art für die Errichtung von solarthermischen Kraftwerken.
- Die kaufmännische und technische Leitung von solarthermischen Kraftwerken.
- Herstellung, Vertrieb und Verkauf von Sonnenkollektoren und Solarfeldern.

Stammkapital: Euro 4.000,-

Gesellschafter: EBL (Elektra Basel Land) (85%); TUBO SOL MURCIA S.A./Spanien (15%)

Geschäftsführung: durch die Mitglieder des Verwaltungsrates Martin Selig (Vorsitzender), Gerhard Hautmann, Ignacio Aycart Lopez

➤ **TUBO SOL DG 1 S.L.**

Sitz: Murcia/Spanien

Geschäftsadresse: C/ Carril Ruiperez 52, Murcia -30-Murcia/España

Register: Registro Mercantil de Murcia (Handelsregister Murcia) unter Blatt MU-71334/Band 2685/Steueridentifikations-Nr. B73627499

Unternehmensgegenstand: - Die Leitung, Geschäftsführung, Verwaltung und Kontrolle von Gesellschaften, an denen es beteiligt ist, mit Ausnahme der Fondsgesellschaften und Wertpapierhandelsgesellschaften und –agenturen vorbehaltenen Tätigkeiten.

- Das Studium, die Entwicklung, die Verwaltung und die Beaufsichtigung von Solarenergieprojekten jeglicher Art.
- Die Verwaltung, die Beaufsichtigung und Errichtung von Solarenergieanlagen jeglicher Art.
- Der Verkauf von Elektrizität an Energieversorgungsunternehmen.

- Der Verkauf von Solarenergieprojekten und -installationen jeglicher Art.
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit Solarenergie jeglicher Art. Ankauf, Verkauf und Anmietung von Grundstücken, Flächen und Immobilien für Anlagen erneuerbarer Energien.
- Der Ankauf oder Erwerb von Material, Komponenten und Teile jeglicher Art für die Errichtung von solarthermischen Kraftwerken.
- Die kaufmännische und technische Leitung von solarthermischen Kraftwerken.
- Herstellung, Vertrieb und Verkauf von Sonnenkollektoren und Solarfeldern.

Stammkapital: Euro 3.006,-

Gesellschafter: TUBO SOL MURCIA S.A./Spanien (100%)

Geschäftsführung: durch die Mitglieder des Verwaltungsrates Martin Selig (Vorsitzender), Gerhard Hautmann, Ignacio Aycart Lopez

➤ **TUBO SOL DG 2 S.L.**

Sitz: Murcia/Spanien

Geschäftsadresse: C/ Carril Ruiperez 52, Murcia -30-Murcia/España

Register: Registro Mercantil de Murcia (Handelsregister Murcia) unter Blatt MU-71335/Band 2685/Steueridentifikations-Nr. B73627481

- Unternehmensgegenstand:**
- Die Leitung, Geschäftsführung, Verwaltung und Kontrolle von Gesellschaften, an denen es beteiligt ist, mit Ausnahme der Fondsgesellschaften und Wertpapierhandelsgesellschaften und –agenturen vorbehaltenen Tätigkeiten.
 - Das Studium, die Entwicklung, die Verwaltung und die Beaufsichtigung von Solarenergieprojekten jeglicher Art.
 - Die Verwaltung, die Beaufsichtigung und Errichtung von Solarenergieanlagen jeglicher Art.
 - Der Verkauf von Elektrizität an Energieversorgungsunternehmen.
 - Der Verkauf von Solarenergieprojekten und -installationen jeglicher Art.
 - Dienstleistungen im Zusammenhang mit Solarenergie jeglicher Art. Ankauf, Verkauf und Anmietung von Grundstücken, Flächen und Immobilien für Anlagen erneuerbarer Energien.
 - Der Ankauf oder Erwerb von Material, Komponenten und Teile jeglicher Art für die Errichtung von solarthermischen Kraftwerken.
 - Die kaufmännische und technische Leitung von solarthermischen Kraftwerken.
 - Herstellung, Vertrieb und Verkauf von Sonnenkollektoren und Solarfeldern.

Stammkapital: Euro 3.006,-

Gesellschafter: TUBO SOL MURCIA S.A./Spanien (100%)

Geschäftsführung: durch die Mitglieder des Verwaltungsrates Martin Selig (Vorsitzender), Gerhard Hautmann, Ignacio Aycart Lopez

➤ **Transfield NBAG Pty Ltd.**

Sitz: Sydney/Australien

Geschäftsadresse: Pier 8/9 23, Hickson Road Sydney 2000, New South Wales 2000, Australien

Register: Handelsregister (ACN 127 872 100)

3.6.2 Abhängigkeit der Emittentin von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe

Eine Abhängigkeit der Emittentin besteht von ihrer Mehrheitsaktionärin, der Transfield NBAG Pty Ltd. Diese kann in der Hauptversammlung der Emittentin sämtliche Beschlüsse fassen, soweit diese nicht einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung anwesenden Kapitals bedürfen. Die Transfield NBAG Pty Ltd. ist damit in der Lage, bedeutenden Einfluss auf die Emittentin auszuüben. Abhängigkeiten der Emittentin von anderen Konzerngesellschaften bestehen derzeit nicht.

3.7. Abschlussprüfer

Abschlussprüfer für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum (Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2007 und 2008) ist die Moses & Partner Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Ernst-Barlach-Straße 42, 76227 Karlsruhe. Der Abschlussprüfer ist Mitglied der Steuerberaterkammer Nordbaden, Vangerowstr. 16/1, 69115 Heidelberg und der Wirtschaftsprüferkammer, Rauchstrasse 26, 10787 Berlin.

3.8. Ausgewählte Finanzinformationen

Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen sind den Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre 2007 und 2008 und den Interimsinformationen zum 30. Juni 2009 der Emittentin entnommen. Die Jahresabschlüsse und die Interimsinformationen sind im Abschnitt 6 dieses Prospekts abgedruckt.

Ausgewählte Finanzinformationen in TEUR				
	30.06.2009	30.06.2008	2008	2007
Bilanz				
Eigenkapital*	3.715	9	31	7
Verbindlichkeiten*	13.361	5.508	10.712	5.506
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen	12.464	4.974	10.197	4.974
Anlagevermögen*	710	752	703	696
Umlaufvermögen*	16.513	4.772	11.540	4.823
- davon Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.004	4.034	11.013	4.701
Bilanzsumme	17.265	5.552	12.272	5.548
Gewinn- und Verlustrechnung				
Umsatzerlöse	1.424	20	1.098	2
sonstige betriebliche Erträge*	1.428	2.033	3.052	2.109
Jahresergebnis	10	2	24	569
Cashflow				
aus laufender Geschäftstätigkeit	k.A.	k.A.	-1.296	-3.008
aus Investitionstätigkeit	k.A.	k.A.	-209	-212
aus Finanzierungstätigkeit	k.A.	k.A.	1.877	1.079
<i>*aus den historischen Finanzinformationen abgeleitet</i>				
<i>Aus Rundungen können rechnerische Abweichungen resultieren</i>				

Bei den Angaben zum 31. Dezember 2007 und 31. Dezember 2008 handelt es sich um durch einen Abschlussprüfer geprüfte Informationen. Bei den Angaben zum 30. Juni 2008 und zum 30. Juni 2009 handelt es sich um Informationen, die nicht von einem Wirtschaftsprüfer geprüft wurden.

Die Emittentin erstellt ihre Einzelabschlüsse nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs.

3.9. Trendinformationen

Im April 2009 verpflichtete die spanische Regierung alle Projektinhaber, die den Antrag auf Voranmeldung für den Einspeisungstarif gestellt aber noch nicht mit dem Bau der Kraftwerke begonnen hatten, den Antrag erneut zu stellen. Es soll eine Bestätigung erfolgen, dass die Projektinhaber auch nach dem neuen Dekret die Berechtigung zur Vergütung besitzen.

Für die Genehmigung des neuen Antrags müssen eine Reihe von Kriterien erfüllt werden, um die Zusage zur Einspeisung nach den Vergütungssystemen zu erhalten. Unter anderem sind die Finanzierung von mindestens 50% des Projektvolumens sowie die Erteilung der notwendigen Genehmigungen nachzuweisen. Nach Erhalt der erneuten Zusage seitens der Behörden können die Projekte innerhalb von drei Jahren an die Energienetze angeschlossen werden.

Die NOVATEC BioSol AG hat für die drei von ihr entwickelten Projekte einen entsprechenden Antrag gestellt. Für das Projekt PE-2 wurde die Genehmigung im November 2009 erteilt.

Hinsichtlich der Projekte DG-1 und DG-2 wurde zunächst eine solche Genehmigung nicht erteilt. Aufgrund der innovativen Technologie der NOVATEC BioSol AG ist die Emittentin der Ansicht, dass eine Genehmigungserteilung noch nachträglich erfolgen könnte. Sollte dies nicht der Fall sein, müsste für die Stellung eines neuen Antrags eine Wartezeit eingelegt werden, bis die Ergebnisse der nächsten Tarifüberprüfung (im Jahr 2010) vorliegen. Eine erneute Antragstellung wäre in ca. sechs bis zwölf Monaten möglich.

Seit dem Datum der Veröffentlichung des letzten geprüften Jahresabschlusses hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben.

Der Emittentin sind keine Informationen über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich ihre Aussichten zumindest im laufenden Geschäftsjahr 2009/2010 wesentlich beeinflussen dürften, bekannt.

3.10. Gewinnprognosen oder -schätzungen

Die Emittentin nimmt keine Gewinnprognosen oder Gewinnschätzungen in dieses Prospekt auf.

3.11. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

3.11.1 Vorstand

3.11.1.1 Aufgaben und Mitglieder des Vorstands

Der Vorstand nimmt die Geschäftsführung in eigener Verantwortung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung der Gesellschaft und der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung wahr und hat unter eigener Verantwortung die Aktiengesellschaft zu leiten und sie gerichtlich als auch außergerichtlich zu vertreten. Insbesondere entscheidet der Vorstand über alle Angelegenheiten des laufenden Geschäftsbetriebs, allgemeine Fragen der Refinanzierung und der Festsetzungen der Bedingungen für das Aktiv-, Passiv- und Dienstleistungsgeschäft sowie den Erwerb und die Veräußerung von Grundbesitz.

Satzungsgemäß besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die genaue Zahl der Mitglieder des Vorstands wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Die Bestellung stellvertretender Vorsitzender ist zulässig.

Besteht der Vorstand nur aus einer Person, vertritt diese die Gesellschaft allein. Sind mehrere Mitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Mitglieder des Vorstands oder durch ein Mitglied des Vorstands in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann einzelnen Mitgliedern des Vorstands Einzelvertretungsberechtigung auch bei Vorhandensein mehrerer Mitglieder des Vorstandes einräumen und/oder Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB insoweit erteilen, dass das Mitglied des Vorstandes berechtigt ist, im Namen Dritter Rechtsgeschäfte mit der Gesellschaft abzuschließen. Beschlüsse des Vorstandes werden mit Stimmenmehrheit der vorhandenen Stimmen gefasst.

Zu derzeitigen Vorständen wurde am 25. April 2006 Herr Martin Selig (Vorstandsvorsitzender), Herr Max Mertins sowie Gerhard Hautmann für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Am 02. Januar 2008

wurde Herr Hans-Gerd Fischer als weiteres Mitglied des Vorstandes für die Dauer von fünf Jahren bestellt.

Sie vertreten die Gesellschaft satzungsgemäß jeweils in Gemeinschaft mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes oder einem Prokuristen. Die Geschäftsanschrift der Vorstandsmitglieder ist: NOVATEC BioSol AG, Herrenstraße 30, D-76133 Karlsruhe).

3.11.1.2 Wichtige Tätigkeiten der Mitglieder des Vorstandes außerhalb der Emittentin

Die Mitglieder des Vorstands üben außerhalb der NOVATEC BioSol AG zur Zeit folgende wesentliche Mandate aus:

Name	Gesellschaft/Firma	Mandat/Funktion
Martin Selig	NOVATEC Verwaltungs-GmbH	Geschäftsführer
	SWK-NOVATEC GmbH	Geschäftsführer
	NOVATEC SOLAR ESPAÑA S.L.	Verwaltungsrat (Vorsitzender)
	TUBO SOL MURCIA S.A.	Verwaltungsrat (Vorsitzender)
	TUBO SOL PE 2 S.L.	Verwaltungsrat (Vorsitzender)
	TUBO SOL DG 1 S.L.	Verwaltungsrat (Vorsitzender)
	TUBO SOL DG 2 S.L.	Verwaltungsrat (Vorsitzender)
Gerhard Hautmann	NOVATEC SOLAR ESPAÑA S.L.	Verwaltungsrat
	TUBO SOL MURCIA S.A	Verwaltungsrat
	TUBO SOL PE 2 S.L.	Verwaltungsrat
	TUBO SOL DG 1 S.L	Verwaltungsrat
	TUBO SOL DG 2 S.L.	Verwaltungsrat
Hans-Gerd Fischer	NOVATEC SOLAR ESPAÑA S.L.	Verwaltungsrat

Darüber hinaus üben die Vorstandsmitglieder außerhalb der Emittentin keine weiteren Mandate aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.

3.11.1.3 Vergütung und Bezüge des Vorstandes

Den Mitgliedern des Vorstands wurden insgesamt für das Geschäftsjahr 2008 Gesamtbezüge in Höhe von Euro 739.486,30 gewährt. Den Mitgliedern des Vorstands wurden darüber hinaus keine Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art gewährt.

3.11.1.4 Managementkompetenz und –erfahrung des Vorstands

Dipl.-Ing. Martin Selig – Vorstandsvorsitzender

Als Gründungsmitglied des im Jahr 1999 gegründeten Ingenieurbüro ip5 und langjähriger Wissenschaftler an der Universität Karlsruhe im Fachgebiet Bauphysik und Technischer Ausbau, bringt Herr Martin Selig viel Erfahrung in die Entwicklung, das Design und die Implementierung erneuerbarer Energiesysteme und komplexer Bautechnologien ein. Während seiner Tätigkeit bei ip5 war er als Projektleiter für die energieeffiziente Bauplanung verschiedener Gebäude in Deutschland (z.B. Ostarkade und Haupthaus der KfW-Bankengruppe in Frankfurt am Main, LBBW-Gebäude in Karlsruhe und Ritter Sport Museum für Moderne Kunst in Stuttgart) verantwortlich.

Im Jahr 2006 war er einer der Gründungsmitglieder der NOVATEC BioSol AG und definierte sowohl die Strategie als auch die Geschäftsrichtung des Unternehmens. Seine Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender ist auf die Finanzierung und Entwicklung von Solarthermie-Projekten basierend auf der Technologie der NOVATEC BioSol AG fokussiert.

Dr.-Ing. Max Mertins – Mitglied des Vorstandes/Forschung und Entwicklung

Herr Max Mertins war während seiner langjährigen Tätigkeit am Fraunhofer Institut für Solarenergieforschung in Freiburg maßgeblich an der Entwicklung der Fresnel-Technologie beteiligt.

Er studierte Architektur und Verfahrenstechnik an der Universität Karlsruhe und hat mit dem Thema „Technische und wirtschaftliche Analyse von horizontalen Fresnel-Kollektoren“ promoviert. Herr Mertins arbeitete viele Jahre am Institut für Industrielle Bauproduktion, Fachgebiet Bauphysik und Technischer Ausbau in Karlsruhe.

Im Jahr 2006 war er einer der Gründungsmitglieder der NOVATEC BioSol AG und entwarf das Design der linearen Fresnel-Kollektoren des Unternehmens. Als Mitglied des Vorstandes ist Herr Mertins verantwortlich für die Forschung und Weiterentwicklung der Technologie des Unternehmens.

Dipl.-Ing. Gerhard Hautmann – Mitglied des Vorstandes/Beschaffung und Produktion

Herr Gerhard Hautmann verfügt über viele Jahre Erfahrung als Produktionsingenieur in der Automobilindustrie, wo er Massenfertigungsprozesse entwickelte und implementierte.

Herr Hautmann studierte Maschinenbau an der Universität Konstanz und war zunächst bei Magna als Projektingenieur für die Entwicklung und Implementierung der Smart-Produktion in Frankreich tätig.

Des Weiteren war er im Rahmen der Kooperationsarbeit von Mitsubishi und Smart für die Komponentenfertigung der Karosserie des MCC Smart verantwortlich. Darüber hinaus war Herr Hautmann als Projektmanager bei ALCAN für den Anlauf der Fertigung einer neuen Aluminium-Komponente verantwortlich. Während dieser Zeit war er hauptsächlich für die Entwicklung der Produktionslinie und deren Implementierung in den Herstellungsprozess der Mercedes M-Klasse in den USA tätig.

Im Jahr 2006 war er einer der Gründungsmitglieder der NOVATEC BioSol AG. Als Mitglied des Vorstandes ist er für die Beschaffung und Produktion verantwortlich, insbesondere für ein Team von Ingenieuren, die auf die Entwicklung, Erstellung von Prototypen, des Designs, die Logistik und Implementierung von Solarfeld-Komponenten und deren automatische Massenfertigung fokussiert sind. Herr Hautmann entwickelte für die Emittentin den einzigartigen automatisierten Fertigungsprozess der Solarfelder und die Logistik. Eine seiner bedeutendsten Arbeiten war die Implementierung der automatisierten Serienproduktion in Fortuna/Spanien zu Fertigstellung des 1,4 MW-Kraftwerk PE-1, die weltweit erste Fresnel-Solaranlage im Dauerbetrieb.

Hans-Gerd Fischer – Projektentwicklung und -abwicklung

Herr Hans-Gerd Fischer studierte Mathematik und Physik an der Universität Tübingen. Nach langjähriger Mitarbeit bei der Krupp GmbH in Essen/Deutschland und der Leitung der Krupp Mining and Materials Handling Division in Australien, fing er 1991 bei der Transfield Holdings Pty Ltd an. Dort leitete er die Entwicklung und Finanzierung groß angelegter „Build-Own-Operate“ Infrastrukturprojekten. Zu diesen gehörten Straßen-, Schienen-, Wasser- und Kraftwerkinfrastrukturprojekte in Australien und Asien.

Im Jahr 2008 wurde Herr Fischer an die Emittentin abgeordnet, wo er derzeit für die Projektentwicklung und -abwicklung verantwortlich ist.

3.11.2 Aufsichtsrat

3.11.2.1 Aufgaben und Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt und hat die vornehmliche Aufgabe, den Vorstand im Rahmen seiner Kompetenzen zu überwachen, gleichzeitig aber auch zu beraten und zu unterstützen. Er beschließt außer in den sonst in der Satzung und in den gesetzlich genannten Fällen insbesondere über:

- Die Bestellung und Abberufung sowie die Anstellungsbedingungen der Vorstandsmitglieder;
- Geschäftsordnung für den Vorstand;

- Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung aus mindestens drei Mitgliedern. Eine höhere Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder muss durch drei teilbar sein.

Zum derzeitigen Aufsichtsrat wurden Herr Guido Belgiorno-Nettis (Vorsitzender), Herr Nicholas James (stellvertretender Vorsitzender) und Herr Prof. Dr. Uwe Leprich bestellt.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über ihre Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Die Wahl des Nachfolgers eines vor Ablauf der Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieds erfolgt, soweit die Hauptversammlung die Amtszeit des Nachfolgers nicht abweichend bestimmt, für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds. Die Geschäftsanschrift der Aufsichtsratsmitglieder ist: NOVATEC BioSol AG, Herrenstraße 30, D-76133 Karlsruhe.

3.11.2.2 Wichtige Tätigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder außerhalb der Emittentin

Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben außerhalb der NOVATEC BioSol AG zur Zeit folgende wesentliche Mandate aus:

Name	Gesellschaft/Firma	Mandat/Funktion
Guido Belgiorno-Nettis	Geschäftsführer	Transfield Holdings Pty Ltd.
Nicholas James	Finanzvorstand	Transfield Holdings Pty Ltd.

Darüber hinaus üben die Mitglieder des Aufsichtsrates außerhalb der Emittentin keine weiteren Mandate aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.

3.11.2.3 Vergütung und Bezüge des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außer dem Ersatz ihrer Auslagen eine angemessene Vergütung, über die die Hauptversammlung beschließt.

Dem Mitglied des Aufsichtsrats Herrn Prof. Dr. Uwe Leprich wurden insgesamt für das Geschäftsjahr 2008 Gesamtbezüge in Höhe von Euro 10.332,78 gewährt. Darüber hinaus wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats keine Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art gewährt.

3.11.2.4 Managementkompetenz und –erfahrung des Aufsichtsrats

Guido Belgiorno-Nettis – Aufsichtsratsvorsitzender

Herr Guido Belgiorno-Nettis ist einer der Geschäftsführer der Transfield Holdings Pty Ltd. und dabei für die Investment- und Entwicklungsmöglichkeiten verantwortlich.

Von 1999 bis April 2007 war er Geschäftsführer der Transfield Pty Ltd. Er initiierte den erfolgreichen Börsengang der Transfield Services Ltd. und verkaufte Transfield's Baugewerbe an die Leighton-Gruppe. Ende der 1990er war Herr Belgiorno-Nettis für die Anlagenbauarbeiten in Australien, Neuseeland und Asien verantwortlich.

Herr Belgiorno-Nettis ist Vorsitzender des australischen Kammerorchesters, Treuhänder der NSW Art Gallery, Mitglied der Australia Graduate School of Management Advisory Committee und dem Australian Institute of Company Directors.

Seit 2007 ist er Aufsichtsratsvorsitzender der NOVATEC BioSol AG.

Nicholas James – stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Herr Nicholas James ist seit 2005 Finanzvorstand der Transfield Holdings Pty Ltd. Des Weiteren ist er Direktor der Campus Living Funds Managements Ltd.

Herr James war von 2004 bis 2005 Direktor der Deutschen Bank in London. Davor (1993 bis 2004) war er für die Macquarie Bank erfolgreich tätig. Er war in die Projektfinanzierungen der M2 Autobahn in Australien sowie in die Errichtung der Macquarie Infrastructure Group (MIG) und deren Aktivitäten bei den Projekten M4- und M5-Autobahn in Australien. Herr James leitete das Management sowie die Refinanzierung von verschiedenen MIG Aktivitäten in Europa. Während seiner Zeit bei der Macquarie Bank in New York leitete er die Engagements der MIG in Nordamerika.

Vor seiner Tätigkeit bei der Macquarie Bank war er vier Jahre bei der Westpac Banking Corporation in Sydney für die Abteilung Projektfinanzierung tätig.

Seit 2007 ist er Aufsichtsratsvorsitzender der NOVATEC BioSol AG.

Prof. Dr. Uwe Leprich – Mitglied des Aufsichtsrates

Herr Uwe Leprich ist seit 1995 Professor an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Saarbrücken und seit 2003 Fachbereichsvorsitzender der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften. Daneben ist er als stellvertretender wissenschaftlicher Leiter am Institut für ZukunftsEnergieSysteme – IZES in Saarbrücken im Bereich Rationelle Energienutzung, Zukunftsmärkte tätig.

Seine Spezialfelder umfassen sowohl die wirtschaftliche und ökologische Regulierung von Energieversorgungsunternehmen in monopolistischen und liberalisierten Energiemärkten als auch die Instrumente der Umweltpolitik im Energiemarkt. Herr Prof. Dr. Leprich ist Autor und Co-Autor verschiedener Fachbeiträge über die Anreizregulierung im Energiemarkt, die gesetzliche Regulierung der Netzeinspeisung sowie die rechtlichen Ansätze zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmemarkt.

Im Sommer 2006 war er Gastdozent an der Internationalen Energieagentur (IEA) in Paris. Darüber hinaus war er einer der Sachverständigen der Enquête-Kommission „Nachhaltige Energieversorgung unter den Bedingungen der Globalisierung und Liberalisierung“ des 14. Bundestages.

3.11.3 Hauptversammlung

In der Hauptversammlung sind die Gesellschafter, also die Aktionäre, mit einem ihrem Beteiligungsverhältnis zum Grundkapital der Emittentin entsprechenden Stimmrecht vertreten. Die Hauptversammlung fasst Beschlüsse im Hinblick auf die gesellschaftsrechtlichen und sonstigen Grundlagen der Aktiengesellschaft, insbesondere über Satzungsänderungen, Maßnahmen der Kapitalbeschaffung oder der Kapitalherabsetzung und über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand oder den Aufsichtsrat einberufen. Sie kann am Sitz der Gesellschaft, in einer Stadt, die Sitz einer Börse ist, oder jeder sonstigen Stadt in Baden, der Pfalz oder im Saarland, die mindestens 100.000 Einwohner hat, stattfinden.

Die Hauptversammlung, die über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Verwendung des Bilanzgewinns, die Wahl des Abschlussprüfers und gegebenenfalls die Feststellung des Jahresabschlusses beschließt, muss innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftjahres stattfinden. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

3.11.4 Potenzielle Interessenkonflikte der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane sowie des oberen Managements

Wegen der (teilweise bestehenden) Personenidentität der jeweiligen Funktionsträger bestehen im Hinblick auf die Emittentin diverse angabepflichtige Verflechtungstatbestände rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art. Verflechtungen zwischen Organmitgliedern bzw. Aktionären der Emittentin sowie von Unternehmen, die gegebenenfalls mit der Emittentin bedeutsame Verträge abgeschlossen haben oder anderweitig mit ihr nicht unwesentlich verbunden sind, beinhalten auch immer die Möglichkeit eines Interessenkonflikts zwischen den betroffenen Unternehmen. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, gegebenenfalls gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden,

wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Im gleichen Maße könnten hierdurch auch die Erträge der Gesellschaft – und damit die der Anleger – betroffen sein. Angabepflichtige Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Hinsicht bestehen bei der Emittentin dahingehend, dass

- der Vorstandsvorsitzende Herr Martin Selig gleichzeitig Geschäftsführer des Tochterunternehmens NOVATEC Verwaltungs-GmbH ist, welche Komplementärin der NOVATEC GmbH & Co. KG ist, an welcher die Emittentin gleichzeitig als Kommanditistin beteiligt ist;
- der Vorstandsvorsitzende Herr Martin Selig gleichzeitig Geschäftsführer der SWK-NOVATEC GmbH ist, deren Gesellschafterin die NOVATEC Verwaltungs-GmbH ist;
- der Vorstandsvorsitzende Herr Martin Selig gleichzeitig Vorsitzender des Verwaltungsrates der NOVATEC SOLAR ESPAÑA S.L. mit Sitz in Fortuna/Spanien ist, an welcher die Emittentin zu 95% beteiligt ist;
- der Vorstandsvorsitzende Herr Martin Selig gleichzeitig Vorsitzender des Verwaltungsrates der TUBO SOL MURCIA S.A., TUBO SOL PE 2 S.L., TUBO SOL DG 1 S.L. sowie TUBO SOL DG 2 S.L. jeweils mit Sitz in Murcia/Spanien ist, an welchen die Emittentin aufgrund ihrer Beteiligung an der der NOVATEC SOLAR ESPAÑA S.L. mittelbar beteiligt ist;
- das Mitglied des Vorstandes Herr Gerhard Hautmann gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrates der NOVATEC SOLAR ESPAÑA S.L. mit Sitz in Fortuna/Spanien ist, an welcher die Emittentin zu 95% beteiligt ist;
- das Mitglied des Vorstandes Herr Gerhard Hautmann gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrates der TUBO SOL MURCIA S.A., TUBO SOL PE 2 S.L., TUBO SOL DG 1 S.L. sowie TUBO SOL DG 2 S.L. jeweils mit Sitz in Murcia/Spanien ist, an welchen die Emittentin aufgrund ihrer Beteiligung an der der NOVATEC SOLAR ESPAÑA S.L. mittelbar beteiligt ist;
- das Mitglied des Vorstandes Herr Hans-Gerd Fischer gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrates der NOVATEC SOLAR ESPAÑA S.L. mit Sitz in Fortuna/Spanien ist, an welcher die Emittentin zu 95% beteiligt ist;
- das Mitglied des Aufsichtsrates Herr Guido Belgiorno-Nettis einer der Geschäftsführer der Transfield Holdings Pty Ltd. ist, welche mit der Hauptaktionärin der Emittentin verbunden ist;
- das Mitglied des Aufsichtsrates Herr Nicholas James Finanzvorstand der Transfield Holdings Pty Ltd. ist, welche mit der Hauptaktionärin der Emittentin verbunden ist.

3.12. Praktiken der Geschäftsführung

3.12.1 Detaillierte Angaben zum Audit-Ausschuss der Emittentin

Nicht anwendbar; da der Aufsichtsrat aus drei Personen besteht, gibt es keinen Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

3.12.2 Corporate Governance-Regelung

Die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ richten sich grundsätzlich an börsennotierte Aktiengesellschaften. Da die von der Emittentin begebenen Instrumente auf keinem geregelten Markt notieren, besteht keine Veranlassung, sich diesem Kodex zu unterwerfen.

3.13. Hauptaktionär

Die Transfield NBAG Pty Ltd. kann als Mehrheitsaktionärin (55,4%) in der Hauptversammlung der Emittentin sämtliche in die Zuständigkeit der Hauptversammlung fallenden Beschlüsse fassen, soweit diese nicht einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung anwesenden Kapitals bedürfen. Die Transfield NBAG Pty Ltd. ist damit in der Lage, bedeutenden Einfluss auf die Emittentin auszuüben. Hinsichtlich etwaiger Geschäftsführungsmaßnahmen und -entscheidungen ist diese Einflussnahme durch aktienrechtliche Vorgaben, insbesondere die Überwachung des Vorstandes durch den Aufsichtsrat, begrenzt.

Zudem haben die Aktionäre der NOVATEC BioSol AG eine Aktionärsvereinbarung geschlossen, die ebenfalls einen Missbrauch des Einflusses verhindern soll. So steht der Hauptaktionärin die Besetzung lediglich zweier Aufsichtsratsmandate zu. Die übrigen Aktionäre sind berechtigt, ein Aufsichtsratsmitglied zu bestellen. Zudem wurden Regelungen über Vorkaufsrechte der Aktien getroffen und die Veräußerung der Aktien unter einen Zustimmungsvorbehalt der Gesellschaft gestellt.

Weitere Aktionäre der Emittentin sind Herr Martin Selig, Herr Gerhard Hauptmann und Herr Max Mertins. Sie halten jeweils mehr als 5% aber weniger als 25% der Aktien der Emittentin. Sie sind zugleich Mitglieder des Vorstands der Emittentin. Ihre Einflussnahme auf die Gesellschaft wird durch die Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat begrenzt.

3.14. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

3.14.1 Historische Finanzinformationen

3.14.1.1 Geprüfter Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2007

Der geprüfte Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2007 samt Lagebericht und Bestätigungsvermerk vom 5. Oktober 2009 ist im Abschnitt 6 abgedruckt. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Die Prüfung umfasst auch die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2007.

3.14.1.2 Geprüfter Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2008

Der geprüfte Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2008 samt Lagebericht und Bestätigungsvermerk vom 5. Oktober 2009 ist im Abschnitt 6 abgedruckt. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Die Prüfung umfasst auch die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2008.

3.14.1.3 Ungeprüfte Zwischeninformationen der Emittentin zum Stichtag 30. Juni 2009

Die Emittentin hat Zwischeninformationen bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung zum 30. Juni 2009 erstellt, die im Abschnitt 6 des Prospektes abgedruckt sind. Die Zwischeninformationen beinhalten auch den Vergleichszeitraum des Geschäftsjahres 2008. Eine Prüfung der Zwischeninformationen ist nicht erfolgt.

3.14.2 Konsolidierter Abschluss

Ein konsolidierter Abschluss wird nicht erstellt.

3.14.3 Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

3.14.3.1 Etwaige staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren

Gegen die NOVATEC BioSol AG ist vor dem Landgericht Stuttgart eine Klage auf Werklohn in Höhe von ca. TEUR 667 aus der Errichtung der Referenzanlage PE-1 anhängig. Im Wesentlichen ist der Rechtsstreit über Leistungen der Klägerin bzw. von ihr beauftragte Subunternehmen entstanden, die teilweise von der NOVATEC BioSol AG gerügt wurden. Die Emittentin ist der Auffassung, dass die Klage weitestgehend unbegründet ist.

Darüber hinaus bestehen und bestanden zum Datum des Prospektes und innerhalb der letzten 12 Monate weder staatliche Interventionen noch Gerichts- bzw. Schiedsverfahren, die sich erheblich auf die Finanzlage oder Rentabilität der Emittentin auswirken.

3.14.4 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition

Es sind seit Ende des letzten geprüften Geschäftsjahrs zum 31. Dezember 2008 keine wesentlichen negativen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin eingetreten.

3.15. Zusätzliche Angaben

3.15.1 Aktienkapital

Das Grundkapital der Emittentin beträgt zum Datum des Prospektes Euro 55.917,-. Auf das Grundkapital steht ein Betrag in Höhe von Euro 28.087,50 zu Einzahlung aus, der noch nicht vom Vorstand eingefordert wurde. Das Grundkapital ist eingeteilt in 55.917 auf den Inhaber lautende Stammaktien (ohne Nennbetrag) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils Euro 1,- (Stückaktien). Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Die Emittentin wurde mit einem Grundkapital von Euro 50.000,- gegründet. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Dezember 2008 wurde das Grundkapital der Gesellschaft von Euro 50.000,- auf Euro 52.850,- erhöht. Die Erhöhung erfolgte gegen Bareinlage durch Ausgabe von 2.580 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils Euro 1,-. Die neuen Aktien wurden zum Ausgabebetrag von Euro 500,- je Aktie ausgegeben. Somit erfolgte eine Einzahlung in Höhe von Euro 1.290.000,-. Die Eintragung der Erhöhung des Grundkapitals erfolgte am 20. Mai 2009 beim Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Januar 2009 wurde das Grundkapital der Gesellschaft von Euro 52.850,- auf Euro 53.617,- erhöht. Die Erhöhung erfolgte gegen Bareinlage durch Ausgabe von 767 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils Euro 1,-. Die neuen Aktien wurden zum Ausgabebetrag von Euro 978,- je Aktie ausgegeben. Somit erfolgte eine Einzahlung in Höhe von Euro 750.126,-. Die Eintragung der Erhöhung des Grundkapitals erfolgte am 20. Mai 2009 beim Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Februar 2009 wurde das Grundkapital der Gesellschaft von Euro 53.617,- auf Euro 54.537,- erhöht. Die Erhöhung erfolgte gegen Bareinlage durch Ausgabe von 920 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils Euro 1,-. Die neuen Aktien wurden zum Ausgabebetrag von Euro 978,- je Aktie ausgegeben. Somit erfolgte eine Einzahlung in Höhe von Euro 899.760,-. Die Eintragung der Erhöhung des Grundkapitals erfolgte am 20. Mai 2009 beim Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2009 wurde das Grundkapital der Gesellschaft von Euro 54.537,- auf Euro 55.150,- erhöht. Die Erhöhung erfolgte gegen Bareinlage durch Ausgabe von 613 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils Euro 1,-. Die neuen Aktien wurden zum Ausgabebetrag von Euro 978,- je Aktie ausgegeben. Somit erfolgte eine Einzahlung in Höhe von Euro 599.514,-. Die Eintragung der Erhöhung des Grundkapitals erfolgte am 21. Juli 2009 beim Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. August 2009 wurde das Grundkapital der Gesellschaft von Euro 55.150,- auf Euro 55.917,- erhöht. Die Erhöhung erfolgte gegen Bareinlage durch Ausgabe von 767 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils Euro 1,-. Die neuen Aktien wurden zum Ausgabebetrag von Euro 978,- je Aktie ausgegeben. Somit erfolgte eine Einzahlung in Höhe von Euro 750.126,-. Die Eintragung der Erhöhung des Grundkapitals erfolgte am 22. September 2009 beim Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim.

Die NOVATEC BioSol AG hat ein Bedingtes Kapital in Höhe von Euro 25.000,00 geschaffen. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 17. September 2009 von der Gesellschaft begeben werden sollen. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Wandlungsrechten aus den Wandelschuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft nicht nach ihrer Wahl eigene Aktien zur Bedienung einsetzt.

Bis zum Datum dieses Prospektes wurden von der Transfield NBAG Pty Ltd. Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von Euro 5.062,- gezeichnet. Die Wandelschuldverschreibungen stehen im gleichen Rang mit den in diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibungen. Sie weisen Zinssatz von 10 % p.a. auf. Die Wandelschuldverschreibungen werden am 30. September 2012 zur Zahlung fällig, es sei denn, die Transfield NBAG Pty Ltd. macht von ihrem Wandlungsrecht in Aktien der Emittentin Gebrauch. Die Wandlung kann während der Laufzeit der Wandelschuldverschreibung einseitig von der Transfield NBAG Pty Ltd. erklärt werden. In diesem Fall werden anstelle der Rückzahlung des Nennbetrags der Transfield NBAG Pty Ltd. 5.062 Inhaber-Stückaktien der NOVATEC BioSol AG aus dem genehmigten Kapital gewährt.

Neben der Zahlung des Nennbetrags hat die Transfield NBAG Pty Ltd. der NOVATEC BioSol AG ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen in Höhe von ca. Euro 2,5 Mio. ausgezahlt.

Ferner plant die Gesellschaft eine weitere Stärkung des Eigenkapitals. Dabei sollen Gesellschafterdarlehen der Transfield NBAG Pty Ltd. im Betrag von insgesamt ca. Euro 2 Mio. in Eigenkapital (Grundkapital zzgl. Kapitalrücklage) im Wege der Sacheinlage umgewandelt werden.

3.15.2 Satzung und Statuten der Gesellschaft

3.15.2.1 Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin

Die Firma des emittierenden Unternehmens lautet NOVATEC BioSol AG (§ 1 Abs. 1 der Satzung). Kommerzieller Name der Emittentin ist ebenfalls NOVATEC BioSol AG.

3.15.2.2 Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin, Geschäftsjahr

Die Emittentin wurde am 24. April 2006 auf unbestimmte Zeit gegründet. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

3.15.2.3 Sitz und Rechtsform der Emittentin

Die Emittentin ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft. Der Sitz der Emittentin ist Karlsruhe. Die Emittentin ist in der Bundesrepublik Deutschland tätig und unterliegt der deutschen Rechtsordnung. Sie ist unter der Geschäftsanschrift Herrenstraße 30, D-76133 Karlsruhe bzw. der Telefonnummer +49 721 255173-0 oder per Telefax +49 721 255173-99 erreichbar.

3.15.2.4 Handelsregister und Unternehmensgegenstand

Die Emittentin ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Nr. HRB 111 372 eingetragen. Die Satzung der Emittentin in der aktuellen Fassung vom 17. September 2009 ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim einsehbar und im Abschnitt 5.1 abgedruckt.

Die Zielsetzungen der Emittentin sind unter § 2 (Gegenstand des Unternehmens) verankert. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Errichtung, der Betrieb und die Veräußerung von solarthermischen Kühlsystemen sowie Anlagen zur energetischen Nutzung und Erzeugung von biomassenbasierten Energieträgern, wobei handwerkliche Leistungen ausschließlich durch Dritte erbracht werden. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, vertreten und sich an solchen Unternehmungen beteiligen. Sie darf auch Zweigniederlassungen errichten.

Bekanntmachungen der Emittentin, die die Emittentin selbst betreffen, erfolgen ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger.

3.15.3 Informationen von Seiten Dritter

Informationen von Seiten Dritter, die Verwendung in diesem Prospekt gefunden haben, wurden korrekt und vollständig wiedergegeben. Die Aufnahme der durch die Emittentin beauftragten Wirtschaftsprüfer- und Bestätigungsvermerke über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007

und zum 31. Dezember 2008 in den vorliegenden Wertpapierprospekt, findet die Zustimmung des Abschlussprüfers.

Informationen von Seiten Dritter, die in diesem Prospekt übernommen wurden, sind, soweit bekannt und ableitbar, korrekt wiedergegeben, es wurden keine Fakten unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen irreführend oder unkorrekt gestalten würden. Die Quellen der Informationen hat die Emittentin geprüft.

3.15.4 Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospektes können Kopien der Satzung der Emittentin, die historischen Finanzinformationen, d.h. die geprüften Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2007 und 2008 inkl. der jeweiligen Bestätigungsvermerke sowie die Zwischeninformationen zum 30. Juni 2009 (jeweils in Papierform) sowie Ablichtungen weiterer ggf. in diesem Prospekt genannter Unterlagen (z.B. des Gutachtens des DLR zum Referenzkraftwerk PE-1) innerhalb der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin, Herrenstraße 30, 76133 Karlsruhe, eingesehen werden.

4. Wertpapierbeschreibung

4.1. Wichtige Angaben

4.1.1 Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Der Nettoemissionserlös aus der Inhaberschuldverschreibung soll als Bestandteil der Gesamtfinanzierung in das Wachstum des Unternehmens bzw. des gesamten Konzerns investiert werden. Der Nettoemissionserlös aus der Emission der Teilschuldverschreibungen wird voraussichtlich ca. Euro 9.220.000,- betragen.

Für den Einsatz des Kapitals sind noch keine konkreten Projekte festgelegt. Für den Mitteleinsatz kommen unter anderem folgende Bereiche in Betracht:

- Grundsätzliches Ziel der NOVATEC BioSol AG ist die Veräußerung der vollständig entwickelten Projekte an Investoren. Sollte von diesen Investoren eine Eigenbeteiligung der Emittentin verlangt werden, kann diese unter anderem aus den Mitteln der Emission finanziert werden.
- Für die Errichtung der Solarkraftwerke werden Produktionsstätten an den einzelnen Standorten errichtet. Auch für diese Investitionen können Mittel aus der Schuldverschreibung eingesetzt werden.
- Ferner können Mittel aus der Emission der Gewährung von Erstellungs- oder Leistungsgarantien dienen.
- Ebenso können die Mittel für den Eintritt in neue Märkte und zur Technologieverbesserung mit dem Ziel eines erhöhten Dampftemperaturniveaus eingesetzt werden.

Sollten die Mittel aus den Teilschuldverschreibungen nicht für Investitionszwecke benötigt werden, hält sich die Gesellschaft eine Ablösung von Darlehen der Hauptaktionärin bzw. Darlehen von Unternehmen der Tranfield Holding vor, um hieraus einen Zinsvorteil zu erzielen.

Durch das öffentliche Angebot der Teilschuldverschreibungen entstehen bei der Emittentin die nachfolgend dargestellten Kosten.

4.1.1.1 Emissionstypische Nebenkosten

Im Zusammenhang mit der Erstellung und dem Druck des Prospekts für das vorliegende Angebot entstehen unabhängig von der Platzierung einmalige Kosten. Die Kosten umfassen Beratung (Rechts- und Steuerberatung), Hinterlegung des Prospekts zum Zwecke der Billigung seiner Veröffentlichung sowie Aufbereitung und Druck des Prospekts und betragen ca. Euro 80.000,-.

4.1.1.2 Emissionstypische Primärkosten

Die emissionstypischen Primärkosten erfassen die von dem Platzierungserfolg abhängigen Kosten und betragen ca. 7% des eingezahlten Anleihekaptals für die Kapitalvermittlung, was im Falle der Vollplatzierung der Inhaberschuldverschreibung einem Betrag in Höhe von ca. Euro 700.000,- entspricht.

4.1.2 Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen

Es gibt keine Interessen natürlicher und/oder juristischer Personen, die für das Angebot der Teilschuldverschreibung der NOVATEC BioSol AG von wesentlicher Bedeutung sind.

4.2. Angaben über die Schuldverschreibung

Schuldverschreibungen, auch „Anleihen“ genannt, sind festverzinsliche Wertpapiere. Anders als Aktien gewähren Schuldverschreibungen keine gewinnabhängige Dividende, sondern einen festen Zinssatz über die gesamte Laufzeit und das Recht, am Ende der Laufzeit die Schuldverschreibung zum

Nennbetrag zurückzugeben. Der Rückzahlungsbetrag unterliegt somit auch keinen etwaigen börslichen Kursschwankungen. Auch vor Ablauf der Laufzeit können Schuldverschreibungen jederzeit übertragen, von einem Kaufinteressenten erworben, an Dritte abgetreten oder verpfändet werden.

Eine Teilschuldverschreibung ist der vorher festgelegte Teilbetrag, in den eine Emission von Schuldverschreibungen zerlegt ist. Mit dem Kauf einer Teilschuldverschreibung erwirbt der Käufer das Recht auf einen dem Nennbetrag entsprechenden Teil der Emission. Dieses anteilige Recht wird durch einen Miteigentumsanteil an der Globalurkunde eingeräumt.

4.2.1 Typ / WKN und ISIN

Die Schuldverschreibung der NOVATEC BioSol AG im Gesamtnennbetrag von Euro 10.000.000,- (Euro Zehn Millionen) wird in Form eines öffentlichen Angebots begeben. Die Emissionsbezeichnung lautet „Serie 2010/2015“.

Die Schuldverschreibung lautet auf den Inhaber und ist eingeteilt in 10.000 untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils Euro 1.000,- (Euro Eintausend). Die Schuldverschreibung ist nicht nachrangig, nicht dinglich besichert und mit einem festen Zins ausgestattet, der jährlich zu zahlen ist.

Die Teilschuldverschreibungen und die Zinsansprüche werden in einer Globalurkunde mit einem nominalen Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 10.000.000,- (Euro Zehn Millionen) verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, D-60487 Frankfurt a. M., in Girosammelverwahrung hinterlegt. Weitere Hinterlegungsstellen – insbesondere im Ausland – existieren nicht. Den Anleihegläubigern der Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsrechte an der Globalurkunde zu, die gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, übertragen werden können. Effektive Einzelurkunden und/oder Sammelurkunden für ein und/oder mehrere Teilschuldverschreibungen mit Ausnahme der Globalurkunde werden nicht ausgegeben.

Die WKN für die Schuldverschreibung lautet A1CRZ5.

Die ISIN für die Schuldverschreibung lautet DE000A1CRZ50.

4.2.2 Grundlage der Wertpapiere

Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen, die Anleihebedingungen sowie alle Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin und der Zahlstelle bestimmen sich nach deutschem Recht. Inhaber-Schuldverschreibungen sind in den §§ 793 ff. BGB geregelt. Diese Regelungen werden durch die jeweiligen Anleihebedingungen konkretisiert.

Die Ausgabe von Schuldverschreibungen gehört zu den Leitungsaufgaben des Vorstands gem. § 76 AktG. Grundlage für die gegenständliche Emission der Teilschuldverschreibungen der Serie 2010/2015 ist ein Beschluss des Vorstandes der Emittentin vom 26. November 2009.

4.2.3 Währung der Wertpapieremission

Die Wertpapieremission lautet auf Euro.

4.2.4 Rang der Wertpapiere

Die Schuldverschreibung samt Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen in gleichem Rang stehen, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen Vorrang eingeräumt wird.

Die NOVATEC BioSol AG verpflichtet sich für die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen sicherzustellen, dass die Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen der Serie 2010/2015 auch in Zukunft im gleichen Rang stehen mit allen anderen nicht dinglich besicherten Kreditverbindlichkeiten der Anleiheschuldnerin.

Ferner verpflichtet sich die Emittentin keine gegenwärtigen oder zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeiten durch Grund- oder Mobiliarpfandrechte oder eine sonstige Belastung des eigenen Vermögens

sicherzustellen oder sicherstellen zu lassen, sofern nicht die Teilschuldverschreibungen der Serie 2010/2015 zur gleichen Zeit und im gleichen Rang anteilig an dieser Sicherheit teilnehmen. Gleiches gilt zugunsten von Kapitalmarktverbindlichkeiten Dritter sowie die Abgabe von Garantien oder Gewährleistung zugunsten von Kapitalmarktverbindlichkeiten Dritter.

Eine Änderung des Rangs der Teilschuldverschreibungen kann nur durch gleichlautenden Vertrag mit allen Anleihegläubigern oder durch Mehrheitsbeschluss der Gläubigerversammlung erfolgen.

4.2.5 Rechte der Anleihegläubiger

Die Rechte des Anleihegläubigers umfassen das Recht auf Zinszahlung und Kapitalrückzahlung durch die Emittentin, das Recht zur außerordentlichen Kündigung sowie zur Einberufung einer Gläubigerversammlung.

4.2.5.1 Zinssatz und Zinsberechnungsmethode

Der Zinssatz beträgt 7,25% p.a. des Nennbetrages der Teilschuldverschreibung. Soweit Zinsen für weniger als ein Jahr zu zahlen sind, erfolgt die Berechnung nach der Methode act/act. Dabei werden die Anzahl der Tage für die Zinsperiode und die Anzahl der Tage eines Jahres als echte (kalendermäßige) Tage zu Grunde gelegt, so dass die Tage eines Jahres 365 bzw. 366 (Schaltjahr) betragen.

Für die Berechnung der individuellen Rendite über die gesamte Laufzeit hat der Anleger die Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag zzgl. etwaiger Stückzinsen sowie die Laufzeit und seinen Transaktionskosten (z.B. Depotgebühren an die vom Anleger beauftragte Bank). Die jeweilige Nettorendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, das sie von den eventuell zu zahlenden Transaktionskosten abhängig ist.

4.2.5.2 Zinslauf

Die Teilschuldverschreibungen der Serie 2010/2015 werden bezogen auf den Nennbetrag verzinst. Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen beginnt (einschließlich) am 01. Februar eines jeden Kalenderjahres und endet (einschließlich) am 31. Januar des folgenden Kalenderjahres. Der erste Zinslauf beginnt am 01. Februar 2010 und der letzte Zinslauf endet am 31. Januar 2015, auch wenn dieser Tag kein Bankarbeitstag ist.

4.2.5.2.1 Fälligkeit

Die Zinsen sind nachträglich am ersten Bankarbeitstag nach dem Ablauf eines Zinslaufes zur Zahlung fällig („Fälligkeitstag“), beginnend am 01. Februar 2011. Für den letzten Zinslauf ist die Zahlung der Zinsen am 02. Februar 2015 fällig („letzter Fälligkeitstag“).

4.2.5.2.2 Verzug

Soweit die Anleiheschuldnerin für die Teilschuldverschreibungen der Serie 2010/2015 Zinsen für einen Zinstermin nicht am Fälligkeitstag zahlt, verlängert sich die Verzinsung bis zum Tag der tatsächlichen Zahlung. Der Zins zwischen Fälligkeitstag und dem Tag, der der Zahlung vorausgeht, wird mit 7,25% p.a. nach der Zinsmethode act/act taggenau berechnet.

4.2.5.3 Kapitalrückzahlung/Tilgung

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt mit dem 01. Februar 2010 und endet mit Ablauf des 31. Januar 2015. Die Teilschuldverschreibungen sind am ersten Bankarbeitstag nach dem Ende der Laufzeit (Fälligkeitstag) zum Nennbetrag zurückzuzahlen.

Soweit die Anleiheschuldnerin die Teilschuldverschreibungen nicht oder nicht vollständig am Fälligkeitstag zurückzahlt, werden die Teilschuldverschreibungen ab dem Fälligkeitstag bis zu dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung vorausgeht, bezogen auf den ausstehenden Tilgungsbetrag mit 7,25% p.a. nach der Zinsmethode act/act verzinst.

4.2.5.4 Verjährungsfrist von Zinsforderungen und Rückzahlungsanspruch

Ansprüche auf die Zahlung von Zinsen verjähren nach drei Jahren, Ansprüche auf die Zahlung von Kapital verjähren nach dreißig Jahren ab Fälligkeit.

4.2.5.5 Kündigungsrechte der Anleihegläubiger

Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen unverzüglich zu kündigen und deren Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

1. die Anleiheschuldnerin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstermin zahlt, oder
2. die Anleiheschuldnerin ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt, oder
3. ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Anleiheschuldnerin eröffnet wird und nicht innerhalb von 30 Tagen nach der Eröffnung aufgehoben bzw. ausgesetzt wird oder durch die Anleiheschuldnerin beantragt oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird, oder
4. die Anleiheschuldnerin eine wesentliche Verpflichtung, Bedingung oder Vereinbarung hinsichtlich der Teilschuldverschreibung nicht erfüllt oder beachtet („Pflichtverletzung“) und die Nichterfüllung oder Nichtbeachtung länger als 30 Tage andauert, nachdem die Anleiheschuldnerin hierüber von dem Anleihegläubiger, welchen die Pflichtverletzung betrifft, eine Benachrichtigung erhalten hat, durch welche die Anleiheschuldnerin vom Anleihegläubiger aufgefordert wird, die Verpflichtung, Bedingung oder Vereinbarung zu erfüllen oder zu beachten, oder
5. die Anleiheschuldnerin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen (z. B. einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft), sofern diese andere Gesellschaft alle Verpflichtungen übernimmt, die die Anleiheschuldnerin im Zusammenhang mit dieser Teilschuldverschreibung eingegangen ist. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

Die Kündigung durch den Anleihegläubiger hat per Einschreiben und in der Weise zu erfolgen, dass der Anleihegläubiger der Anleiheschuldnerin einen aktuellen Depotauszug zusammen mit der Kündigungserklärung sendet. Voraussetzung für die Auszahlung von aufgrund der Kündigung durch die Anleiheschuldnerin geschuldeter Beträge ist die Übertragung der Teilschuldverschreibungen des Anleihegläubigers an die Anleiheschuldnerin.

Eine Kündigung, die entweder aufgrund des Kündigungsgrundes Nr. 1 oder Nr. 4 ausgesprochen, wird nur dann wirksam, wenn bei der Anleiheschuldnerin Kündigungserklärungen über Teilschuldverschreibungen eingegangen sind, die zusammen mindestens 10% des Gesamtnennbetrags (Euro 7.000.000,-) entsprechen. Dies gilt nicht, soweit neben diesen Kündigungsgründen gleichzeitig auch einer oder mehrere der anderen Kündigungsgründe vorliegen. Die Wirksamkeit einer solchen Kündigung entfällt aber auch dann, wenn die Gläubigersammlung (siehe 4.2.5.7 Vertretung von Schuldtitelinhabern) dies binnen drei Monate beschließt.

4.2.5.6 Kündigung durch die NOVATEC BioSol AG

Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, alle ausstehenden Teilschuldverschreibungen insgesamt oder alle ausstehenden Teilschuldverschreibungen quotale unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von wenigstens 90 Tagen jährlich vorzeitig zum Ende eines Zinslaufes zu kündigen. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dann dem gekündigten Nennbetrag.

Die Kündigung durch die Anleiheschuldnerin erfolgt durch Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger.

4.2.5.7 Gläubigerversammlung

Gemäß dem Schuldverschreibungsgesetz kann eine Gläubigerversammlung einberufen werden, die den Anleger vertritt.

In der Gläubigerversammlung sind die Anleihegläubiger mit einem ihren Beteiligungsverhältnis zum Gesamtnennbetrag der Anleihe (Euro 10.000.000,-) entsprechenden Stimmrecht vertreten. Die Gläubigerversammlung fasst Beschlüsse insbesondere im Hinblick auf die Änderung von Anleihebedingungen, wie z.B. Veränderung der Fälligkeit, der Verringerung oder dem Ausschluss von Zinsen; Veränderung der Fälligkeit oder der Höhe des Rückzahlungsanspruches; dem Nachrang der Forderungen aus den Schuldverschreibungen im Insolvenzverfahren der Anleiheschuldnerin; dem Verzicht auf Kündigungsrechte der Gläubiger oder der Schuldnerersetzung. In diesen Fällen ist zur Beschlussfassung eine Mehrheit von mindestens 75% der teilnehmenden Stimmrechte erforderlich. Ansonsten bedürfen Beschlüsse zu ihrer Wirksamkeit der einfachen Mehrheit.

Die Gläubigerversammlung wird entweder von der Anleiheschuldnerin oder von einem gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger einberufen werden. Insbesondere ist die Gläubigerversammlung einzuberufen, wenn Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen insgesamt 5% der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, die Einberufung mit der Begründung verlangen, sie wollen einen gemeinsamen Vertreter bestellen bzw. abberufen, über das Entfallen der Wirkung der außerordentlichen Kündigung der Schuldverschreibung beschließen oder sie hätten ein sonstiges besonderes Interesse an der Einberufung. Die Einberufung der Gläubigerversammlung wird im elektronischen Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht. Die Gläubigerversammlung findet am Sitz der Anleiheschuldnerin statt.

Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung ist die vorherige Anmeldung der Anleihegläubiger erforderlich. Mit der Anmeldung ist ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Stellung als Anleihegläubiger zu übermitteln. Jeder Anleihegläubiger kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Die Gläubigersammlung ist beschlussfähig, wenn die anwesenden Anleihegläubiger wertmäßig mindestens die Hälfte des Anleihekapitals vertreten. Ist dies nicht der Fall kann der Vorsitzende der Versammlung eine zweite Versammlung einberufen, die dann als beschlussfähig gilt. Für Beschlüsse die jedoch die qualifizierte Mehrheit erfordern, müssen die anwesenden Anleihegläubiger mindestens 25% des Anleihekapitals ausmachen.

4.2.6 Emissionstermin

Die Platzierung der Teilschuldverschreibungen der Serie 2010/2015 beginnt einen Werktag nach der Billigung der Veröffentlichung des Prospektes.

4.2.7 Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die auf Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen sind entsprechend den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, frei übertragbar. Dabei werden die Miteigentumsrechte an der Globalurkunde auf den Erwerber übertragen.

4.3. Besteuerung

4.3.1 Steuerliche Rahmenbedingungen in Deutschland

Eine umfassende Darstellung sämtlicher steuerlicher Überlegungen, die für den Erwerb, das Halten, die Veräußerung oder für eine sonstige Verfügung über die Teilschuldverschreibungen maßgeblich sein können, ist nicht Gegenstand dieses Überblicks.

Die nachfolgende Darstellung soll einen Überblick über die zum Datum dieses Wertpapierprospekts geltende deutsche Rechtslage sowie die einschlägige Verwaltungspraxis der deutschen Finanzverwaltung geben. Für mögliche Abweichungen aufgrund künftiger Änderungen von Gesetzen oder der Rechtsprechung oder der Auslegung durch die Finanzverwaltung in Deutschland kann keine Gewähr übernommen werden.

Es wird jedem Investor empfohlen, vorweg die rechtlichen und steuerlichen Aspekte im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten, der Veräußerung und der Einlösung der Teilschuldverschreibungen unter Einbeziehung des individuellen Steuerstatus mit einem Steuerberater sorgfältig zu prüfen.

4.3.2 Laufende Zinserträge

Die laufenden Zinsen aus der Anleihe unterliegen bei einer unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen natürlichen Person als Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG der Einkommensteuer. Die Steuerpflicht entsteht mit dem Zufluss der Zinsen.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen und damit auch die Zinsen aus der Teilschuldverschreibung der sog. Abgeltungsteuer (§ 32d EStG). Diese beträgt 25% der Zinserträge zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer.

Steuerpflichtige mit einem geringeren persönlichen Einkommensteuersatz als dem Abgeltungsteuersatz in Höhe von 25% haben die Möglichkeit, eine Veranlagungsoption (Günstigerprüfung) in Anspruch zu nehmen (§ 32d Abs. 6 EStG). Auf Antrag des Anlegers können die Erträge aus Zinsen auch mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden, wenn der persönliche Steuersatz unter 25% liegt. Der Anleger hat diese Wahlmöglichkeit im Rahmen seiner Veranlagung geltend zu machen. Das Finanzamt prüft bei der Steuerfestsetzung von Amts wegen, ob die Anwendung der allgemeinen Regel zu einer niedrigeren Steuerfestsetzung führt.

4.3.3 Kapitalertragsteuer

Grundsätzlich wird auf die Zinszahlungen durch die depotführenden Banken ein Steuerabzug (Kapitalertragsteuer/Zinsabschlag) vorgenommen und an die Finanzverwaltung abgeführt. Mit dem Steuerabzug ist die Einkommensteuer des Anlegers grundsätzlich abgegolten, so dass er die Einkünfte aus dem Kapitalvermögen nicht mehr in seiner Einkommensteuererklärung angeben muss (§ 43 Abs. 5 EStG). Die Emittentin übernimmt nicht die Verantwortung für den Einbehalt der Kapitalertragsteuer.

Die Kapitalertragsteuer beträgt 25% der Einnahmen zuzüglich Solidaritätszuschlags (5,5% der Kapitalertragsteuer). Sofern der depotführenden Bank ein ausreichender Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung erteilt wird, wird der Steuerabzug in entsprechender Höhe nicht vorgenommen.

Eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung (im Folgenden auch „NV-Bescheinigung“) ist beim zuständigen Finanzamt zu beantragen. Sie wird Personen erteilt, von denen anzunehmen ist, dass sie für die Veranlagung zur Einkommensteuer nicht in Betracht kommen, z. B. weil ihre Einkünfte insgesamt unterhalb der Grenze der Steuerpflicht liegen. Sowohl der Freistellungsauftrag als auch die NV-Bescheinigung sind bei dem depotführenden Kreditinstitut einzureichen.

4.3.4 Sparerfreibetrag

Die Kapitalerträge bleiben steuerfrei, soweit sie zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen des Anlegers den Sparerpauschbetrag nicht übersteigen. Ledige und getrennt veranlagte Ehegatten können derzeit jährlich bis zu Euro 801,00 (Sparerpauschbetrag) an Kapitaleinkünften steuerfrei vereinnahmen; zusammen veranlagte Ehegatten bis zu Euro 1.602,00.

4.3.5 Stückzinsen

Der Anleger hat Stückzinsen beim Erwerb der Teilschuldverschreibungen zu entrichten. Im Rahmen der persönlichen Steuerschuld des Anlegers kann dieser die Stückzinsen als negative Einnahmen geltend machen und mit erhaltenen Zinsen verrechnen.

4.3.6 Veräußerungsgewinne

Gewinne aus der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen unterliegen gleichermaßen wie Zins-einnahmen der Abgeltungsteuer.

4.3.7 Erbschafts- und Schenkungssteuer

Der Erwerb von Teilschuldverschreibungen von Todes wegen oder durch eine Schenkung unter Lebenden unterliegt grundsätzlich der Erbschaft- und Schenkungssteuer. Die Höhe der anfallenden Erbschaft- bzw. Schenkungssteuer hängt in erster Linie von der Höhe der Vermögensübertragung, dem Verwandtschaftsgrad zum Erblasser oder Schenker und der Höhe des für den Erwerber anzuwendenden Freibetrags ab.

4.4. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot

4.4.1 Bedingungen, denen das Angebot unterliegt

Die Verbreitung dieses Prospektes und das Angebot der in diesem Prospekt beschriebenen Teilschuldverschreibungen können unter bestimmten Rechtsordnungen beschränkt sein. Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, müssen diese Beschränkungen berücksichtigen. Die NOVA-TEC BioSol AG wird bei Veröffentlichung dieses Prospektes keine Maßnahmen ergriffen haben, die ein öffentliches Angebot der Teilschuldverschreibungen zulässig machen würden, soweit Länder betroffen sind, in denen das öffentliche Angebot von Teilschuldverschreibungen rechtlichen Beschränkungen unterliegt.

Insbesondere wurden und werden die Teilschuldverschreibungen nicht unter dem United States Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung registriert. Der Handel mit Teilschuldverschreibungen der Emittentin wurde und wird nicht von der United States Commodity Futures Trading Commissions unter dem United States Commodity Exchange Act genehmigt. Daher dürfen die Teilschuldverschreibungen weder unmittelbar noch mittelbar in den Vereinigten Staaten von Amerika sowie an Staatsbürger der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten, verkauft oder weiterverkauft werden.

Voraussetzung für den Kauf der Teilschuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Teilschuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorliegt, kann es bei einem Kreditinstitut eingerichtet werden. Über mögliche entstehende Gebühren sollte sich der Anleger vorab bei dem Institut informieren.

4.4.2 Gesamtsumme der Emission

Der Gesamtbetrag der im Zuge der Emission ausgegebenen Teilschuldverschreibungen der Serie 2010/2015 beträgt bis zu Euro 10.000.000,- (Euro Zehn Millionen).

Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Inhaber der Teilschuldverschreibungen weitere Teilschuldverschreibungen mit jeweils gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den jeweiligen Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe bilden und ihren nominalen Gesamtnennbetrag erhöhen. Die Begebung weiterer Anleihen, welche mit diesen Teilschuldverschreibungen keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale in Bezug auf Verzinsung oder Stückelung verfügen oder die Begebung von anderen (vorrangigen, gleichrangigen oder nachrangigen) Schuld- und/oder Finanzierungstitel bleibt der Anleiheschuldnerin unbenommen.

4.4.3 Erwerbspreis

Die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen erfolgt zu 100% des Nennbetrags von Euro 1.000,- je Teilschuldverschreibung. Daneben hat der Anleger Stückzinsen zu leisten. Ein Agio als Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben.

Die Stückzinsen dienen als Ausgleich für den Vorteil des Anlegers, dass ihm am nächsten Zinstermin die Zinsen für einen vollen Zinslauf ausgezahlt werden, obwohl er die Teilschuldverschreibungen erst während dieses Zinslaufes gezeichnet hat, ihm somit eigentlich nur anteilige Zinsen für diesen Zinslauf zustehen würden. D.h. zeichnet der Anleger die Teilschuldverschreibungen z.B. erst am 01. März 2010, so bekommt er am 01. Februar 2011 Zinsen für den gesamten Zinslauf (01. Februar 2010 bis 31. Januar 2011), obwohl ihm eigentlich nur Zinsen für den Zeitraum 01. März 2010 bis zum 31. Januar 2011 zustehen würden.

Des Weiteren hat ein Zeichner nur allfällige Kosten zu tragen, die ihm von seiner Depotbank verrechnet werden.

4.4.4 Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung

Mindestbetrag der Zeichnung der Teilschuldverschreibungen ist ein Stück (Euro 1.000,-). Ein Höchstbetrag ist für Zeichnungen nicht vorgesehen.

4.4.5 Angebotsverfahren und Lieferung der Wertpapiere

Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem Tag nach der Veröffentlichung des Prospekts bis Ablauf des zwölften Monats nach Veröffentlichung des Prospekts zur öffentlichen Zeichnung angeboten. Eine Verkürzung (insbesondere im Falle der Vollplatzierung) oder Verlängerung der Zeichnungsfrist bleibt vorbehalten.

Die Teilschuldverschreibungen können in der Zeichnungsfrist durch Übermittlung eines Kaufantrags (Zeichnungsschein) bei der Emittentin gezeichnet werden. Es steht der Emittentin frei, sich zusätzlich auch Vermittlern zu bedienen, bei welchen die Teilschuldverschreibungen gezeichnet werden können.

Nach Übermittlung des Zeichnungsscheins und Überweisung des Erwerbspreises (Nennbetrag zzgl. der Stückzinsen multipliziert mit der Anzahl der bezogenen Teilschuldverschreibungen) wird dem Anleger umgehend die Annahme seiner Zeichnung mitgeteilt (vgl. auch Punkt 4.4.6 Zeichnungsreduzierung) und eine Bestätigung zugesandt.

Die im Rahmen des öffentlichen Angebots gezeichneten Teilschuldverschreibungen werden den Erwerbern im Wege einer Depotgutschrift der girosammelverwahrten Teilschuldverschreibungen gegen Bezahlung des Erwerbspreises zur Verfügung gestellt.

Die Depoteinbuchung/Lieferung der erworbenen Teilschuldverschreibungen wird durch die Clearstream Banking AG abgewickelt und erfolgt innerhalb eines Monats.

4.4.6 Zeichnungsreduzierung

Die NOVATEC BioSol AG behält sich die Ablehnung und auch die Kürzung einzelner Zeichnungen ohne Angabe von Gründen vor. Insbesondere bei Überzeichnungen kann es zu Kürzungen kommen. Im Falle von Kürzungen oder der Ablehnung von Zeichnungen wird der zuviel gezahlte Betrag unverzüglich durch Überweisung auf das vom Anleger benannte Konto überwiesen. Die Meldung der zugeleiteten Teilschuldverschreibungen erfolgt unverzüglich durch die Emittentin. Etwaige in diesem Zusammenhang entstehende Kosten trägt die Emittentin.

4.4.7 Potenzielle Investoren, Übernahmezusagen und Vorzugsrechte

Es ist beabsichtigt, die Teilschuldverschreibungen sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern zur Zeichnung anzubieten. Ein öffentliches Angebot erfolgt ausschließlich in Deutschland. Ein bevorrechtetes Bezugsrecht für Teilschuldverschreibungen besteht nicht. Es wurden gegenüber der Emittentin keinerlei Übernahmezusagen abgegeben.

4.4.8 Zahlstellen

Zahlstelle für die Teilschuldverschreibungen ist die Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, D-28195 Bremen.

Die NOVATEC BioSol AG überweist die Zinsen vor Ablauf des jeweiligen Zinslaufs sowie den Rückzahlungsbetrag zum Ende der Laufzeit an die Zahlstelle.

Die Zahlstelle wird die Beträge der Clearstream Banking AG zur Zahlung an die Depotbanken der Anleihegläubiger überweisen. Sämtliche Zahlungen an die Clearstream Banking AG oder an deren Order befreien die Emittentin in der Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern.

Depotstelle für die girosammelverwahrten Teilschuldverschreibungen ist die Clearstream Banking AG, Neue Börsenstrasse 1, D-60487 Frankfurt am Main.

4.4.9 Koordinator des Angebots

Als Koordinator des Angebots fungiert die Emittentin.

4.4.10 Emissionsübernahmevertrag

Ein Emissionsübernahmevertrag wurde nicht geschlossen.

4.4.11 Offenlegung des Angebots

Das Ergebnis des öffentlichen Angebotes der prospektgegenständlichen Teilschuldverschreibungen wird von der Emittentin nach dem Ende der Zeichnungsfrist auf der Internetseite www.novatec-biosol.com veröffentlicht.

4.5. Zulassung zum Handel und Handelsregeln

Eine Zulassung der Teilschuldverschreibungen an einem geregelten Markt oder die Einbeziehung in den Freiverkehr an einer oder mehreren Börsen ist zum Datum des Prospektes nicht geplant. Allerdings behält sich die Emittentin nach Vollplatzierung der Emission der Schuldverschreibungen oder Schließung die Stellung eines entsprechenden Antrags vor.

Es bestehen derzeit keine von der Emittentin ausgegebenen Wertpapiere der gleichen Kategorie wie die Inhaber-Teilschuldverschreibungen Serie 2010/2015. Die Emittentin hat bislang keine Wertpapiere begeben, die zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind. Je nach Geschäftsverlauf und Erfolg dieser Emissionen wird die Emittentin weitere Kapitalanlagen öffentlich zum Erwerb anbieten. Ein Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt wurde noch nicht gestellt.

Es existiert keine bindende Zusage eines Intermediärs für den Sekundärhandel.

4.6. Zusätzliche Angaben

Von den Abschlussprüfern der Emittentin wurden mit Ausnahme der Jahresabschlüsse keine Informationen in diesem Prospekt geprüft.

In den Prospekt wurde keine Erklärung oder ein Bericht einer Person aufgenommen, die als Sachverständiger handelt.

In den Prospekt wurde mit Ausnahme eines Auszuges aus einem Gutachten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) keine von einem Dritten bereit gestellte Information übernommen. Die Angaben zu dem Gutachten des DLR auf den Seiten 25, 26 und 35 dieses Prospektes wurden korrekt wiedergegeben. Es wurden – soweit es der Emittentin bekannt ist – in diesem Gutachten keine Tatsachen unterschlagen, die die Angaben aus diesem Gutachten unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Ein Rating wurde weder für die Emittentin noch für die Teilschuldverschreibungen erstellt.

5. Anlagen

5.1. Satzung der NOVATEC BioSol AG

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Firma, Sitz

1. Die Gesellschaft führt die Firma

NOVATEC BioSol AG

2. Sie hat ihren Sitz in Karlsruhe/Baden.

§ 2

Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Errichtung, der Betrieb und die Veräußerung von solarthermischen Kraftwerken, Meerwasserentsalzungsanlagen und solarthermischen Kühlsystemen sowie Anlagen zur energetischen Nutzung und Erzeugung von biomassebasierten Energieträgern, wobei handwerkliche Leistungen ausschließlich durch Dritte erbracht werden.
2. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen.

Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, vertreten und sich an solchen Unternehmungen beteiligen. Sie darf auch Zweigniederlassungen errichten.

II. Grundkapital und Aktien

§ 3

Höhe und Einteilung des Grundkapitals

1. Die Gesellschaft hat ein Grundkapital von EURO 55.917,00.
2. Es ist eingeteilt in 55.917 Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber.
3. Das Grundkapital ist um bis zu weitere EUR 25.000,00 durch Ausgabe von bis zu 25.000 auf den Inhaber lautenden, nennwertlosen Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 17. September 2009 von der Gesellschaft begeben werden. Die Ausgabe der neuen Stückaktien erfolgt zu dem im Hauptversammlungsbeschluss vom 17. September 2009, TOP 1, festgelegten Ausgabepreis von EUR 1,00 je Stückaktie der Gesellschaft. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Wandlungsrechten aus den vorgenannten Wandelschuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft nicht nach ihrer Wahl eigene Aktien zur Bedienung einsetzt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates weitere Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

§ 4

Aktienurkunden

Ein Anspruch auf Aktionäre auf Verbriefung ihrer Aktien und Gewinnanteile ist ausgeschlossen.

III. Der Vorstand

§ 5

Zusammensetzung

1. Der Vorstand besteht aus einer Person mit mehreren Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes und bestimmt die Zahl. Die Bestellung stellvertretender Vorstandsmitglieder ist zulässig.
2. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands zu stellvertretenden Vorsitzenden oder stellvertretenden Sprechern ernennen.

§ 6

Vertretung der Gesellschaft

1. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses alleine die Gesellschaft. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, erfolgt die Vertretung durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen.
2. Durch Aufsichtsratsbeschluss kann Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis auch bei Vorhandensein mehrerer Vorstandsmitglieder und/oder Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB insoweit erteilt werden, dass das Vorstandsmitglied berechtigt ist, im Namen Dritter Rechtsgeschäfte mit der Gesellschaft abzuschließen.

§ 7

Geschäftsordnung und Beschlussfassung

1. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung und regelt die Geschäftsverteilung der Vorstandsmitglieder. Geschäftsordnung und Geschäftsverteilungsplan bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.
2. Die Beschlüsse des Vorstands werden mit Stimmenmehrheit der vorhandenen Stimmen gefasst. Ist ein Vorsitzender bestellt, so gibt bei Stimmengleichheit seine Stimme den Ausschlag, wenn der Vorstand aus mehr als zwei Personen besteht.

IV. Der Aufsichtsrat

§ 8

Zusammensetzung, Amtsdauer, Niederlegung des Amtes

1. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die durch die Aktionäre gewählt werden, wobei die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder durch 3 teilbar sein muss. Die Wahl erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Hauptversammlung kann für Mitglieder der Aktionäre bei der Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmen. Die Hauptversammlung kann Ersatzmitglieder bestellen.
2. Jedes Aufsichtsratsmitglied kann sein Amt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand niederlegen. Dabei ist eine Kündigungsfrist von vier Wochen einzuhalten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder im Falle einer Amtsniederlegung durch den Vorsitzenden der Stellvertreter kann einer Kürzung der Frist zustimmen.
3. Wird ein Aufsichtsratsmitglied anstelle eines ausscheidenden Mitglieds gewählt, so besteht das Amt für den Rest der Amtsdauer des ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieds.

§ 9

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und seine Stellvertreter

1. Im Anschluss an die Hauptversammlung, in der die Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre gewählt worden sind, findet eine Aufsichtsratssitzung statt, zu der es einer Einladung nicht bedarf. In dieser Sitzung wählt der Aufsichtsrat für die Dauer seiner Amtszeit aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

2. Scheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vor Ablauf der Amtszeit aus, wird unverzüglich ein Nachfolger des Ausgeschiedenen für dessen restliche Amtszeit gewählt.

§ 10

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse für besondere Aufgaben und Befugnisse bilden. Den Ausschüssen des Aufsichtsrats können auch, soweit gesetzlich zulässig, entscheidende Befugnisse des Aufsichtsrats übertragen werden. Für Beschlussfassungen in den Ausschüssen gelten § 11 Abs. 6 bis 8, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen; § 11 Abs. 5 findet keine Anwendung.

§ 11

Sitzungen, Beschlüsse und Willenerklärungen des Aufsichtsrats

1. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats – im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter – beruft die Sitzung des Aufsichtsrats ein. Die Einberufung hat unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich, telefonisch oder per E-Mail zu erfolgen. In ihr sind die einzelnen Gegenstände der Tagesordnung so eindeutig anzugeben, dass bei der Sitzung abwesende Aufsichtsratsmitglieder von ihrem Recht der schriftlichen Stimmabgabe Gebrauch machen können. In dringenden Fällen kann die Einberufungsfrist bis auf drei Tage abgekürzt werden.

Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung der Ladung und der Sitzung nicht mitgerechnet.

2. Ist ein Tagesordnungspunkt nicht ordnungsgemäß angekündigt worden, darf hierüber nur beschlossen werden, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht.

Abwesenden Aufsichtsratsmitgliedern ist in einem solchen Fall Gelegenheit zu geben, binnen einer vom Vorsitzenden festzusetzenden angemessenen Frist der Beschlussfassung nachträglich zu widersprechen; Der Beschluss wird erst wirksam, wenn die abwesenden Aufsichtsratsmitglieder innerhalb der Frist nicht widersprochen haben.

3. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder des Aufsichtsrats unter der zuletzt bekannt gegebenen Anschrift eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. § 108 Abs. 2 Satz 3 AktG bleibt unberührt.
4. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats – im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter – leitet die Sitzung des Aufsichtsrats und bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände sowie die Art der Abstimmung.
5. Sind bei einer Beschlussfassung nicht sämtliche Aufsichtsratsmitglieder anwesend und lassen die fehlenden Aufsichtsratsmitglieder nicht schriftliche Stimmabgaben überreichen, ist die Beschlussfassung auf Antrag von mindestens zwei anwesenden Aufsichtsratsmitgliedern zu vertagen. Im Falle einer Vertagung findet die erneute Beschlussfassung, sofern keine besondere Aufsichtsrats-sitzung einberufen wird, in der nächsten turnusmäßigen Sitzung statt. Ein nochmaliges Minderheitsverlangen auf Vertagung ist bei einer erneuten Beschlussfassung nicht zulässig.

Nimmt der Vorsitzende des Aufsichtsrats an der Sitzung teil oder befindet sich ein anwesendes Aufsichtsratsmitglied im Besitz seiner schriftlichen Stimmabgabe, findet der vorstehende Absatz keine Anwendung, wenn bei einer Beschlussfassung die gleiche Anzahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre persönlich anwesend ist oder durch schriftliche Stimmabgabe an der Beschlussfassung teilnimmt oder wenn eine etwaige Ungleichheit dadurch aufgehoben wird, dass sich einzelne Aufsichtsratsmitglieder nicht an der Beschlussfassung beteiligen.

6. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht gesetzlich andere Mehrheiten vorgeschrieben sind. Bei der Feststellung des Abstimmungsergebnisses werden Stimmenthaltungen nicht mitgezählt.

Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, so kann jedes Aufsichtsratsmitglied die zweite Abstimmung verlangen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats – im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter – bestimmt, wann die Abstimmung wiederholt wird. Ergibt sich auch bei der zweiten Abstimmung Stimmgleichheit, hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats zwei Stimmen.

7. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können dadurch an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teilnehmen, dass sie schriftliche Stimmabgaben durch andere Aufsichtsratsmitglieder überreichen lassen. Dies gilt auch für die zweite Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats.
8. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats – im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter – kann einen Beschluss des Aufsichtsrats auch durch schriftliche (auch per Telefax oder per E-Mail), fernschriftliche oder telegrafische Abstimmung herbeiführen, wenn kein Aufsichtsratsmitglied diesem Verfahren innerhalb einer vom Vorsitzenden bestimmten angemessenen Frist widerspricht.
9. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats – im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter – gibt die Willenserklärung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ab und führt deren Schriftwechsel. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats sind Niederschriften anzufertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen sind. Die Niederschrift ist allen Mitgliedern zuzuleiten.

§ 12

Geheimhaltungspflicht der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufsichtsratsmitglieder haben Stillschweigen zu bewahren über vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die den Aufsichtsratsmitgliedern durch ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat bekannt werden. Beabsichtigt ein Aufsichtsratsmitglied, Dritten Angaben insbesondere über Inhalt und Verlauf von Aufsichtsratssitzungen sowie vom Inhalt von Aufsichtsratsvorlagen und –beschlüssen weiterzugeben, hat es vorher den Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu unterrichten, um etwaige Meinungsverschiedenheiten über die Geheimhaltungspflicht zu beseitigen.

§ 13

Geschäftsordnung, Änderung der Satzung

1. Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.
2. Der Aufsichtsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung der Satzung betreffen.

§ 14

Aufsichtsratsvergütung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung, die von der Hauptversammlung festgelegt wird. Von diesem Grundbetrag erhalten der Vorsitzende den 2-fachen, der Stellvertreter des Vorsitzenden den 1,5-fachen und gewählte Mitglieder in Ausschüssen des Aufsichtsrats den 1,3-fachen Betrag. Gehört ein Mitglied dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nur zeitweise an, erhält er die Vergütung zeitanteilig. Soweit die Vergütung umsatzsteuerpflichtig ist, ist dem Aufsichtsratsmitglied die jeweils gesetzliche Umsatzsteuer von der Gesellschaft zu erstatten. Das Aufsichtsratsmitglied hat eine ordnungsgemäße Rechnung nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes zu erteilen. Der von der Hauptversammlung beschlossene Grundbetrag bleibt bis zu einer von der Hauptversammlung neu beschlossenen Vergütung in Kraft.

V. Hauptversammlung

§ 15

Einberufung der Hauptversammlung

1. Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand oder den Aufsichtsrat einberufen. Sie kann am Sitz der Gesellschaft, in einer Stadt, die Sitz einer Börse ist, oder jeder sonstigen Stadt in Baden, der Pfalz oder im Saarland, die mindestens 100.000 Einwohner hat, stattfinden.
2. Die Einberufung ist mindestens dreißig Tage vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf die Aktionäre für die Versammlung ihrer Aktien gemäß § 17 zu hinterlegen haben, bekannt zu geben; der Tag der Einberufung und der letzte Tag der Hinterlegungsfrist sind nicht mitzurechnen.

§ 16

Ordentliche Hauptversammlung

Die Hauptversammlung, die über die Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats, die Verwendung des Bilanzgewinns, die Wahl des Abschlussprüfers und gegebenenfalls die Feststellung des Jahresabschlusses beschließt (ordentliche Hauptversammlung), findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt.

§ 17

Voraussetzung für die Teilnahme und die Stimmrechtsausübung

1. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts werden die Aktionäre zugelassen, die ihre Aktien spätestens fünf Werktage vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft, bei einem deutschen Notar, bei der Deutsche Börse Clearing AG, oder einer anderen in der Einladung zur Hauptversammlung hinterlegen. Der Sonnabend gilt nicht als Werktag im Sinne dieser Bestimmung. Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß, wenn die Aktien mit Zustimmung der Hinterlegungsstelle für sie bei einem anderen Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden.
2. Im Falle der Hinterlegung der Aktien bei einem deutschen Notar oder einer Wertpapiersammelbank ist die von diesen auszustellende Bescheinigung spätestens am ersten Werktag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft einzureichen.
3. Solange keine Aktienurkunden ausgegeben sind, bestimmt der Einberufende die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts.

§ 18

Stimmrecht

Jede Aktie gewährt eine Stimme.

§ 19

Vorsitz in der Hauptversammlung

1. Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder im Fall seiner Verhinderung ein von ihm bestimmtes Mitglied des Aufsichtsrats, in Ermangelung einer solcher Bestimmung das von den Aufsichtsratsmitgliedern gewählte Mitglied. Ist keines von diesen erschienen oder zur Leitung der Versammlung bereit, wird der Versammlungsleiter durch die Hauptversammlung gewählt. Nimmt an der Hauptversammlung ein Vorstandsmitglied teil, hat das Wahlverfahren ein Mitglied des Vorstandes zu leiten.
2. Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen und bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände sowie die Art und Form und die weiteren Einzelheiten der Abstimmung.

§ 20

Beschlussfassung

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende Vorschriften des Aktiengesetzes etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Soweit das Aktiengesetz außerdem zur Beschlussfassung einer Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt, soweit dies gesetzlich zulässig ist, die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals.

VI. Geschäftsjahr, Jahresabschluss und Verwendung des Bilanzgewinns

§ 21

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 22 **Jahresabschluss**

1. Jahresabschluss und Lagebericht sind vom Vorstand innerhalb der gesetzlichen Frist nach Ablauf des Geschäftsjahres aufzustellen und unverzüglich dem Aufsichtsrat vorzulegen. Mit diesen Unterlagen ist dem Aufsichtsrat auch der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns vorzulegen.

Ist ein Konzernabschluss zu erstellen, ist dieser und der Konzernlagebericht innerhalb von 5 Monaten für das vergangene Konzerngeschäftsjahr aufzustellen und unverzüglich dem Aufsichtsrat vorzulegen.

2. Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers ist dem Aufsichtsrat vorzulegen, sofern ein Abschlussprüfer bestellt wurde oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften zu bestellen ist. Dem Vorstand ist vor der Zuleitung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
3. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Gewinnverwendungsvorschlag – und gegebenenfalls auch den Konzernabschluss und Konzernanlagebericht – zu prüfen und über das Ergebnis seiner Prüfung schriftlich an die Hauptversammlung zu berichten. Er hat hierbei auch zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer Stellung zu nehmen.
4. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bericht des Aufsichtsrates, der Vorschlag des Vorstandes zur Gewinnverwendung – und gegebenenfalls der Konzernabschluss und Konzernlagebericht – sind von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsichtnahme auszulegen. Auf Verlangen ist jedem Aktionär unverzüglich eine Abschrift dieser Vorlagen zu erteilen.
5. Der Abschlussprüfer wird von der Hauptversammlung gewählt. Der Prüfungsauftrag wird vom Aufsichtsrat erteilt.

§ 23 **Abschlagszahlung auf den Bilanzgewinn**

Der Vorstand ist – mit Zustimmung des Aufsichtsrats – ermächtigt, nach Ablauf des Geschäftsjahres auf den voraussichtlichen Bilanzgewinn einen Abschlag an die Aktionäre zu zahlen, wenn ein vorläufiger Abschluss für das vergangene Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss ergibt. Als Abschlag darf höchstens die Hälfte des Betrages gezahlt werden, der von dem Jahresüberschuss nach Abzug der Beträge verbleibt, die nach Gesetz oder Satzung in Gewinnrücklagen einzustellen sind. Außerdem darf der Abschlag nicht die Hälfte des vorjährigen Bilanzgewinns übersteigen.

§ 24 **Die Gewinnbeteiligung der Aktionäre**

1. Die Gewinnanteile der Aktionäre bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital.
2. Bei der Ausgabe neuer Aktien kann abweichend von § 60 Abs. 2 AktG eine andere Gewinnberechtigung festgesetzt werden.

VII. Bekanntmachungen

§ 25

Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger.

VIII. Kosten

§ 26

Gründungsaufwand

Die Gesellschaft trägt die mit der Gründung verbundenen Kosten bis zu einem Betrag von 5.000,-- EUR.

IX. Schlussbestimmungen

§ 27

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit im übrigen hiervon nicht berührt. Die ungültige Bestimmung soll durch eine Bestimmung ersetzt werden, die in ihrem wirtschaftlichen Sinngehalt der ungültigen Bestimmung entspricht.

5.2. Anleihebedingungen der Inhaber-Teilschuldverschreibung der NOVATEC BioSol AG Serie 2010/2015 – WKN A1CRZ5/ ISIN DE000A1CRZ50

1. Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke der Inhaberschuldverschreibung NOVATEC BioSol AG – Serie 2010/2015 gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

- 1.1 **Anleihegläubiger** bezeichnet den Inhaber eines Miteigentumanteils an der Globalurkunde;
- 1.2 **Anleiheschuldnerin** bezeichnet die NOVATEC BioSol AG, Karlsruhe;
- 1.3 **Bankarbeitstag** bezeichnet einen Tag, der ein TARGET2-Geschäftstag ist, an dem die Clearstream Banking AG Zahlungen abwickelt, und an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind;
- 1.4 **TARGET2-Geschäftstag** bezeichnet einen Tag (außer Samstag oder Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET2“) oder ein entsprechendes Nachfolgesystem Zahlungen abwickelt;
- 1.5 **Kapitalmarktverbindlichkeit** bezeichnet jede Verbindlichkeit in Form von Schuldverschreibungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr, die üblicherweise an einer Wertpapierbörse oder an einem anderen geregelten Wertpapiermarkt gehandelt werden oder gemäß öffentlicher Ankündigung gehandelt werden sollen. Als Kapitalmarktverbindlichkeit gelten nicht Kredit-/ und/oder Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten;
- 1.6 **Zahlstelle** hat die in Ziff. 4.2 dieser Bedingungen genannte Funktion;
- 1.7 **Zinstermin** hat die in Ziff. 3.3 dieser Bedingungen genannte Bedeutung;
- 1.8 **Methode act/act** ist eine Zinsberechnungsmethode, bei der die Anzahl der Tage für die Zinsperiode und die Anzahl der Tage eines Jahres als echte (kalendermäßige) Tage zu Grunde gelegt werden, so dass die Tage eines Jahres 365 bzw. 366 (Schaltjahr) betragen;
- 1.9 **Teilschuldverschreibung** hat die in § 2 Abs. 1 benannte Bedeutung;
- 1.10 **Zinslauf** der Zinslauf wird in Ziff. 3.3 festgelegt;
- 1.11 **Gesamtnennbetrag** hat die in Ziff. 2.1 dieser Bedingungen genannte Bedeutung;
- 1.12 **Schuldverschreibungsgesetz** meint das Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen vom 31. Juli 2009.

2. Nennbetrag und Stückelung, Verbriefung, Begebung weiterer Anleihen und Finanzierungstitel

2.1 Nennbetrag und Stückelung. Die Schuldverschreibung der NOVATEC BioSol AG mit Sitz in Karlsruhe („Anleiheschuldnerin“) mit der Emissionsbezeichnung „Serie 2010/2015“ im Gesamtnennbetrag von Euro 10.000.000,- (Euro zehn Millionen) ist in 10.000 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag zu je Euro 1.000,- eingeteilt (nachstehend „Teilschuldverschreibungen“ genannt). Die Teilschuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind untereinander gleichberechtigt.

2.2 Verbriefung. Die Teilschuldverschreibungen der Serie 2010/2015 werden für ihre gesamte Laufzeit in einer Inhaberglobalurkunde („Globalurkunde“) ohne Globalzinsschein verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main hinterlegt bis alle Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin aus den Teilschuldverschreibungen der Serie 2010/2015 erfüllt sind. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige oder faksimilierte Unterschrift der zur gesetzlichen Vertretung der Anleiheschuldnerin befugten Person oder Personen. Effektive Einzelkunden und/oder Sammelkunden für ein und/oder mehrere Teilschuldverschreibungen mit Ausnahme der Globalurkunde werden nicht ausgegeben.

2.3 Begebung weiterer Anleihen mit gleicher Ausstattung. Die Anleiheschuldnerin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff

„Teilschuldverschreibungen“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Teilschuldverschreibungen.

2.4 Begebung weiterer Finanzierungstitel. Die Begebung weiterer Anleihen, die mit dieser Teilschuldverschreibung keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale (z. B. in Bezug auf Verzinsung oder Stückelung) verfügen, oder die Begebung von anderen Schuld- und/oder Finanzierungstiteln einschließlich anderer Kapitalmarktverbindlichkeiten bleibt der Anleiheschuldnerin unter Beachtung der Vorgaben der Ziff. 7 unbenommen.

3. Verzinsung, Zinsberechnungsmethode, Zinslauf, Fälligkeit

3.1 Zinssatz. Die Anleihe wird bezogen auf den Gesamtnennbetrag mit 7,25% p.a. verzinst. Die Höhe der Zinszahlungen wird zum Ablauf eines Zinslaufes von der Anleiheschuldnerin berechnet.

3.2 Zinsberechnungsmethode. Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung taggenau nach der Methode act/act.

3.3 Zinslauf, letzter Zinslauf. Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen beginnt am 01. Februar eines Kalenderjahres und endet am 31. Januar des folgenden Kalenderjahres. Der erste Zinslauf beginnt am 01. Februar 2010 und der letzte Zinslauf endet am 31. Januar 2015. Die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen endet zum Ablauf des letzten Zinslaufes.

3.4 Fälligkeit der Zinszahlungen. Die Zinsen sind nachträglich am ersten Bankarbeitstag nach dem Ablauf eines Zinslaufes zur Zahlung fällig („Fälligkeitstag“), beginnend am 01. Februar 2011. Für den letzten Zinslauf ist die Zahlung der Zinsen am 02. Februar 2015 fällig („letzter Fälligkeitstag“).

3.5 Verzug, Verzugszinsberechnungsmethode. Soweit die Anleiheschuldnerin die Zinsen für einen Zinstermin nicht am Fälligkeitstag zahlt, verlängert sich die Verzinsung bis zum Tag der tatsächlichen Zahlung. Der Zins zwischen Fälligkeitstag und dem Tag, der der Zahlung vorausgeht, wird mit dem Zinssatz gemäß Ziff. 3.1 nach der Zinsmethode act/act taggenau berechnet.

4. Zahlstelle

4.1 Zahlstelle. Die Bankhaus Neelmeyer AG, Bremen, ist als Zahlstelle für die Teilschuldverschreibungen für die Anleiheschuldnerin tätig.

4.2 Funktion der Zahlstelle. Die Anleiheschuldnerin ist verpflichtet, alle gemäß Ziff. 3 und 5 geschuldeten Beträge an die Zahlstelle zu zahlen, ohne das – abgesehen von der Beachtung anwendbarer gesetzlicher Vorschriften (Steuer-, Devisen- und/oder sonstige Normen) – von den Anleihegläubigern eine gesonderte Erklärung oder die Erfüllung einer anderen Förmlichkeit verlangt werden darf. Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge der Clearstream Banking AG zur Zahlung an die Anleihegläubiger überweisen. Sämtliche Zahlungen an die Clearstream Banking AG oder an deren Order befreien die Anleiheschuldnerin in der Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern. Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft handelt ausschließlich als Beauftragte der Anleiheschuldnerin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.

4.3 Benennung anderer Zahlstelle. Sollten Ereignisse eintreten, die nach Ansicht der Zahlstelle dazu führen, dass sie nicht in der Lage ist, als Zahlstelle tätig zu sein, so ist sie berechtigt, nach vorheriger Zustimmung der Anleiheschuldnerin eine andere Bank als Zahlstelle zu bestellen. Sollte die Zahlstelle in einem solchen Fall außerstande sein, die Übertragung der Stellung als Zahlstelle vorzunehmen, so ist die Anleiheschuldnerin berechtigt und verpflichtet, dies zu tun. Für den Fall der Kündigung des Zahlstellenvertrags durch eine Partei ist die Anleiheschuldnerin berechtigt und verpflichtet, eine neue Zahlstelle zu benennen.

4.4 Bekanntmachung Benennung anderer Zahlstelle. Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von der Anleiheschuldnerin unverzüglich gemäß Ziff. 11 oder, falls dies nicht möglich sein sollte, in sonstiger angemessener Weise öffentlich bekannt zu geben.

5. Laufzeit, Rückzahlung, Fälligkeit, Übertragung, Rückerwerb

5.1 Laufzeit, Rückzahlung, Fälligkeit. Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen endet am 31. Januar 2015. Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich, den Anleihegläubigern die Teilschuldverschreibungen zum Nennbetrag am ersten Bankarbeitstag nach dem Ende der Laufzeit („Fälligkeitstag“) zurückzuzahlen.

5.2 Verzug. Soweit die Anleiheschuldnerin die Teilschuldverschreibungen nicht oder nicht vollständig am Fälligkeitstag zurückzahlt, werden die Teilschuldverschreibungen ab dem Fälligkeitstag bis zu dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung vorausgeht, bezogen auf den ausstehenden Tilgungsbetrag mit dem Zinssatz gem. Ziff. 3.1 nach der Zinsmethode act/act verzinst.

5.3 Übertragung. Den Anleihegläubigern der Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu. Eine Übertragung der Teilschuldverschreibungen durch Übertragung des Miteigentumsanteils auf Dritte ist gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Clearstream Banking AG, Frankfurt a.M. möglich.

5.4 Rückerwerb eigener Teilschuldverschreibungen. Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, die in diesen Anleihebedingungen beschriebenen Teilschuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben und zu veräußern. Gleiches gilt für etwaige Tochtergesellschaften oder verbundene Unternehmen der Anleiheschuldnerin.

6. Zahlungen

6.1 Zahlung und Währung. Die Anleiheschuldnerin ist verpflichtet, alle nach diesen Anleihebedingungen gemäß Ziff. 3 und Ziff. 5 geschuldeten Beträge in Euro an die Zahlstelle zu zahlen.

6.2 Art und Weise der Zahlungen. Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge der Clearstream Banking AG zur Zahlung an die Depotbanken der Anleihegläubiger überweisen. Sämtliche Zahlungen an die Clearstream Banking AG oder an deren Order befreien die Anleiheschuldnerin in der Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern.

6.3 Zahlungen am Bankarbeitstag. Ist ein Fälligkeitstag für die Zahlung von Zinsen und/oder Tilgungen der Teilschuldverschreibungen kein Bankarbeitstag, so wird die betreffende Zahlung am nächsten Tag geleistet, der ein Bankarbeitstag ist, ohne dass wegen dieser Zahlungsverzögerung zusätzliche Zinsen zu zahlen sind.

7. Rang, Negativerklärung

7.1 Rangstellung. Die Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Anleiheschuldnerin, die mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen in gleichem Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.

7.2 Negativerklärung. Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich für die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen sicherzustellen, dass die Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen auch in Zukunft im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten Kreditverbindlichkeiten der Anleiheschuldnerin stehen, und keine gegenwärtigen oder zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeiten der Anleiheschuldnerin und keine Garantie oder Gewährleistung in Bezug auf jedwede Kapitalmarktverbindlichkeit Dritter durch Grund- oder Mobiliarpfandrechte oder eine sonstige Belastung des eigenen Vermögens sicherzustellen oder sicherstellen zu lassen, sofern nicht diese Teilschuldverschreibungen zur gleichen Zeit und im gleichen Rang anteilig an dieser Sicherheit teilnehmen.

8. Steuern

8.1 Steuereinbehalt. Alle Zahlungen, insbesondere Kapitalrückzahlungen und Zahlungen von Zinsen, erfolgen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle zum Abzug und/oder zur Einbehaltung gesetzlich verpflichtet ist. Weder die Anleiheschuldnerin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, den Anleihegläubigern zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen.

8.2 Steuerpflichten der Anleihegläubiger. Soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.

9. Kündigungsrechte

9.1 Ordentliches Kündigungsrecht. Ein ordentliches Kündigungsrecht des Anleihegläubigers besteht nicht. Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags bleibt hierdurch unberührt, wenn ein Kündigungsgrund nach Ziff. 10 vorliegt oder die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses einer Vertragspartei aus wichtigen Gründen in der Person der anderen Vertragspartei nicht mehr zumutbar ist.

9.2 Vorzeitiges Kündigungsrecht Anleiheschuldnerin. Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, alle ausstehenden Teilschuldverschreibungen insgesamt oder alle ausstehenden Teilschuldverschreibungen quotall unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von wenigstens 90 Tagen jährlich vorzeitig zum Ende eines Zinslaufes zu kündigen. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dann dem gekündigten Nennbetrag.

9.3 Form der Kündigung. Die Kündigung durch die Anleiheschuldnerin erfolgt durch Bekanntmachung nach Ziff. 11 dieser Bedingungen.

10. Kündigungsgründe für die Anleihegläubiger

10.1 Kündigung aus wichtigem Grund. Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen unverzüglich zu kündigen und deren Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- 10.1.1** die Anleiheschuldnerin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstermin zahlt, oder
- 10.1.2** die Anleiheschuldnerin ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt, oder
- 10.1.3** ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Anleiheschuldnerin eröffnet und nicht innerhalb von 30 Tagen nach der Eröffnung aufgehoben bzw. ausgesetzt wird oder durch die Anleiheschuldnerin beantragt oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird, oder
- 10.1.4** die Anleiheschuldnerin eine wesentliche Verpflichtung, Bedingung oder Vereinbarung hinsichtlich der Teilschuldverschreibung nicht erfüllt oder beachtet („Pflichtverletzung“) und die Nichterfüllung oder Nichtbeachtung länger als 30 Tage andauert, nachdem die Anleiheschuldnerin hierüber von dem Anleihegläubiger, welchen die Pflichtverletzung betrifft, eine Benachrichtigung erhalten hat, durch welche die Anleiheschuldnerin vom Anleihegläubiger aufgefordert wird, die Verpflichtung, Bedingung oder Vereinbarung zu erfüllen oder zu beachten, oder
- 10.1.5** die Anleiheschuldnerin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen (z. B. einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft), sofern diese andere Gesellschaft alle Verpflichtungen übernimmt, die die Anleiheschuldnerin im Zusammenhang mit dieser Teilschuldverschreibung eingegangen ist. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

10.2 Form der Kündigung. Die Kündigung durch den Anleihegläubiger hat per eingeschrieben Brief und in der Weise zu erfolgen, dass der Anleihegläubiger der Anleiheschuldnerin einen aktuellen Eigentumsnachweis der depotführenden Bank der Teilschuldverschreibungen zusammen mit der Kündigungserklärung sendet. Voraussetzung für die Auszahlung von aufgrund der Kündigung durch die Anleiheschuldnerin geschuldeter Beträge ist die Übertragung der Teilschuldverschreibungen des Anleihegläubigers an die Anleiheschuldnerin.

10.3 Wirksamkeit der Kündigung. Bei den Kündigungsgründen der Ziff. 10.1.1 und der Ziff. 10.1.4 wird eine Kündigung nur dann wirksam, wenn bei der Anleiheschuldnerin Kündigungserklärungen über Teilschuldverschreibungen eingegangen sind, die zusammen mindestens 10% des Gesamtnennbetrags (vgl. Ziff. 2.1) entsprechen. Dies gilt nicht, soweit neben den Kündigungsgründen der Ziff.

10.1.1 und/oder der Ziff. 10.1.4 gleichzeitig auch ein oder mehrere Kündigungsgründe der Ziff. 10.1.2, Ziff. 10.1.3 und/oder Ziff. 10.1.5 vorliegen.

11. Bekanntmachungen

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend die Teilschuldverschreibungen erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger.

12. Änderungen der Anleihebedingungen

12.1 Einseitige Änderungen. Die Anleiheschuldnerin ist nur in den nachfolgenden Fällen berechtigt, die Anleihebedingungen durch einseitige Willenserklärung zu ändern bzw. anzupassen:

12.1.1 Änderung der Fassung, wie z. B. Wortlaut und Reihenfolge;

12.1.2 Änderungen, die für eine Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Handel an einem organisierten Markt oder einem privatrechtlich organisierten Markt erforderlich sind, wie z. B. die Einteilung der Schuldverschreibungen bezogen auf die Anzahl und den Nennbetrag der Teilschuldverschreibungen;

12.1.3 Änderung des Gesamtnennbetrages und der Einteilung der Schuldverschreibung, sofern die Ermächtigung der Ziff. 2.3 in Anspruch genommen wird;

12.2 Änderungen durch Rechtsgeschäft. Bestimmungen der Anleihebedingungen können durch Rechtsgeschäft nur durch einen gleichlautenden Vertrag mit sämtlichen Anleihegläubigern erfolgen.

12.3 Gläubigerversammlung. Änderungen der Anleihebedingungen sind ferner mit Zustimmung der Gläubigerversammlung durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes möglich.

13. Gläubigerversammlung

Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung ist die vorherige Anmeldung der Anleihegläubiger erforderlich. Mit der Anmeldung ist ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Stellung als Anleihegläubiger zu übermitteln. Für die Gläubigerversammlung gelten die Regelungen des Schuldverschreibungsgesetzes.

14. Maßgebliches Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand, maßgebliche Sprache, Ersetzungsbefugnis

14.1 Rechtswahl. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen und alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Anleiheschuldnerin und der Zahlstelle unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen des deutschen internationalen Privatrechts.

14.2 Erfüllungsort. Erfüllungsort ist der Sitz der Anleiheschuldnerin.

14.3 Gerichtsstand. Gerichtsstand für alle sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen Anleihegläubiger und Anleiheschuldnerin ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Anleiheschuldnerin. Diese Gerichtsstandsvereinbarung beschränkt nicht das Recht eines Anleihegläubigers, Verfahren vor einem anderen zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren vor einem oder mehreren anderen Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus, falls und soweit dies rechtlich zulässig ist.

14.4 Maßgebliche Sprache. Diese Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache abgefasst. Nur dieser deutsche Text ist verbindlich und maßgeblich.

14.5 Ersetzungsbefugnis. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, bleiben die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller verbleibenden Bestimmungen dieser Anleihebedingungen unberührt. Die nichtige, unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung wird die Anleiheschuldnerin nach billigem Ermessen unter Beachtung der jeweils geltenden Rechtsvorschriften durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzen, die dem mit der nichtigen, unwirksamen oder nicht durchsetzba-

ren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck nach Maß, Zeit, Ort oder Geltungsbereich am nächsten kommt. Eine solche Ersetzung wird die Anleiheschuldnerin unverzüglich gemäß Ziff. 11 bekanntmachen.

Karlsruhe, 12. Januar 2010

Vorstand

NOVATEC BioSol AG

6. Finanzteil

6.1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007

6.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2007

AKTIVA	PASSIVA			
	31.12.2007 Euro	31.12.2006 Euro	31.12.2007 Euro	31.12.2006 Euro
A. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	28.087,50	37.500,00		
B. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	613.021,00	548.339,00	II. Verlustvortrag	611.755,19-
II. Sachanlagen			III. Jahresüberschuss	568.664,26
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.480,00	8.258,00	nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00
III. Finanzanlagen			buchmäßiges Eigenkapital	6.909,07
Beteiligungen	19.952,00	19.952,00	B. Rückstellungen	
C. Umlaufvermögen			sonstige Rückstellungen	35.700,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.312,94	0,00	C. Verbindlichkeiten	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	271.962,37
			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.974.334,72
Übertrag	1.312,94	614.049,00	Übertrag	5.246.297,09
		0,00		79.362,58
		724.540,50		41.750,00

AKTIVA	31.12.2007			31.12.2006		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Übertrag	1.312,94	724.540,50	614.049,00	5.246.297,09	42.609,07	41.750,00
			0,00			79.362,58
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.700.764,44		628.427,42			3.973.149,36
3. sonstige Vermögensgegenstände	95.270,13	4.797.347,51	108.012,39	259.241,28	5.505.538,37	4.052.511,94
			736.439,81			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		25.725,43	2.167.251,94			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		534,00	14.766,00			
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	561.755,19			
		5.548.147,44	4.094.261,94	5.548.147,44	4.094.261,94	

6.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	<u>1.866,14</u>	<u>100.925,12</u>
2. Gesamtleistung	1.866,14	100.925,12
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	817,95	0,00
b) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>2.107.977,02</u>	<u>0,00</u>
	2.108.794,97	0,00
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	95.961,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>117.176,09</u>	<u>0,00</u>
	117.176,09	95.961,25
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	759.823,45	367.921,84
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>44.807,79</u>	<u>15.540,46</u>
	804.631,24	383.462,30
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	92.775,69	58.281,16
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen		
aa) Raumkosten	51.091,48	31.414,13
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	24.702,86	1.060,18
ac) Reparaturen und Instandhaltungen	13.106,20	1.162,23
ad) Werbe- und Reisekosten	116.104,01	13.059,39
ae) Kosten der Warenabgabe	13.616,05	59.206,21
af) verschiedene betriebliche Kosten	<u>309.295,10</u>	<u>74.328,33</u>
	527.915,70	180.230,47
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	936,62
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen Euro 66.736,32 (Euro 7.162,04)	93.928,82	11.181,44
Übertrag	<u>662.091,21</u>	<u>604.892,00-</u>

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	662.091,21	604.892,00-
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen Euro 87.176,95 (Euro 6.863,19)	<u>93.426,95</u>	<u>6.863,19</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>568.664,26</u>	<u>611.755,19-</u>
12. Jahresüberschuss	<u>568.664,26</u>	<u>611.755,19-</u>

6.1.3 Anhang

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie die Sondervorschriften des AktG. aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften. Die Erleichterungsvorschriften im Sinne des §§ 274a und § 288 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel als Anlage diesem Anhang beigefügt.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, nach ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um lineare und degressive Abschreibungen vermindert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Wert von EUR 410 im Jahr des Zugangs in einem Sammelposten eingestellt und über einen Zeitraum von 5 Jahren linear unabhängig von ihrem Abgang abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Auf die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurde verzichtet, da diesbezüglich keine Einzelrisiken bestehen.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden auf der Aktivseite für geleistete Versicherungsprämien vor dem Abschlussstichtag gebildet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt TEUR 50. Hiervon wurden 25% des Nennbetrages sofort bei Gründung geleistet. Die Resteinzahlungen sind nach Aufforderung durch den Vorstand einzuzahlen. Die zum Stichtag bestehenden ausstehenden, nicht eingeforderten Einlagen betragen TEUR 28.

Beteiligungen

Im Geschäftsjahr gab es folgende Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften.

	Anschaffungsdatum	Anschaffungskosten	Beteiligung %
Novatec Solar Espana S.L.	24.04.2006	19.950,00	95
Tubo Sol Murcia S.A.	25.04.2006	1,00	4
Novatec Verwaltungs GmbH	06.10.2006	1,00	100
Novatec GmbH & Co. KG	06.10.2006	0,00	100

Der Beteiligungsausweis erfolgt mit den Anschaffungskosten kumuliert mit Euro 19.952,00 unter den Finanzanlagen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Im Geschäftsjahr wurden Darlehen an verbundene Unternehmen in Höhe von Euro 1.311.591,34 mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr gewährt. Die Verzinsung beträgt p.a. 6 v. H.

Novatec GmbH & Co. KG	1.031,67 EUR
Novatec Solar Espana S.L.	1.524.758,16 EUR
Tubo Sol Murcia S.A.	46.506,79 EUR
Novatec Verwaltungs GmbH	1.031,67 EUR

Der Ausweis erfolgt zum Nennwert unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit EUR 1.573.328,29.

Des Weiteren bestehen gegenüber der Novatec Solar Espana S.L. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit EUR 2.887.896,27. Der Ausweis erfolgt unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum Nennwert.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 50.000 und ist eingeteilt in 50.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils Euro 1,00.

Das Grundkapital wurde bei der Gründung zu einem Viertel sofort geleistet. Die Resteinlagen sind nach Aufforderung durch den Vorstand einzuzahlen. Zum Stichtag erfolgt der Ausweis unter den ausstehenden Einlagen, die noch nicht eingefordert sind.

Die Bildung und der Ausweis einer gesonderten gesetzlichen Rücklage gemäß § 150 AktG entfällt, da die Gesellschaft im Gründungsjahr einen Jahresfehlbetrag erwirtschaftete.

Die Bilanz weist im Geschäftsjahr ein Eigenkapital von TEuro 7 aus.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Im Geschäftsjahr wurden Darlehensverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren eingegangen. Diese haben in Höhe von TEuro 4.974 eine Restlaufzeit von über fünf Jahren. Die Verzinsung beträgt p.a. 1,25 v. H. für die Altdarlehen. Die Zinsen sind in den Verbindlichkeiten zum Stichtag ausgewiesen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Für die Darlehen liegen Rangrücktrittsvereinbarungen vor.

Der jeweilige Ausweis wurde mit dem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag vorgenommen.

Umsatzerlöse

Die in der Gewinn und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse und sonstigen Erträge entfallen größtenteils auf Umsatzerlöse, die mit verbundenen Unternehmen erzielt wurden.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Zinserträge ausgewiesen, die aus verbundenen Unternehmen stammen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Zinsaufwendungen ausgewiesen, die von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, stammen.

Sonstige Angaben

Organe

Aufsichtsrat

Guido Belgiorno-Nettis, Vorsitzender	(seit 28.09.2007)
Nicholas James	(seit 28.09.2007)
Prof. Dr. Uwe Leprich	
Martin Mende, Vorsitzender	(bis 28.09.2007)
Johannes Röser	(bis 28.07.2007)
Michael Haasl	(bis 21.03.2007)

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2007 waren 11 Mitarbeiter beschäftigt.

Vorstand

Martin Selig, Karlsruhe, Vorstandsvorsitzender
Max Mertins, Freiburg
Gerhard Hautmann, Radolfzell
Hans-Gerd Fischer, Karlsruhe (seit 02.01.2008)
Matthias Rummel, Karlsruhe (bis 28.09.2007)

Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2007 bestehen gemäß Mietvertrag vom 03. Juli 2006 gegenüber der Vermieterin, STP Informationstechnologie AG, Lorenzstraße 29, 76135 Karlsruhe, Avale in Höhe von Euro 11.715,69. Die Mietkautionsbürgschaft wurde seitens der HVB unter der Kontonummer 389307866 am 12. September 2006 übernommen.

Konzernverhältnisse

Seit dem 28. September 2007 hält die Transfield Infrastructure Pty Ltd. Sydney, Australien die Mehrheit an der Gesellschaft.

Karlsruhe, den 2. Oktober 2009

NOVATEC Biosol AG

Vorstand

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2007

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2007		Zugänge		Abgänge Umbuchungen		Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2007		kumulierte Abschreibungen 01.01.2007		Abschreibungen Geschäftsjahr		kumulierte Abschreibungen 31.12.2007		Zuschreibungen Geschäftsjahr		Buchwert 31.12.2007	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Patente	600.000,00						600.000,00	56.252,00	75.000,00				131.252,00					468.748,00
EDV-Software	5.510,00	148.920,55				154.430,55	919,00	9.238,55					10.157,55					144.273,00
Büroeinrichtung	5.484,66	10.750,42				16.215,08	416,66	2.311,42					2.728,08					13.487,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	99,00	713,44				812,44	98,00	178,44					276,44					536,00
Sonstige Betriebs- u. Gesch.ausstattung Andere Beteiligun- gen an Kapitalges.	3.804,50	54.141,28	54.141,28	2.014,54		55.931,24	595,50	6.047,28					6.474,24					49.457,00
	19.952,00					19.952,00												19.952,00
	634.830,16	214.525,69	214.525,69	2.014,54		847.341,31	58.281,16	92.775,69					150.888,31					696.453,00

6.1.4 Lagebericht der NOVATEC BioSol AG – 31.12.2007

Stand der PROJEKTENTWICKLUNG und Marktzutritt

Aufgrund des erneuerbaren Energiegesetzes in Spanien, das auch der solarthermische Kraftwerkstechnik mit einem erhöhten Stromeinspeisungstarif gewährt, hat die NOVATEC BioSol AG drei Kraftwerksprojekte mit einer Leistung von je 30 Megawatt elektrisch in der Region Murcia, Südspanien gestartet (PE2, DG1, DG2). Zusätzlich wurde ein mit 2 MW deutlich kleineres Kraftwerksprojekt (PE1) entwickelt, das die Realisierung eines Demonstrationskraftwerks für die NOVATEC Solartechnik im Vorfeld der größeren Solarkraftwerke ermöglichen soll.

Der Abschluss eines Kooperationsvertrags mit dem Stuttgarter Unternehmen M + W Zander für die Errichtung der 30 MW Solarkraftwerke in Spanien stellte einen wichtigen Schritt dar, Generalunternehmer für die Integration der NOVA-1 Solarfelder in Kraftwerke zu gewinnen.

Mit dem Eintritt von Transfield Holding als Hauptaktionär in die NOVATEC BioSol und der Bereitstellung eines entsprechenden Finanzierungsrahmens für das Unternehmen konnte der Beschluss gefasst werden, eine Fabrik für die Vorfertigung der Solarfeldkomponenten sowie das Demonstrationskraftwerk PE1 mit einer Leistung von 2 MW elektrisch zu realisieren. Der Startschuss für die beiden Projekte erfolgte am 01.10.2007. Die Fertigstellung des Kraftwerks war im 3. Quartal 2008 geplant.

Stand der Technologieentwicklung

Bereits im November 2006 wurde in Südspanien in eigener Regie ein Solarfeld errichtet, deren Komponenten mit Hilfe der Originalwerkzeuge der geplanten Serienfertigungsanlage gefertigt wurden.

Aus der Solarfeldmontage konnten wertvolle Erkenntnisse für einen verbesserten Aufbau der Solarfelder gewonnen und in entsprechender Verbesserung in der Detailplanung umgesetzt werden.

Bei der Entwicklung der Serienfertigungsanlage für die Vorfertigung von Solarfeldelementen wurde mit erfahrenen Spezialunternehmen aus dem Zuliefererumfeld der Automobilbranche gearbeitet.

Die Einbeziehung dieser Unternehmen hat stark zur Entwicklung eines kostengünstig produzierbaren Solarsystems beigetragen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Finanzlage

Die Gesellschaft ist von der Finanzierung durch die Gesellschaft abhängig.

Ertragslage

Erträge ergeben sich in der Aufbauphase lediglich aus der Verrechnung mit Tochtergesellschaften.

Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus Patenten sowie Forderungen gegenüber den spanischen Tochtergesellschaften aus Darlehen und Kostenverrechnungen in Zusammenhang mit dem im Aufbau befindlichen Demonstrationskraftwerk. Das Vermögen ist hauptsächlich durch Gesellschaftsdarlehen finanziert.

Risiken

Technische Risiken

Sämtliche Komponenten des Solarfelds NOVA-1 wurden im Vorfeld umfangreichen Belastungstests in Kooperation mit externen Prüfinstituten unterzogen. Dennoch konnten einige in der Realität zu erwartende Effekte nicht im Labormaßstab untersucht werden. Vor allem der vielversprechende Ansatz der direkten Wasserverdampfung in Receiver des Solarfelds mit den verbundenen thermischen und mechanischen Belastungen stellt ein technisches Risiko dar, das nur durch reale Betriebserfahrung und gegebenenfalls entsprechende Fehleridentifikation und Optimierung bewältigt werden kann. Der Bau des Demonstrationskraftwerks PE1 ist deshalb konsequenter Schritt, um die technischen Risiken der NOVA-1 Technologie zu identifizieren und im Vorfeld einer Marktanwendung durch geeignete Verbesserungsmaßnahmen zu minimieren.

Marktrisiken

Das spanische Gesetz zur Förderung erneuerbare Energien sieht eine Förderung für die ersten 500 MW solarthermischer Kraftwerke vor. Da der Fertigstellungszeitpunkt für die Kraftwerke maßgeblich ist, besteht ein Risiko für die ersten drei 30 MW Projekte, nicht in die Runde der gegenwärtig geförderten Kraftwerke zu kommen. Zur Minimierung dieses Marktrisikos wurden Komponenten mit langer Lieferzeit (z.B. Dampfturbinen) bereits bestellt.

Ebenso wurden bauliche Maßnahmen zur Modernisierung des Stromleitungsnetzes am Standort PE2 gestartet, um die Abnahme des erzeugten Stroms zum frühest möglichen Zeitpunkt zu sichern.

Chancen

Die stark gestiegenen Preise für fossile Energiequellen haben erstmals eine Situation erzeugt, in der die Dampferzeugung auf Basis der NOVA-1 Technologie preisgünstiger dargestellt werden kann. Damit sind nun existierende als auch geplante Prozessdampfanwendungen in Kraftwerken, Lebensmittel-, Holz- oder Textilindustrie im gesamten Sonnengürtel der Erde ein potenzieller Einsatzmarkt von enormer Größe.

Die Einführung vergleichbarer ordnungspolitischer Förderinstrumente wie in Spanien in anderen Sonnenländern wie z.B. Süd-West-USA oder Frankreich sichert zusätzlich die ökonomische Basis für den Einsatz solarer Dampferzeugnisse ab.

Karlsruhe, den 2. Oktober 2009

NOVATEC BioSol AG

Vorstand

6.1.5 Kapitalflussrechnung vom 01.01.2007 bis 31.12.2007

	<u>2007</u> TEuro
1. Periodenergebnis	568
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	93
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-6
4. +/- Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen / Erträge	0
5. +/- Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1
6. +/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.047
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	383
8. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	-3.008
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-215
12. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 11)	-212
13. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	9
14. - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerbe eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0
15. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.070
16. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0
17. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 13 bis 16)	1.079
18. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zf. 9, 12, 17)	-2.141
19. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.167
20. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 18 bis 20)	26

6.1.6 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der NOVATEC BioSol AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 sowie den Lagebericht für 2007 und die Kapitalflussrechnung für 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Karlsruhe, den 5. Oktober 2009



Moses & Partner
Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Moses
Wirtschaftsprüfer

6.2. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008

6.2.1 Bilanz zum 31. Dezember 2008

AKTIVA	31.12.2008			31.12.2007			PASSIVA		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
A. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	28.087,50	28.087,50	28.087,50	A. Eigenkapital	50.000,00	50.000,00			
B. Anlagevermögen				I. Gezeichnetes Kapital					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				II. Verlustvortrag	43.090,93	61.755,19			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	547.510,00	613.021,00		III. Jahresüberschuss	24.172,69	568.664,26			
II. Sachanlagen				B. Sonderposten mit Rücklageanteil	14.250.000,00	0,00			
andere Betriebs- und Geschäftsausstattung	135.859,00	63.480,00		C. Rückstellungen	104.500,00	35.700,00			
III. Finanzanlagen				sonstige Rückstellungen					
Beteiligungen	19.952,00	19.952,00		D. Verbindlichkeiten					
C. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	255.089,71	271.962,37			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.187.359,11	4.974.334,72			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.106,64	1312,94		3. sonstige Verbindlichkeiten	259.164,53	259.241,28			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	110.12.892,11	4.700.764,44		- davon aus Steuern Euro 40.030,62 (Euro 22.689,32)					
3. sonstige Vermögensgegenstände	24.378,60	95.270,13		- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 4.938,23 (Euro 1.187,84)					
		4.797.347,51			10.711613,35	5.505.536,37			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	397.689,26	25.725,43							
D. Rechnungsabgrenzungsposten	800,00	534,00							
	12.272.195,11	5.548.147,44			12.272.195,11	5.548.147,44			

6.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	<u>1.098.006,44</u>	<u>1.866,14</u>
2. Gesamtleistung	1.098.006,44	1.866,14
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) ordentliche betriebliche Erträge		
sonstige ordentliche Erträge	12.922,16	0,00
b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	817,95
c) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>3.038.859,41</u>	<u>2.107.977,02</u>
	3.051.781,57	2.108.794,97
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	263.755,90	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>285.813,58</u>	<u>117.176,09</u>
	549.569,48	117.176,09
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.728.801,74	759.823,45
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>128.199,95</u>	<u>44.807,79</u>
	1.857.001,69	804.631,24
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	202.688,41	92.775,69
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen		
aa) Raumkosten	104.078,99	51.091,48
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	55.304,73	24.702,86
ac) Reparaturen und Instandhaltungen	64.161,49	13.106,20
ad) Fahrzeugkosten	29.078,09	0,00
ae) Werbe- und Reisekosten	370.827,34	116.104,01
af) Kosten der Warenabgabe	6.388,55	13.616,05
ag) verschiedene betriebliche Kosten	377.865,45	309.295,10
b) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>5.000,00</u>	<u>0,00</u>
	1.012.704,64	527.915,70
Übertrag	<u>527.823,79</u>	<u>568.162,39</u>

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	527.823,79	568.162,39
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen Euro 93.273,40 (Euro 66.736,32)	105.655,39	93.928,82
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen Euro 594.118,99 (Euro 87.176,95)	<u>609.306,49</u>	<u>93.426,95</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>24.172,69</u>	<u>568.664,26</u>
11. Jahresüberschuss	<u>24.172,69</u>	<u>568.664,26</u>

6.2.3 Anhang für das Jahr 2008

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie die Sondervorschriften des AktG. aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften. Die Erleichterungsvorschriften im Sinne des §§ 274a und § 288 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel als Anlage diesem Anhang beigefügt.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, nach ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um lineare und degressive Abschreibungen vermindert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Wert von EUR 410 im Jahr des Zugangs in einen Sammelposten eingestellt und über einen Zeitraum von 5 Jahren linear unabhängig von ihrem Abgang abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Auf die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurde verzichtet, da diesbezüglich keine Einzelrisiken bestehen.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden auf der Aktivseite für geleistete Versicherungsprämien vor dem Abschlussstichtag gebildet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt TEUR 50. Hiervon wurden 25% des Nennbetrages sofort bei Gründung geleistet. Die Resteinlagen sind nach Aufforderung durch den Vorstand einzuzahlen. Die zum Stichtag bestehenden ausstehenden, nicht eingeforderten Einlagen betragen TEUR 28.

Beteiligungen

Im Geschäftsjahr gab es folgende Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften.

	Anschaffungsdatum	Anschaffungskosten	Beteiligung %
Novatec Solar Espana S.L.	24.04.2006	19.950,00	95
Tubo Sol Murcia S.A.	25.04.2006	1,00	4
Novatec Verwaltungs- GmbH	06.10.2006	1,00	100
Novatec GmbH & Co. KG	06.10.2006	0,00	100

Der Beteiligungsausweis erfolgt mit den Anschaffungskosten kumuliert mit Euro 19.952,00 unter den Finanzanlagen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Zum Bilanzstichtag sind Darlehen an verbundene Unternehmen in Höhe von Euro 8.213.866,00 mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr gewährt. Die Verzinsung beträgt p.a. 6 v.H.

	EUR
Novatec GmbH & Co. KG	855.903,90
Novatec Solar Espana S.L.	6.634.089,73
Tubo Sol Murcia S.A.	722.777,98
Novatec Verwaltungs- GmbH	<u>1.094,39</u>
	<u>8.213.866,00</u>

Der Ausweis erfolgt zum Nennwert unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Des Weiteren bestehen gegenüber der Novatec Solar Espana S.L. und der Tubo Sol Murcia S.A. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit EUR 2.697.515,41 bzw. EUR 101.510,70. Der Ausweis erfolgt unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum Nennwert.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 50.000 und ist eingeteilt in 50.000 nennwertlose Stückaktien mit dem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils Euro 1,00.

Das Grundkapital wurde bei Gründung zu einem Viertel sofort geleistet. Die Resteinlagen sind nach Aufforderung durch den Vorstand einzuzahlen. Zum Stichtag erfolgt der Ausweis unter den ausstehenden Einlagen, die noch nicht eingefordert sind.

Die Bildung und der Ausweis einer gesonderten gesetzlichen Rücklage gemäß § 150 AktG entfällt, da die Gesellschaft im Gründungsjahr einen Jahresfehlbetrag erwirtschaftete.

Die Bilanz weist im Geschäftsjahr ein Eigenkapital von TEuro 31 aus

Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen

Die Transfield NBAG Pty Limited als Mehrheitsgesellschafter hat am 16. Dezember 2008 EUR 1.425.000,00 eingezahlt für eine beschlossene Barkapitalerhöhung. Die Kapitalerhöhung wurde am 18. Mai 2009 protokolliert und am 20. Mai 2009 im Handelsregister eingetragen. Von dem Gesamtbetrag entfallen EUR 2.850,00 auf die 2.850 neuen Aktien und EUR 1.422.150,00 auf das Ausgabeaufgeld.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Zum Bilanzstichtag sind Darlehensverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren eingegangen. Diese haben in Höhe von Euro 5.426.695,34 eine Restlaufzeit von über fünf Jahren, Euro 4.770.663,77 sind unter bestimmten Bedingungen bis zum 31. Dezember 2010 rückzahlbar. Die Verzinsung beträgt p.a. 1,25 v. H. für die Altdarlehen (EUR 4.190.000,00) sowie p.a. 20% p.a. für die neuen Darlehen (EUR 4.208.500,00). Die Zinsen sind in den Verbindlichkeiten zum Stichtag ausgewiesen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Für die Darlehen liegen Rangrücktrittsvereinbarungen vor.

Der jeweilige Ausweis wurde mit dem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag vorgenommen.

Umsatzerlöse

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse und sonstigen Erträge entfallen größtenteils auf Umsatzerlöse, die mit verbundenen Unternehmen erzielt wurden.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Zinserträge ausgewiesen, die aus verbundenen Unternehmen stammen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Zinsaufwendungen ausgewiesen, die von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, stammen.

Sonstige Angaben

Organe

Aufsichtsrat

Guido Belgiorno-Nettis, Vorsitzender

Nicholas James

Prof. Dr. Uwe Leprich

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2008 waren 27 Mitarbeiter beschäftigt.

Vorstand

Martin Selig, Karlsruhe, Vorstandsvorsitzender

Max Mertins, Freiburg

Gerhard Hautmann, Radolfzell

Hans-Gerd Fischer, Karlsruhe

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2008 bestehen gemäß Mietvertrag vom 03. Juli 2006 gegenüber der Vermieterin, STP Informationstechnologie AG, Lorenzstraße 29, 76135 Karlsruhe, Avale in Höhe von Euro 11.715,69. Leasingverpflichtungen bestehen insgesamt über TEUR 51.

Konzernverhältnisse

Die Transfield NBAG Pty Limited, Sydney, Australien hält die Mehrheit an der Gesellschaft.

Karlsruhe, den 9. Oktober 2009

NOVATEC Biosol AG

Vorstand

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2008

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2008		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen		Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2008		kumulierte Abschreibungen 01.01.2008		Abschreibungen Geschäftsjahr		Abgänge		Umbuchungen		kumulierte Abschreibungen 31.12.2008		Zuschreibungen Geschäftsjahr		Buchwert 31.12.2008			
	Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro	
Patente	600.000,00								600.000,00		131.252,00		75.000,00								206.252,00		393.748,00			
EDV-Software	154.430,55		93.330,49					247.761,04		10.157,55		83.841,49									93.999,04		153.762,00			
Büroeinrichtung	16.215,08							16.215,08		2.728,08		3.211,00									5.939,08		10.276,00			
Geringwertige Wirtschaftsgüter	812,44		648,49					1.460,93		276,44		1.006,49									1.282,93		178,00			
Geringwertige WG Sammelposten			6.185,10					6.185,10				3.395,10									3.395,10		2.790,00			
Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung	55.931,24		109.392,33					165.323,57		6.474,24		36.234,33									42.708,57		122.615,00			
Andere Beteiligun- gen an Kapitalges.	19.952,00							19.952,00															19.952,00			
	847.341,31		209.556,41					1.056.897,72		150.888,31		202.688,41									353.576,72		703.321,00			

6.2.4 Lagebericht der NOVATEC BioSol AG – 31.12.2008

Stand der PROJEKTENTWICKLUNG und Marktzutritt

Für die spanischen Kraftwerksprojekte PE2, DG1 und DG2 konnten die wesentlichen Genehmigungen im Laufe des Jahres erzielt werden. Für das Demonstrationskraftwerk PE1 wurde nach Erhalt der kommunalen Baugenehmigung mit dem Bau im 4. Quartal 2007 begonnen. Aufgrund verlängerter Lieferzeiten von Schlüsselkomponenten konnte das PE1 Solarkraftwerk nicht wie geplant im 4. Quartal 08 in Betrieb genommen werden. Die Inbetriebnahme wurde für das erste Quartal 09 neu terminiert.

Die Finanzkrise hat die aufgenommenen Verhandlungen über den Verkauf der Kraftwerksprojekte stark erschwert, da die Fremdfinanzierung von Kraftwerksprojekten in der gegenwärtigen Bankensituation äußerst schwierig ist.

Dadurch reduzierte sich der Kreis potentieller Erwerber auf liquiditätsstarke Unternehmen mit hoher technischer Kenntnis im Bereich von Dampfkraftwerken.

Das Demonstrationskraftwerk PE1 erwies sich als idealer Schritt, den Erwerbern eine sehr gute Einschätzung der technischen Risiken und NOVA-1 Technologie im Vorfeld des Erwerbs einer der 30 MW Kraftwerke zu ermöglichen.

Stand der Technologieentwicklung

Nach Fertigstellung des ersten Teilsegments des PE1 Solarfelds wurde das Deutsche-Luft- und Raumfahrtzentrum (DLR) im April 2008 mit der Messung des erzielten thermischen Wirkungsgrades beauftragt. Die Messungen ergaben, dass bereits bei dem ersten Teilsegment die Garantiewerte für das Solarfeld erreicht werden können, die den Energieertragsberechnungen der 30 MW Solarkraftwerke PE2, DG 1 und DG2 zu Grunde liegen.

Damit konnten wesentliche Zielwerte für die Produktentwicklung der NOVA-1 Technologie erreicht werden.

Die Inbetriebnahme der Serienfertigungsanlage zur Vorfertigung der Solarfeldkomponenten verlief planmäßig. Die Zielwerte bezüglich Quantität und Qualität konnten in einer gut verlaufenden Lernkurve angenähert werden. Während der Produktion des 18.000 m² großen Solarfeldes konnten Optimierungsmöglichkeiten im Fertigungsprozess identifiziert werden, die in einer Überarbeitung im Fertigungsprozess identifiziert werden, die in einer Überarbeitung des Produktionsprozesses umgesetzt werden.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Finanzlage

Durch Kapitalerhöhungen von rd. EUR 4 Mio. in 2008/09 ist die Finanzierung gesichert.

Ertragslage

Erträge ergeben sich in der Aufbauphase lediglich aus der Verrechnung mit Tochtergesellschaften.

Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus Patenten sowie Forderungen gegen die spanischen Tochtergesellschaften aus Darlehen und Leistungsverrechnungen im Zusammenhang mit dem im Aufbau befindlichen Demonstrationskraftwerk. Das Vermögen ist hauptsächlich durch Eigenkapital und Gesellschaftsdarlehen finanziert.

Nachtragsbericht

Das Demonstrationskraftwerk PE1 wurde im März 2009 in Betrieb genommen. Für das Kraftwerksprojekt PE2 wurde ein Vertrag mit einem Schweizer Energieversorger geschlossen; das Projekt wird voraussichtlich im Jahr 2010 realisiert.

Im Jahr 2009 wurden bis zum 30. Juni 2009 5.150 neue Aktien ausgegeben mit einem Aufgeld von insgesamt EUR 3,6 Mio.

Risiken

Finanzielle Risiken der Unternehmensfinanzierung

Die durch die allgemeine Marktlage zu erwartende Verzögerung des Marktzutritts erhöht die bisher eingeplanten Ausgaben der NOVATEC bis zum Marktantritt.

Zusätzlich zum Abschluss einer Vereinbarung für weitere Eigenkapitalbeiträge durch den Hauptaktionär Transfield Holding werden Maßnahmen zur Akquisition weiteren Eigen- und Fremdkapitals vorbereitet.

Technische Risiken

Sämtliche Komponenten des Solarfelds NOVA-1 wurden im Vorfeld umfangreichen Belastungstests in Kooperation mit externen Prüfinstituten unterzogen. Dennoch konnten einige in der Realität zu erwartende Effekte nicht im Labormaßstab untersucht werden. Vor allem der vielversprechende Ansatz der direkten Wasserverdampfung in Receiver des Solarfelds mit den verbundenen thermischen und mechanischen Belastungen stellt ein technisches Risiko dar, das nur durch reale Betriebserfahrung und gegebenenfalls entsprechende Fehleridentifikation und Optimierung bewältigt werden kann. Der Bau des Demonstrationskraftwerks PE1 ist deshalb konsequenter Schritt, um die technischen Risiken der NOVA-1 Technologie zu identifizieren und im Vorfeld einer Marktanwendung durch geeignete Verbesserungsmaßnahmen zu minimieren.

Marktrisiken

Das spanische Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energien sieht eine Förderung für die ersten 500 MW solarthermischer Kraftwerke vor. Da der Fertigstellungszeitpunkt für die Kraftwerke maßgeblich ist, besteht ein Risiko für die ersten drei 30 MW Projekte, nicht in die Runde der gegenwärtig geförderten Kraftwerke zu kommen. Zur Minimierung dieses Marktrisikos wurden Komponenten mit langer Lieferzeit (z.B. Dampfturbinen) bereits bestellt.

Ebenso wurden bauliche Maßnahmen zur Modernisierung des Stromleitungsnetzes am Standort PE2 gestartet, um die Abnahme des erzeugten Stroms zum frühest möglichen Zeitpunkt zu sichern.

Chancen

Trotz des stark abgefallenen Marktpreises für fossile Energiequellen gegen Ende des Jahres ist ein mittelfristiges Anziehen der Marktpreise zu erwarten. Die Internationale Energie Agentur prognostiziert für den Zeitraum bis 2015 Rohölpreise von 100 US\$ pro Barrel mit langfristig steigender Tendenz.

Damit bleibt der ökonomische Vorteil der solaren Dampferzeugung auf Basis von NOVA-1 mittel- und langfristig erhalten und bietet somit eine gute Grundlage für eine positive Unternehmensentwicklung.

Die Einführung vergleichbarer ordnungspolitischer Förderinstrumente wie in Spanien in anderen Sonnenländern wie z.B. Süd-West-USA, Italien, Griechenland oder Frankreich sichert zusätzlich die ökonomische Basis für den Einsatz solarer Dampferzeuger ab.

Die große Anzahl von Anfragen für den Bezug von solaren Dampferzeugern zur Stromerzeugung, aber auch für industrielle Prozessdampfanwendungen aus zahlreichen Ländern aus dem Sonnengürtel der Erde, stellt eine gute Grundlage dar, parallel zum Ausbau des Spanienmarktes weitere Märkte aufzubauen.

Der Verzicht auf Wasser verbrauchende Reinigungsverfahren für die Solarfelder und für die Turbinenkühlung in den von NOVATEC entwickelten Solarkraftwerken in Spanien erweist sich als Erfolgsfaktor

für die Entwicklung weiterer Solarkraftwerke auf Basis der NOVA-1 Technologie. Die allgemeine Wasserknappheit in den Regionen mit hoher Direktsolarstrahlung begünstigt die Genehmigungsprozesse von Solarkraftwerken auf Basis der NOVA-1 Solartechnologie.

Die Anerkennung von Schlüsselpatenten für den Herstellungsprozess, für die NOVA-1 Solartechnik als auch für das wasserfreie Reinigungsverfahren in den meisten Zielmarktländern hilft, den erarbeiteten Technologievorsprung gegenüber der konkurrierenden Technologien zu sichern.

Die Erhöhung des Temperaturniveaus des erzeugten Dampfes von gegenwärtig 270°C auf 400°C soll durch eine weitere Produktentwicklung ermöglicht werden. Dadurch kann der Umwandlungsgrad der thermisch erzeugten Energie in Elektrizität um bis zu 40% erhöht werden. Damit verfügt NOVATEC über ein erhebliches Potential, den wirtschaftlichen Nutzen unserer Solartechnik signifikant zu erhöhen.

Karlsruhe, den 9. Oktober 2009

NOVATEC BioSol AG

Vorstand

6.2.5 Kapitalflussrechnung vom 01.01.2008 bis 31.12.2008

	<u>2008</u> TEuro	<u>2007</u> TEuro
1. Periodenergebnis	24	568
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	203	93
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	69	-6
4. +/- Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen / Erträge	0	0
5. +/- Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	1
6. +/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.575	-4.047
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-17	383
8. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	-1.296	-3.008
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	6	3
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-215	-215
12. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 11)	-209	-212
13. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	1.425	9
14. - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0	0
15. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.110	1.070
16. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-658	0
17. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 13 bis 16)	1.877	1.079
18. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zf. 9, 12, 17)	372	-2.141
19. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	26	2.167
20. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 18 bis 20)	398	26

6.2.6 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der NOVATEC BioSol AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 sowie den Lagebericht für 2008 und die Kapitalflussrechnung für 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungsverhandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Karlsruhe, den 19. Oktober 2009



Moses & Partner
Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Moses
Wirtschaftsprüfer

6.3. Zwischeninformationen zum 30. Juni 2009

6.3.1 Bilanz zum 30. Juni 2009

AKTIVA	30.06.2009		30.06.2008		PASSIVA
	Euro	Euro	Euro	Euro	
A. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	28.087,50	28.087,50	28.087,50	28.087,50	A. Eigenkapital
B. Anlagevermögen					I. Gezeichnetes Kapital
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					55.150,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					0,00
II. Sachanlagen					43.090,93-
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	570.320,00	621.660,99	621.660,99	621.660,99	1.774,87
III. Finanzanlagen	120.070,00	110.387,93	110.387,93	110.387,93	0,00
1. Beteiligungen	19.952,00	19.952,00	19.952,00	19.952,00	35.700,00
C. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	48.066,00	0,00	0,00	0,00	645.448,56
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.904,74				12.463.731,92
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.004.002,13				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr					
(Euro 870.294,66)					
3. sonstige Vermögensgegenstände	194.916,33				4.974.334,72
III. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr					
(Euro 645.448,56)					
(Euro 255.089,71)					
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr					
(Euro 1.535.843,23)					
(Euro 784.334,72)					
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren					
(Euro 6.306.507,00)					
(Euro 4.190.000,00)					
3. sonstige Verbindlichkeiten					
- davon aus Steuern					
(Euro 45.254,00)					
(Euro 39.515,34)					
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit					
(Euro 248,38)					
(Euro 4.938,23)					
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr					
(Euro 47.955,94)					
(Euro 52.064,03)					
Übertrag	17.010.318,70	4.955.646,25	4.955.646,25	4.955.646,25	Übertrag
					17.264.535,56
					5.552.152,23

AKTIVA	PASSIVA			
	30.06.2009 Euro	30.06.2008 Euro	30.06.2009 Euro	30.06.2008 Euro
Übertrag	17.010.318,70	4.955.646,25	17.264.535,56	5.552.152,23
iii. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	240.617,86	595.971,98		
D. Rechnungsabgrenzungsposten	13.599,00	534,00		
	17.264.535,56	5.552.152,23	17.264.535,56	5.552.152,23
			Übertrag	

6.3.2 Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2009 bis zum 30. Juni 2009

	Euro	01.01.09 – 30.06.09 Euro	%	01.01.08 – 30.06.08 Euro
1. Umsatzerlöse		<u>1.424.015,00</u>	100,00	<u>19.705,65</u>
2. Gesamtleistung		1.424.015,00	100,00	19.705,65
3. sonstige betriebliche Erträge				
a) ordentliche betriebliche Erträge				
aa) sonstige ordentliche Erträge	1.171,23			0,00
b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	39.736,26			0,00
c) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>1.387.235,77</u>	1.428.143,26	100,29	<u>2.033.110,87</u> 2.033.110,87
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	398.148,16			529.052,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>161.056,34</u>	559.204,50	39,27	<u>110.388,28</u> 639.440,72
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	986.144,73			811.083,16
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.331,76</u>	989.476,49	69,48	<u>1.487,23</u> 812.570,39
6. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		103.472,63	7,27	99.142,50
7. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen				
aa) Raumkosten	68.011,15			40.191,83
Übertrag	68.011,15-	1.200.004,64		40.191,83- 461.471,08

	Euro	01.01.09 – 30.06.09 Euro	%	01.01.08 – 30.06.08 Euro
Übertrag	68.011,15-	1.200.004,64		461.471,08 40.191,83-
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	47.230,40			51.410,62
ac) Reparaturen und Instandhaltungen	26.107,88			13.716,24
ad) Fahrzeugkosten	4.458,68			7.186,40
ae) Werbe- und Reisekosten	252.224,70			162.795,19
af) Kosten der Warenabgabe	0,00			4.773,97
ag) verschiedene betriebliche Kosten	187.480,83			210.429,99
b) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>1.000,06</u>	586.513,70	41,19	<u>0,00</u> 490.504,24
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		49.933,59	3,51	1.203,20
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>653.750,23</u>	45,91	<u>10.587,00</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>9.674,30</u>	0,68	<u>1.774,87</u>
11. Jahresüberschuss		<u><u>9.674,30</u></u>	0,68	<u><u>1.774,87</u></u>

6.3.3 Anhang zum 30. Juni 2009

Allgemeine Hinweise

Die vorliegende Zwischenübersicht wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie die Sondervorschriften des AktG. aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften. Die Erleichterungsvorschriften im Sinne des §§ 274a und § 288 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, nach ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um lineare und degressive Abschreibungen vermindert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Wert von EUR 410 im Jahr des Zugangs in einen Sammelposten eingestellt und über einen Zeitraum von 5 Jahren linear unabhängig von ihrem Abgang abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Auf die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurde verzichtet, da diesbezüglich keine Einzelrisiken bestehen.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden auf der Aktivseite für geleistete Versicherungsprämien vor dem Abschlussstichtag gebildet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt TEUR 55. Hiervon wurden TEUR 27 des Nennbetrages sofort bei Gründung bzw. Kapitalerhöhung geleistet. Die Resteinlagen sind nach Aufforderung durch den Vorstand einzuzahlen. Die zum Stichtag bestehenden ausstehenden, nicht eingeforderten Einlagen betragen TEUR 28.

Beteiligungen

Im Geschäftsjahr gab es folgende Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften.

	Anschaffungsdatum	Anschaffungskosten	Beteiligung %
Novatec Solar Espana S.L.	24.04.2006	19.950,00	95
Tubo Sol Murcia S.A.	25.04.2006	1,00	4
Novatec Verwaltungs- GmbH	06.10.2006	1,00	100
Novatec GmbH & Co. KG	06.10.2006	0,00	100

Der Beteiligungsausweis erfolgt mit den Anschaffungskosten kumuliert mit Euro 19.952,00 unter den Finanzanlagen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Zum Bilanzstichtag sind Darlehen an verbundene Unternehmen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr gewährt. Die Verzinsung beträgt p.a. 6 v.H.

Des Weiteren bestehen gegenüber der Novatec Solar Espana S.L. und der Tubo Sol Murcia S.A. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Ausweis erfolgt unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum Nennwert.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 55.150 und ist eingeteilt in 55.150 nennwertlose Stückaktien mit dem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils Euro 1,00.

Das Grundkapital wurde bei Gründung zu einem Viertel sofort geleistet. Die Resteinlagen sind nach Aufforderung durch den Vorstand einzuzahlen. Zum Stichtag erfolgt der Ausweis unter den ausstehenden Einlagen, die noch nicht eingefordert sind.

Die Bildung und der Ausweis einer gesonderten gesetzlichen Rücklage gemäß § 150 AktG entfällt, da die Gesellschaft noch keinen Bilanzgewinn erwirtschaftet hat.

Die Transfield NBAG Pty Limited als Mehrheitsgesellschafter hat EUR 3.674.400,00 eingezahlt für Barkapitalerhöhungen. Von dem Gesamtbetrag entfallen EUR 5.150,00 auf die 5.150 neuen Aktien und EUR 3.669.250,00 auf das Ausgabeaufgeld.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Ausgewiesen sind Darlehensverbindlichkeiten (TEUR 11.077) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.387). Die Darlehen haben in Höhe von TEUR 6.306 eine Restlaufzeit von über fünf Jahren; TEUR 4.770 sind unter bestimmten Bedingungen bis zum 31. Dezember 2010 rückzahlbar. Die Verzinsung beträgt 1,25 v. H. p.a. für die Altdarlehen (TEUR 4.190) sowie 20 v. H. p.a. für die neuen Darlehen (TEUR 6.887) Die Zinsen sind in den Verbindlichkeiten zum Stichtag ausgewiesen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Für die Darlehen liegen Rangrücktrittsvereinbarungen vor.

Der jeweilige Ausweis wurde mit dem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag vorgenommen.

Sonstige Angaben

Organe

Aufsichtsrat

Guido Belgiorno-Nettis, Sydney, Australien, Vorsitzender

Nicholas James, Sydney, Australien

Prof. Dr. Uwe Leprich, Saarbrücken

Vorstand

Martin Selig, Karlsruhe, Vorstandsvorsitzender

Max Mertins, Freiburg

Gerhard Hautmann, Radolfzell

Hans-Gerd Fischer, Karlsruhe

Konzernverhältnisse

Die Transfield NBAG Pty Limited, Sydney, Australien hält die Mehrheit an der Gesellschaft.

Karlsruhe, den 9. Oktober 2009

NOVATEC Biosol AG

Vorstand

7. Glossar

Begriff	Erläuterung
act/act	Zinsberechnungsmethode bei der die Zinsen taggenau berechnet werden. Dabei werden die Anzahl der Tage für die Zinsperiode und die Anzahl der Tage eines Jahres als echte (kalendermäßige) Tage zu Grunde gelegt, so dass die Tage eines Jahres 365 bzw. 366 (Schaltjahr) betragen.
Aktiengesellschaft (AG)	Kapitalgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, für deren Verbindlichkeiten nur das Gesellschaftsvermögen haftet. Zur Gründung ist ein Grundkapital in Höhe von Euro 50.000,- erforderlich, welches in Aktien zerlegt ist. In Deutschland beträgt der Nennwert einer Aktie mindestens Euro 1,-. Organe der Aktiengesellschaft sind Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat.
Anleihe	Sammelbezeichnung für alle Schuldverschreibungen mit bestimmter, fester oder variabler Verzinsung und fester, meist längerer Laufzeit sowie vereinbarter Tilgung.
bar	Bar ist in der Physik und Technik eine gesetzliche Einheit für den Druck.
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
Clearstream Banking AG	Das Tochterunternehmen der Deutsche Börse AG Clearstream entstand im Jahr 2000 aus der Fusion der internationalen Abwicklungsorganisation Cedel International und der Deutsche Börse Clearing AG, die bis zum Wechsel der Trägerschaft von den deutschen Kreditinstituten zur Deutschen Börse AG im Jahr 1997 Deutsche Kassenverein AG hieß. Clearstream obliegt die zentrale Verwaltung und Verwahrung von Wertpapiergeschäften bzw. Effekten in Deutschland. Zu ihren wichtigsten Aufgaben zählt die Durchführung des Wertpapiergiroverkehrs, die Wertpapierleihe und insbesondere die Abwicklung der an der Börse getätigten Geschäfte. Dazu gehören auch der Einzug und die Verteilung von Erträgen der verwahrten Wertpapiere.
CSP	Concentrated Solar Power. Solarthermie.
Depot	Aufbewahrungsort für Wertpapiere bei einer Bank. Die Bank übernimmt die Verwaltung der Papiere.
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
Eigenkapital	Eigenkapital zählt zu den Finanzierungsmitteln eines Unternehmens. Es entsteht durch Einzahlungen bzw. Vermögenseinbringung der Eigentümer (Kapitalerhöhung), darüber hinaus z. B. aus einbehaltenen Gewinnen (Selbstfinanzierung) und Rückstellungen. Zum Eigenkapital zählen vor allem das gezeichnete Kapital - das ist das Grundkapital einer Aktiengesellschaft bzw. Stammkapital einer GmbH -, die Kapital- und Gewinnrücklagen sowie ein möglicher Gewinnvortrag.
Emission	Die Ausgabe und Platzierung neuer Wertpapiere (Aktien, Anleihen usw.) auf einem Kapitalmarkt durch einen öffentlichen Verkauf wird als Emission bezeichnet. Sie kann durch die Vermittlung einer Bank (Emissionsbank) oder auch als Eigenemission durchgeführt werden. Die Emission dient der Beschaffung von Kapital für das emittierende Unternehmen.
Emittent	Als Emittent wird derjenige bezeichnet, der ein neues Wertpapier am Markt zum Verkauf anbietet. Bei der Eigenemission ist das Unternehmen, das sich Kapital am Markt beschaffen möchte, selbst der Emittent.
Erneuerbare Energien	Auch regenerative Energien oder Alternativenergien, bezeichnet man nachhaltige Energiequellen. Erneuerbare Energien sind die Energiegewinnung aus Wasserkraft, Windenergie, Solare Strahlungsenergie, Geothermie und Energie aus Biomasse.
Fresnel-Kollektor-Technologie	Eine Weiterentwicklung der Parabolrinnen sind so genannte Fres-

	<p>nel-Spiegel-Kollektoren. Bei ihnen wird das Sonnenlicht über mehrere zu ebener Erde angeordnete parallele, ungewölbte Spiegelstreifen auf ein Absorberrohr gebündelt. Die Streifen werden einachsig nachgeführt. Ein zusätzlicher Sekundärspiegel hinter dem Rohr lenkt die Strahlung auf die Brennlinie. Die Bauweise verbindet die Funktionsprinzipien von Parabolrinnen-Technologie und solaren Turmkraftwerken miteinander, wobei sowohl auf gewölbte Spiegel als auch auf mehrachsige Sonnenstandsnachführungen verzichtet wird und der modulare Aufbau erhalten bleibt. Das Absorberrohr wird im Gegensatz zu den meisten Parabolrinnen-Anlagen nicht bewegt. So können sehr lange Kollektoren gebaut werden, die durch fehlende Rohrbögen und flexible Verbindungen geringe Strömungswiderstände für das Wärmeträgermedium aufweisen.</p>
Geschäftsjahr	<p>Zeitraum, für den der Jahresabschluss einer Unternehmung erstellt werden muss. Gem. § 240 Abs. 2 HGB darf die Dauer eines Geschäftsjahres zwölf Monate nicht überschreiten.</p>
Girosammelverwahrung	<p>Preiswerte, einfache und sichere Art, Wertpapiere aufzubewahren. Kauf und Verkauf finden nur buchmäßig statt, ohne dass die Wertpapiere tatsächlich ausgehändigt werden. Vorteil für den Anleger ist neben dem Schutz vor Diebstahl, dass die Einlösung der Dividendenscheine sowie der Erneuerungsscheine von der Wertpapiersammelbank übernommen wird. Im Gegensatz zur Sonderverwahrung (Streifbanddepot) hat der Kunde bei der Sammelverwahrung kein Eigentumsrecht an den von ihm abgelieferten Papieren. Er wird vielmehr zum Miteigentümer nach Bruchteilen am Sammelbestand der betreffenden Gattung.</p>
Globalurkunde	<p>Sammelurkunden für Wertpapiere. Dienen der Vereinfachung von Verwahrung und Verwaltung der Wertpapiere.</p>
Grundkapital	<p>In einer Geldsumme ausgedrücktes satzungsmäßiges Mindestkapital der AG. Die Einlagen auf das Grundkapital dürfen von der AG weder verzinst noch an die Aktionäre zurückgezahlt werden. Es muss mindestens Euro 50.000,- betragen.</p>
GWh	<p>Gigawattstunde</p>
Handelsregister	<p>Das Handelsregister ist das amtliche Verzeichnis der Kaufleute eines Amtsgerichtsbezirkes. Das Register wird beim zuständigen Amtsgericht geführt und unterrichtet die Öffentlichkeit über die grundlegenden Rechtsverhältnisse der Unternehmungen. Im Handelsregister eingetragene und veröffentlichte Tatbestände gelten als allgemein bekannt und können gegenüber jedermann geltend gemacht werden. Jedermann hat das Recht auf Einsicht und kann eine Kopie von den Eintragungen und Schriftstücken verlangen.</p>
Hauptversammlung	<p>Jährliche, regelmäßige, d.h. ordentliche oder seltener unregelmäßige, d.h. außerordentliche Versammlung der Aktionäre. Wesentliches Entscheidungsforum der Aktionäre.</p>
HGB	<p>Handelsgesetzbuch</p>
Inhaberschuldverschreibung	<p>Sonderform einer Schuldverschreibung bei der der Inhaber auf der Urkunde nicht namentlich erwähnt wird. D. h., wer die Schuldverschreibung besitzt, ist somit praktisch auch der Gläubiger. Inhaberschuldverschreibungen sind im deutschen Schuldrecht in §§ 793 ff BGB geregelt.</p>
ISIN	<p>International Security Identifikation. Dabei handelt es sich um die international standardisierte Identifikationsnummer aller Wertpapiere. Sie besteht aus einem Ländercode, für Deutschland DE, und einer 10-stelligen Ziffer. Die bisher verwendete WKN bleibt vorerst weiter parallel dazu bestehen.</p>
Jahresabschluss	<p>Er ist für das vergangene Geschäftsjahr innerhalb der einem ordnungsgemäßen Geschäftsgang entsprechenden Zeit aufzustellen. Bestandteile sind die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung. Kapitalgesellschaften müssen zusätzlich den Jahresab-</p>

	schluss durch Anhang und Lagebericht ergänzen. Einzelheiten sind im Handelsgesetzbuch (HGB) geregelt. Die periodische Erstellung des Jahresabschlusses ist für alle Kaufleute handelsrechtlich vorgeschrieben.
Kapitalflussrechnung	Instrument des Rechnungswesens zur Beurteilung der finanziellen Lage eines Unternehmens. In ihr werden Mittelherkunft und -verwendung verschiedener liquiditätswirksamer Mittel dargestellt.
Kapitalgesellschaft	Ein Unternehmen, bei dem die Haftung auf die Einlagen der Gesellschafter bzw. der Aktionäre beschränkt ist. Zu den Kapitalgesellschaften gehören insbesondere die Aktiengesellschaft und die Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Das Gegenteil ist die Personengesellschaft.
Konzern	Zusammenschluss rechtlich selbständiger, aber wirtschaftlich abhängiger Unternehmungen unter einer einheitlichen Leitung.
Laufzeit	Die Laufzeit einer Anleihe kennzeichnet den Zeitraum zwischen der Ausgabe und der Rückzahlung.
Meerwasserentsalzung	Als Meerwasserentsalzung bezeichnet man die Gewinnung von Trinkwasser oder Betriebswasser aus Meerwasser durch die Verringerung des Salzgehaltes. Der Meerwasserentsalzung wird für die Zukunft eine große Bedeutung zugemessen, da die Versorgung aller Menschen mit sauberem Wasser durch Mangel oder Verschmutzung des vorhandenen Süßwassers immer schwieriger wird.
MW	Megawatt
Nennbetrag	Der Anlage- und ggf. Rückzahlungsbetrag einer Beteiligung. Der Nennbetrag dient in der Regel auch zur Bemessung der Zinshöhe.
NOVA-1	Die NOVATEC BioSol AG hat mit dem patentierten solaren Dampferzeuger NOVA-1 eine innovative Technologie zur solarthermischen Dampferzeugung entwickelt, die auf der Anwendung der Fresnel-Kollektor-Technologie basiert. Dabei handelt es sich um eine Weiterentwicklung der Parabolrinnen-Technologie.
Parabolrinnen-Technologie	Parabolrinnenkollektoren bestehen aus gewölbten Spiegeln, die das Sonnenlicht auf ein in der Brennlinie verlaufendes Absorberrohr bündeln. Die Länge solcher Kollektoren liegt je nach Bautyp zwischen 20 und 150 Metern. In den Absorberrohren wird die konzentrierte Sonnenstrahlung in Wärme umgesetzt und an ein zirkulierendes Wärmeträgermedium abgegeben. Die Parabolrinnen werden aus Kostengründen meist nur einachsig der Sonne nachgeführt. Sie sind deshalb in Nord-Süd-Richtung angeordnet und werden der Sonne im Tagesverlauf von Ost nach West nachgeführt.
Real Decreto 661/2007	Königliches Dekret zur gesetzlichen Regelung der Einspeisevergütung für Erneuerbarer Energien in Spanien.
Satzung	Die Satzung regelt die Belange der Gesellschaft wie Firma, Sitz, Unternehmensgegenstand, Rechtsform, Höhe des Stammkapitals, Gründungsgesellschafter, Einlagenhöhe, Geschäftsführung etc
Sattdampf	Grenzbereich zwischen Nass- und Heißdampf heißt „Sattdampf“, auch gesättigter Dampf oder trocken gesättigter Dampf, gelegentlich in Abgrenzung zum Nassdampf auch „Trockendampf“. Heißdampf ist Dampf mit einer Temperatur oberhalb der Siedetemperatur. Der Dampf ist "trocken" und enthält keine Tröpfchen. Wenn Dampf in eine kältere Umgebung strömt kondensieren Teile des gasförmigen Wassers wieder zu feinsten Tröpfchen. Ein solches Gemisch bezeichnet man als Nassdampf.
Solare Kühlung	Die Grundidee solarer Kühlung besteht darin, die „überschüssige“ Sonnenenergie zur Kühlung von Gebäuden oder Geräten gerade in der heißen Tageszeit zu nutzen. Solare Kühlung spart Strom und hat, anders als bei der solaren Heizung, kein Speicherproblem: Der Kühlbedarf steigt und fällt nahezu zeitgleich mit dem

	Angebot an Sonnenenergie. Gebäude und Räume werden gekühlt, indem man der warmen Raumluft durch Adsorption an geeigneten Materialien Wasser entzieht und sie damit kühlt (Verdunstungskälte). Damit die Adsorptionsmaterialien wieder Feuchtigkeit aufnehmen können, werden sie durch Wärme getrocknet, die der Sonnenkollektor liefert. Der gleiche Sonnenkollektor kann also im Sommer zur Kühlung und im Winter zur Heizungsunterstützung eingesetzt werden. Zumindest in tropischen und subtropischen Gegenden steht der solaren Klimatisierung eine große Zukunft bevor.
Solarthermie	Unter Solarthermie versteht man die Umwandlung der Sonnenenergie in nutzbare Wärmeenergie.
Solarthermische Kraftwerke	In solarthermischen Kraftwerken wird Sonnenenergie durch Spiegelsysteme auf einen Absorber gebündelt und die dort erzeugte Wärme mit Hilfe konventioneller Technik (z.B. Dampfturbinen) zur Stromproduktion genutzt.
Schuldverschreibung	Anleihe, Obligation. Wertpapiere, die Forderungsrechte verkörpern. Schuldurkunde, in der sich der Schuldner gegenüber dem Gläubiger zur Zahlung der Schuld und einer laufenden Verzinsung verpflichtet. Die einzelnen Stücke werden als Teilschuldverschreibung bezeichnet. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen erfolgt entweder als Inhaber- oder als Orderschuldverschreibungen.
Tachymeter	Das Tachymeter ist ein Gerät, mit dem man Horizontalrichtungen, Vertikalwinkel und auch Schrägstrecken zum Zielpunkt ermitteln kann. Es dient zur raschen Auf- und Einmessung von Punkten.
Verbriefung	Wertpapiermäßige Umwandlung von Forderungen zu handelbaren Wertpapieren.
Wertpapierkennnummer (WKN)	Die Wertpapierkennnummer (WKN) ist eine sechsstellige Kennziffer, die zur klaren Identifikation von Wertpapieren dient. Alle an den deutschen Börsen gehandelten Wertpapiere sind mit einer WKN ausgestattet. Im Jahr 2003 wurde die WKN jedoch durch die ISIN ersetzt, um somit eine weltweite Standardisierung herbeizuführen.
Zeichnungsfrist	Zeitraum, in dem die Zeichnung neu aufgelegter Beteiligungen möglich ist.
Zeichnung	Angebot auf Erwerb einer Beteiligung.

8. Fernabsatzrechtliche Informationen für den Verbraucher

8.1. Allgemeine Unternehmensinformationen über die Emittentin/Anbieterin

NOVATEC BioSol AG mit Sitz in Karlsruhe vertreten durch den Vorstand Martin Selig (Vorstandsvorsitzender), Max Mertins, Gehard Hautmann und Hans-Gerd Fischer

Geschäftsanschrift: Herrenstraße 30, D-76133 Karlsruhe)

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der HRB-Nr. 111372.

Hauptgeschäftstätigkeit der NOVATEC BioSol AG ist laut Satzung die Entwicklung, die Errichtung, der Betrieb und die Veräußerung von solarthermischen Kraftwerken, Meerwasserentsalzungsanlagen und solarthermischen Kühlsystemen sowie Anlagen zur energetischen Nutzung und Erzeugung von biomassebasierten Energieträgern, wobei handwerkliche Leistungen ausschließlich durch Dritte erbracht werden.

Die NOVATEC BioSol AG unterliegt keiner gesonderten staatlichen Aufsichtsbehörde.

8.2. Informationen über die Beteiligung

8.2.1 Wesentliche Merkmale der Beteiligung und Zustandekommen des Vertrages

Der Anleger beteiligt sich unmittelbar an der NOVATEC BioSol AG. Die wesentlichen Einzelheiten der Beteiligung sind in dem Wertpapierprospekt der NOVATEC BioSol AG (Stand: 12. Januar 2010), insbesondere im Kapitel „Wertpapierbeschreibung“, enthalten.

Der Vertragsschluss kommt mit Annahme des Zeichnungsscheins durch den Vorstand der NOVATEC BioSol AG zustande.

8.2.2 Spezielle Risiken der Beteiligung

Die angebotene Kapitalanlage ist mit speziellen Risiken behaftet. Das Hauptrisiko der hier angebotenen Kapitalanlage liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin. Deshalb verbindet sich mit dieser Kapitalanlage das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals. Die in der Vergangenheit erwirtschafteten Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge. Eine ausführliche Risikodarstellung befindet sich in dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospektes.

8.2.3 Mindestlaufzeit, vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafen/ Abgangsentschädigung

Die Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibung Serie 2010/2015 ist fest und endet am 31. Januar 2015.

Eine Vertragsstrafe ist nicht vorgesehen.

8.2.4 Gesamtpreis inkl. aller verbundenen Preisbestandteile

Der Erwerbspreis pro Inhaber-Schuldverschreibung beträgt Euro 1.000,- zzgl. Stückzinsen.

8.2.5 Zusätzliche Liefer- und Versandkosten

Zusätzliche Liefer- und Versandkosten werden von der Emittentin nicht in Rechnung gestellt.

8.2.6 Zusätzliche Kosten, die durch Benutzung von Fernkommunikationsmittel entstehen und vom Unternehmen in Rechnung gestellt werden

Solche Kosten werden dem Anleger nicht in Rechnung gestellt.

8.2.7 Steuern

Die Zeichnung der Kapitalanlage ist von der Umsatzsteuer befreit, die Besteuerung der Erträge aus der Kapitalanlage erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz, insoweit wird auf den Abschnitt „Informationen über die an der Quelle einbehaltene Einkommensteuer auf die Wertpapiere“ im Prospekt hingewiesen.

8.2.8 Einzelheiten der Zahlung und Lieferung/Erfüllung

Die Einzelheiten zur Einzahlungsart und zu den Zahlungsterminen ergeben sich aus dem Zeichnungsschein sowie aus dem Kapitel „Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot“ des Prospektes.

Es erfolgt keine Lieferung von Urkunden durch die Emittentin, sondern es erfolgt Einbuchung der erworbenen Inhaber-Teilschuldverschreibung in das Depot des Anlegers.

8.2.9 Leistungsvorbehalte

Nach Annahme des Zeichnungsantrags bestehen keine Leistungsvorbehalte seitens der Emittentin. Inhaber-Teilschuldverschreibungen an der NOVATEC BioSol AG können jedoch nur solange erworben werden, wie die Höhe des Emissionsvolumens noch nicht ausgeschöpft ist.

8.2.10 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Das Unternehmen sowie der Vertrag über die Kapitalanlage und die Rechte und Pflichten aus der Kapitalanlage unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Als Gerichtsstand wird – soweit dies gesetzlich zulässig ist – der Sitz der Gesellschaft vereinbart. Für den Fall, dass der Anleger nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird ebenfalls der Sitz der Gesellschaft als örtlich zuständiger Gerichtsstand vereinbart. Sofern der Anleger Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, gelten hinsichtlich des Gerichtsstandes die gesetzlichen Vorgaben.

8.2.11 Frist für Informationen bzw. das Angebot

Die Gültigkeit dieser Informationen ist auf zwölf Monate nach Veröffentlichung des Prospektes befristet. Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem Tag nach der Veröffentlichung des Prospekts bis Ablauf des zwölften Monats nach Veröffentlichung des Prospekts zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

8.2.12 Vertragssprache

Die Kapitalanlage wird nur in deutscher Sprache angeboten und die Kommunikation zwischen der Emittentin/Anbieterin und dem Anleger wird während der Laufzeit der Beteiligung in deutscher Sprache erfolgen.

8.2.13 Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen einschließlich damit zusammenhängender Streitigkeiten aus der Anwendung des § 676h BGB besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen,

die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank; Schlichtungsstelle, Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt.

In dem genannten Schlichtungsverfahren hat der Anleger zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

8.2.14 Bestehen eines Garantiefonds bzw. anderer Entschädigungsregelungen

Ein Garantiefonds bzw. andere Entschädigungsregelungen bestehen nicht.

8.2.15 Widerrufsbelehrung

Der Anleger kann seine Zeichnungserklärung widerrufen. Über die Einzelheiten des Rechts zum Widerruf und dessen Rechtsfolgen informiert ausführlich die Widerrufsbelehrung auf dem Zeichnungsschein.

9. Verantwortlichkeitserklärung/Unterschriften

9.1. Verantwortung für den Prospekt

Anbieterin und Emittentin der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Anleihe ist die NOVATEC BioSol AG, Karlsruhe. Die NOVATEC BioSol AG, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Martin Selig, sowie dem weiteren Mitglied des Vorstandes, Herrn Max Mertins, mit Sitz in Karlsruhe übernimmt für den Inhalt dieses Wertpapierprospektes die Verantwortung und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Die NOVATEC BioSol AG, vertreten durch Vorstandsvorsitzenden, Herrn Martin Selig, sowie dem weiteren Mitglied des Vorstandes, Herrn Max Mertins, mit Sitz in Karlsruhe erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in dem Wertpapierprospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen verschwiegen werden, die die Aussage des Wertpapierprospektes verändern können.

Karlsruhe, 12. Januar 2010

gez. Selig

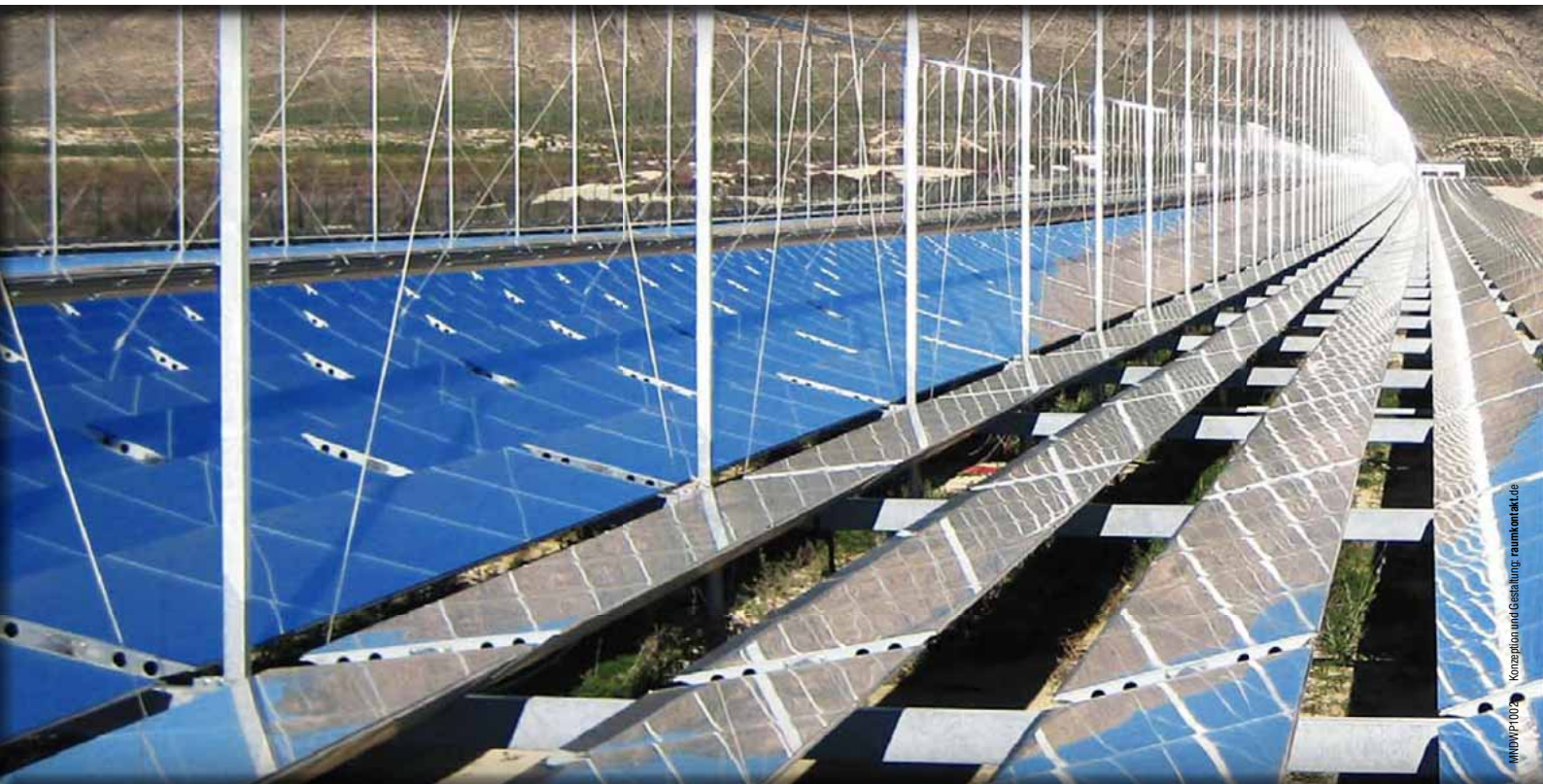
gez. Mertins

Martin Selig

Max Mertins

Vorstand der NOVATEC BioSol AG

Vorstand der NOVATEC BioSol AG



www.vp100.de
Konzeption und Gestaltung: raumkontakt.de

Emittentin



NOVATEC BIOSOL AG
Herrenstraße 30
76133 Karlsruhe

Tel.: +49 721 255173-0
Fax: +49 721 255173-99

anleihe@novatec-biosol.com
www.novatec-biosol.com

Abwicklungsstelle



Umweltfinanz GmbH
Berliner Straße 36
10715 Berlin

Tel.: +49 30 889207-30
Fax: +49 30 889207-35

wertpapier@umweltfinanz.de
www.umweltaktienhandel.de



Mix

Produktgruppe aus vorbildlich bewirtschafteten
Wäldern und anderen kontrollierten Herkünften
www.fsc.org Zert.-Nr. SGS-COC-001349
© 1996 Forest Stewardship Council